Christenthum, Konfession

und

Schule,

mit

besonderer Berücksichtigung der österreichischen Schulgesetzgebung.

Von

Franz Anthaller,

Religionslehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt und Professor der Katechetik zu Salzburg.

Regensburg.

Druck und Verlag von Georg Joseph Manz.

1870.

Vorrede.

Dieses kleine Schriftchen ist die Frucht von den Ferien einiger Wochen, welche durch außerordentlich zahlreich gewordene Erkrankungen der Schuljugend bedingt waren.

Die Schulfrage ist nicht weniger wichtig für den Staat, wie für die Kirche. Klarheit in dieser wichtigen Angelegenheit thut auf beiden Seiten noth. Bei uns in Oesterreich ist der Kampf um die Schule kaum beendet worden, und noch sind die Gemüther beiderseitig erregt. Wer immer deßwegen etwas beizutragen sucht, über die Bedeutung dieses Kampfes die öffentliche Meinung aufzuklären, thut ein gutes Werk. Je klarer man sich in beiden Lagern über die Aufgabe und die Natur der Volksschule geworden sein wird, desto mehr wird man die beiderseitigen Rechte achten lernen, und die Hand zum Frieden bieten. Mein vieljähriger Beruf an der Volksschule mag mir das Recht geben, in dieser Sache nach so vielen andern ausgezeichneten Männern

das Wort zu ergreifen. So Vieles über die Schule und über ihre Stellung zur Kirche und zum Staate schon geredet und geschrieben wurde, ist der Gegenstand dennoch nicht erschöpft. Vielleicht gelingt es mir, einiges neue Licht darüber zu verbreiten. Sei dem, wie ihm wolle, möge Jedermann das gegenwärtige Schriftchen als einen wohlgemeinten Versuch betrachten, in dieser Sache noch weiter aufzuklären und zur Versöhnung geneigter zu machen.

Salzburg, am 5. Februar 1870.

Der Verfasser.

I.

Christenthum und Konfession.

Bald werden neunzehn Hundert Jahre verflossen sein, seitdem in der Welt die Namen: Christen und Christenthum, zuerst gehört wurden.

Vom Anbeginne seines Erscheinens wollte das Christenthum im Zusammenhange sein mit der früheren Geschichte der Menschheit, und dem Glauben an eine, den Vätern geschehene Offenbarung Gottes.

Der Stifter des Christenthumes nennt sich den Sohn Gottes, welchen der Herr des Weinberges zuletzt zu den Winzern sandte, nachdem diese schon mehrere seiner Knechte geschlagen, getödtet und gesteiniget hatten. Er sagt von sich selbst: „Der Herr sandte zuletzt seinen Sohn zu ihnen und „sprach: Sie werden vor meinem Sohne Ehrfurcht haben." [1]) Christus fordert seine Zeitgenossen auf, in der Schrift zu forschen, weil sie Zeugniß von ihm gebe.[2]) Er behauptet, wer an Moses glaube, müsse vernünftiger Weise auch an ihn glauben, „denn Moses hat von mir geschrieben." [3]) Von seinem Werke und seinen Geboten redet er: „Ich bin „nicht gekommen, das Gesetz und die Propheten aufzuheben, „sondern zu erfüllen." [4]) „Wenn eure Gerechtigkeit die der

---

[1]) Matth. 21, 35—37. — [2]) Joann. 5, 39. — [3]) Ibid. 5, 46. — [4]) Matth. 5, 17.

„Schriftgelehrten und Pharisäer nicht weit übertrifft, könnt „ihr in das Himmelreich nicht eingehen.“[1])

Christus stiftet eine Religion, welche in der ganzen Welt und allen Völkern gepredigt werden soll, weil Gott die ganze Welt liebt und weil die ganze Menschheit krank ist und des Arztes bedarf. Durch ihn sollen Die gerettet und selig gemacht werden, welche verloren waren; doch soll dieß nur Jenen zu Theil werden, welche seinen Worten glauben, seine Hilfe suchen und mittelst dieser Hilfe seine Gebote beobachten. Er lehrt: „Ich bin „das Licht der Welt.“[2]) „Ich bin der Weg, die Wahr„heit und das Leben, Niemand kommt zum Vater, als durch „mich.“[3])

Bevor Christus hinging, um das Kreuz zu tragen und zu sterben, damit wir daraus lernten, daß wir mit vielen Trübsalen in das Reich Gottes eingehen müssen, und daß wir mit ihm verherrlicht werden, wenn wir mit ihm leiden; — wählte er aus der großen Schar Derer, die an ihn, als den erwarteten Messias glaubten, zwölf Männer aus, die sein Amt in der Belehrung und Beseligung der Menschen fortsetzen, und von Jedermann als seine Stellvertreter behandelt werden sollten. Er nannte sie Apostel. Zu diesen sprach er: „Lehret das Evangelium allen Geschöpfen.“[4]) „Wie mich der „Vater gesendet hat, so sende ich euch.“[5]) „Wer euch hört, „der höret mich, wer euch verachtet, der verachtet mich.“[6]) „Wer immer euch nicht aufnimmt, und eure Reden nicht an„hört, aus dessen Hause oder Stadt gehet hinaus, und „schüttelt den Staub von euren Füßen. Wahrlich sage ich „euch, es wird dem Lande der Sodomiter und Gomorrhiter

---

[1]) Matth. 5, 20. — [2]) Joann. 8, 12. — [3]) Ibid. 14, 6. — [4]) Marc. 16, 15. — [5]) Joann. 20, 21. — [6]) Luc. 10, 16.

„erträglicher ergehen am Tage des Gerichtes, als jener Stadt.“ [1])

Die Apostel thaten so, wie ihnen Jesus, der Christus, befohlen hatte. Sie reisten in die entferntesten Länder, sie predigten überall das Evangelium, sie tauften die Gläubigen und benahmen sich als Gesandte Christi und Solche, die durch ihn Macht bekommen haben. Ausdrücklich fordern sie von den Gläubigen, daß sie Jedermann für Diener Christi halte, und für Ausspender der göttlichen Geheimnisse. [2])

„Weil Gott,“ wie der Evangelist Markus bemerkt, [3]) „mit ihnen wirkte, und ihr Wort durch darauf folgende „Wunder bekräftigte,“ so entstanden bald christliche Gemeinden, welche nicht blos die Apostel als ihre Begründer anerkannten, sondern sich auch von ihnen in allen jenen Dingen leiten ließen, welche ihren Glauben und ihr religiöses Leben betrafen. Diese Gemeinden konnten, je zahlreicher sie wurden, desto weniger von den Aposteln selbst alle geleitet werden. Aller Orten setzten deßwegen die Apostel wieder Männer ein, denen sie ihre Vollmacht übertrugen, und die sie von den Gemeinden als ihre Stellvertreter und Nachfolger geachtet wissen wollten. Die Gemeinden hatten auf diese Wahlen nur in so ferne Einfluß, als die Apostel nie Einem die Hände auflegten, ohne daß die betreffende Gemeinde ihm ein gutes Zeugniß in Bezug auf seinen Glauben und seinen Lebenswandel gegeben hätte.

Was ich sage, bestätigen die Briefe des Apostels Paulus an Timotheus und Titus, sowie die noch vorhandenen Schriften der von den Aposteln eingesetzten Nachfolger in ihrem Apostelamte. So mahnt Paulus den Timotheus: „Bewahre, was dir anvertraut ist.“ [4]) „Ich ermahne

---

[1]) Matth. 10, 14. 15. — [2]) I. Corinth. 4, 1. — [3]) Marc. 16, 20. — [4]) I. Tim. 6, 20.

„dich, daß du die Gnadengabe wieder erweckest, welche in dir „ist durch die Auflegung meiner Hände.“ [1]) „Thue das Werk „eines Evangelisten, erfülle dein Amt.“ [2]) „Der Herr wird „dir Einsicht geben in allen Dingen.“ [3]) „Was du von mir „gehört hast mittelst vieler Zeugen, das vertraue treuen Men„schen, welche tauglich sein werden, auch Andere zu lehren.“ [4]) „Lege Niemanden voreilig die Hände auf, und mache dich „nicht fremder Sünden theilhaftig.“ [5]) Dem Titus schreibt der Apostel: „Ich habe dich darum in Kreta zurückgelassen, „damit du ersetzest, was mangelt, und von Stadt zu Stadt „Aelteste aufstellest, wie ich dir auch (mündlich) geboten habe.“ „Du rede, was der gesunden Lehre gemäß ist.“ „In allen „Dingen erweise dich selbst als Vorbild guter Werke, in der „Lehre, iu der Unverfälschtheit und Würde. Dein Wort sei „gesund und untadelig, damit der Widersacher beschämt werde, „wenn er nichts Böses von uns zu sagen hat.“ [6])

Die angeführten Worte scheinen deutlich. Der Apostel betrachtet Timotheus und Titus als seine Nachfolger, die sein Amt erlangt haben, und will, daß sie ihre Vollmachten auf Andere übertragen sollen. Wir besitzen außerdem noch Schriften solcher Männer, welche die Apostel selbst gehört haben und von ihnen selbst in ihr Amt eingesetzt worden sind. Zu diesen gehören unbestritten der Papst Klemens I. († 101) und Ignatius, Bischof von Antiochien († 107). Von ersterem besitzen wir als echt einen Brief, den er an die Christengemeinde zu Korinth schrieb; vom letzeren sieben Briefe an verschiedene Christengemeinden, deren Echtheit ebenfalls anerkannt ist.

In dem Briefe an die Korinther schreibt Klemens den Christen dieser Stadt: „Die Apostel predigten

---

[1]) II. Tim. 1, 6. — [2]) Ibid. 4, 5. — [3]) Ibid. 2, 7. — [4]) Ibid. 2, 2. — [5]) I. Tim. 5, 22. — [6]) Tit. 1, 5; 2, 1. 7. 8.

„also das Wort auf dem Lande und in den Städten, und „setzten aus ihnen die Erstbekehrten, nachdem sie deren Geist „geprüft hatten, zu Bischöfen und Diakonen für Diejenigen „ein, welche gläubig würden.... So sollten, wenn sie selbst „mit Tod abgegangen, andere erprobte Männer ihr Amt „aufnehmen. (Ut, quum illi decessissent, ministerium eorum „alii viri probati exciperent.)" [1]) — Ignatius schreibt den Ephesern: „Es geziemt sich, daß ihr mit der Meinung „des Bischofs übereinstimmt, was ihr auch thut. Euer aus„gezeichnetes Kollegium der Aeltesten stimmt so mit dem „Bischofe zusammen, wie die Saiten mit der Zither.... „Ihr Einzelnen seid der Chor." Den Magnesiern schreibt er: „Wie der Herr ohne den mit ihm vereinigten Vater nichts „gethan hat, so sollt auch ihr nichts ohne den Bischof und „ohne die Priester thun. (Ita neque vos sine episcopo et „presbyteris quidquam agite.)" Und den Philadelphiern schreibt er über ihren Bischof: „Von diesem Bischofe „weiß ich, daß er sein Amt, die Gemeinde zu regieren, nicht „durch sich selbst, oder durch Menschen, oder wegen eitlen „Ruhmes erlangt habe, sondern durch die Liebe des Vaters „und unsers Herrn Jesu Christi." [2]) Aehnliche Aeußerungen kommen auch in allen andern Briefen dieses Apostelschülers und Martyrers vor. Der neununddreißigste der apostolischen Kanonen befiehlt: „Die Sorge über alle kirchlichen Geschäfte „soll der Bischof haben." [3])

Demnach waren schon zu den Zeiten der Apostel und gleich nach deren Tode in allen christlichen Gemeinden von den Aposteln selbst eingesetzte Vorsteher und Regenten, die man Bischöfe, Priester und Dia-

---

[1]) Patrum Apostolicorum opera. Karl Josef Hefele, Tübingen 1842. XLII u. XLIV. — [2]) l. c. bei Hefele. — [3]) Hefele, Konzilien-Geschichte. I. Bd. S. 786.

konen nannte. Ich will darüber nur noch die Ansicht Döllinger's anführen, der sich in seinem Buche: „Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung," [1]) folgender Weise ausspricht: „Obgleich die Kirche seit dem Jahre 68, „nach dem Tode des Petrus und Paulus, der persönlichen „Autorität der Apostel beraubt war, befand sie sich dennoch „in fortwährendem raschen Wachsthume. Juden und Heiden „begehrten aufgenommen, unterrichtet zu werden. Auf die „Frage: was ist euer Glaube? und was habe ich zu glauben, „zu thun und zu lassen? antworteten die Vorsteher nicht „etwa mit der Verweisung auf die Sammlung der „apostolischen Schriften, schon darum nicht, weil eine „feste geschlossene Sammlung noch lange nicht existirte, weil „damals jede Gemeinde nur einige Stücke, mehrere oder „wenigere besaß. Der Katechumene ward also auf die mündlich überlieferte Lehre verwiesen; so, hieß es, haben es die „Apostel von Christus, und wir von ihnen und ihren Jüngern vernommen. Man theilte ihm einen kurzen Abriß der „Hauptartikel (wie ein solcher in dem ältesten bis auf die „apostolischen Zeiten hinaufreichenden Symbolum enthalten „ist) mit; das Leben in der Kirche, der Umgang mit den „älteren Gläubigen, die Theilnahme am Gottesdienste, die „Vorträge, die er da hörte; dieses Alles gewährte ihm, was „er noch bedurfte, und vollendete seine christliche Erziehung. „.... Wir hier, wurde ihm gesagt, sind nur ein Bruchtheil „der ganzen großen, bereits in Asien, Afrika und Europa „verbreiteten Kirche. Wie wir glauben und lehren, so glauben und lehren alle Kirchen, welche unmittelbar oder mittelbar von den Aposteln oder ihren Jüngern gestiftet sind. „Wir schreiben einander, schicken einander Liebesgaben, wir „werden von Gläubigen anderer Gemeinden besucht, es ist

---

[1]) l. c. S. 159. 160.

„überall eine und dieselbe Lehre.“ .... „So hatte jede Gemeinde ihre eigene Tradition, bezeugt und fortgetragen von „einer Generation zur andern, von Bischof zu Bischof, vom „Vater zu Sohn.“

Unter allen Kirchen ragte die römische durch ihr großes Ansehen hervor. Sie war gestiftet von den beiden Fürsten der Apostel selbst, und geheiligt durch den Tod und die Begräbniß derselben. Auf sie fing man deßwegen an hinzusehen, als das Haupt und als die vornehmste aller Kirchen, ihren Vorsteher ehrte man als den Nachfolger und Erben des Apostel Petrus. Wir sehen, daß schon Klemens († 101) den in Parteien getheilten Korinthern ein Schreiben sendet, das sie zur Eintracht mahnt und welches von ihnen mit Ehrfurcht aufgenommen wird; in den Sabellianischen Streitigkeiten entschied nach dem Tode der Königin Zenobia von Palmyra (a. 272) der Kaiser Aurelian: „Derjenige solle „Bischof von Antiochien sein, welchen die italienischen, und „vorzugsweise der römische Bischof dazu ernennen würde.“ [1])

Der heilige Ignatius († 107) hatte schon früher in seinem Briefe an die Römer, die römische Kirche die Vorsteherin des Liebesbundes, d. i. der ganzen Christenheit genannt.[2]) Irenäus, der Schüler des Apostelschülers Polykarp, seit dem Jahre 177 n. Chr. Bischof von Lyon, sagt von der römischen Kirche: „Mit ihr müssen wegen ihres mächtigeren „Vorranges alle Gläubigen übereinstimmen.“ [3])

Ich begnüge mich, nur diese ältesten Zeugnisse für den Primat des Bischofes von Rom angeführt zu haben, und übergehe die endlose Schar derselben aus den spätern Jahrhunderten, da man deren in allen katholischen Geschichtsbüchern findet. Ich bekenne hier mit Leu, der sonst nicht als

---

[1]) Alzog, Kirchengeschichte. 3. Aufl. S. 173. — [2]) Hefele l. c. — [3]) Alzog, Kirchengeschichte. S. 200.

besonders päpstlich gilt:[1]) „Die Menschen bedürfen, weil „körperlich, auch ein äußeres Band. Dieses Band, welches „eine Gemeinschaft von Menschen zusammenhält, ist die an „ihrer Spitze stehende Autorität. Die göttliche Autorität der „Apostel durfte nach ihrem Ableben nicht in eine bloß mensch= „liche verwandelt werden. Da Christus die Kirchengewalt „nicht der ganzen Gemeinde, nicht der Staatsgewalt, sondern „nur seinen Aposteln übergeben hat, so regieren die Kirchen= „vorsteher ohne Autorisation der Gemeinde, aber hören und „beachten sie, um nicht Herrscher zu sein. . . . . Es ist „gewiß, daß in der Kirche ein Primat sein muß und Christus „einen solchen angeordnet hat. Nun lehrt uns die Kirche und „ihre Geschichte, daß er in allen Jahrhunderten nirgends, als „beim Bischof in Rom gewesen sei.“ Ebenso sagt Döllin= ger:[2]) „Daß eine Völker= (Welt=) Kirche ohne Primat, eine „oberste einheitliche Spitze sich nicht zu behaupten vermöchte, „leuchtet wohl Jedem ein, und die Geschichte hat es bewiesen.“

Demnach hatte das Christenthum seit seinem Be= stehen eine bestimmte äußere Erscheinung. Von Anbe= ginn zeigt sich eine bestimmte Verfassung, aller Orten bilden und ordnen sich die Christengemeinden nach dem gleichen Gesetze, organisch hängen alle Gemeinden zusammen in Lehre, Kultus und Disziplin, und je größer der Körper wird, desto mehr tritt der Mittelpunkt hervor, macht das Papstthum sich geltend.

Zu dieser Grundverfassung kamen noch die Synoden, auch Kirchenversammlungen genannt. Im Verlaufe der Zeit tauchten neue Fragen auf, es bildeten sich Parteien, die Vorsteher der verschiedenen Kirchen waren nicht immer der gleichen Meinung; da kamen die Vorsteher der gesammten Kirche an einem von den orientalischen Kaisern, später von

---

[1]) Leu: Allgemeine Theologie. St. Gallen 1848. S. 293. 334. 336. 352. — [2]) Döllinger: Kirche und Kirchen. S. 25.

den Päpsten bestimmten Orte zusammen, beriethen die Sache unter Gebet, und der Ausspruch einer solchen Versammlung wurde als der Glaube der Christenheit genommen, und als Lehre Christi selbst. So geschah es noch zu den Zeiten der Apostel, als die Frage über die Nothwendigkeit des jüdischen Zeremonial-Gesetzes die Christen in zwei große Lager getheilt hatte. Die Synode entschied sich gegen die Nothwendigkeit der Beschneidung, der Opfer, des Tempelbesuches und anderer jüdischer Gebräuche, fand aber für gut, der jüdischen Eiferer wegen den Gläubigen den Genuß des Blutes und des Fleisches erstickter Thiere zu verbieten. Die Synode selbst erklärte ihren Beschluß als Werk des heiligen Geistes und deßwegen verbindlich für die Christen, da sie die Kundgebung ihres Willens mit den Worten einleitet: „Die Apostel und „Aeltesten, die Brüder, entbieten Denen, die zu Antiochien und „in Syrien und Cilicien sind, den Brüdern aus den Heiden „ihren Gruß! Da wir gehört haben, daß Einige aus un„serer Mitte ausgegangen sind, euch durch Reden beunruhigt „und eure Gemüther verwirrt haben, denen wir keinen „Auftrag ertheilt, so hat uns, die wir beisammen versam„melt gewesen, gefallen, Männer zu erwählen und zu euch „zu senden. . . . . Denn es hat dem heiligen Geiste und „uns gefallen, euch weiter keine Last aufzulegen, als diese „nothwendigen Stücke: daß ihr euch enthaltet von den Götzen„opfern, von dem Blute und dem Erstickten.“ [1])

Aehnliche Synoden, in welchen alle Kirchen vertreten waren, wiederholten sich mehrmals im Verlaufe der Jahrhunderte. Man zählt deren gewöhnlich bis zur gegenwärtigen in Rom tagenden neunzehn. Am häufigsten waren sie in den ersten Jahrhunderten nothwendig, als allmählig das Bedürfniß entstand, sich klar zu werden, was man von der Person

---

[1]) Apostelgesch. 15, 23—29.

Christi zu glauben, wie man seine Menschheit zu denken habe, und wie Gottheit und Menschheit sich in seiner Person zu einander verhalten.

Obgleich es Niemanden einfiel, die Autorität dieser allgemeinen Kirchenversammlungen zu läugnen, oder überhaupt das Vorhandensein eines von Christus eingesetzten Lehramtes; so fügten sich dennoch zu allen Zeiten Einige den Aussprüchen des kirchlichen Lehramtes nicht. So geschah es schon zu den Lebenszeiten der Apostel. Zu ihren Zeiten schon wollten einige Christen sein, und doch Denen nicht gehorchen, welche Christi Gesandte waren. Alle Apostel sprechen in ihren Schriften von Solchen. Paulus bezeichnet im zweiten Briefe an Timotheus „Hymenäus und Philetus" als Solche, welche von der Wahrheit abgefallen sind.[1]) An Titus schreibt derselbe Apostel: „Einen „ketzerischen Menschen (d. i. einen von der Gemeinschaft los„gelösten) meide nach einer einmaligen oder zweimaligen Zu„rechtweisung, denn du weißt, daß ein solcher verkehrt ist und sündigt."[2])

Johannes der Apostel sagt in seinem ersten Briefe: „Es „sind viele falsche Lehrer in die Welt ausgegangen,"[3]) und fügt in seinem zweiten Briefe an dieselbe Behauptung die Mahnung: „Darum sehet euch vor."[4]) Der Apostel Petrus spricht in seinem zweiten Briefe von ununterrichteten und leichtfertigen Menschen, welche die Briefe des heiligen Paulus, wie die übrigen Schriften zu ihrem eigenen Verderben mißdeuten, und mahnt: „Brüder, hütet euch, daß ihr durch den „Irrthum der Thoren nicht fortgerissen werdet und eure „eigene Festigkeit verlieret!"[5])

Wenn also schon zu den Zeiten der Apostel es geschehen

---

[1]) II. Tim. 2, 17. 18. — [2]) Tit. 3, 10. 11. — [3]) I. Joann. 4, 1. — [4]) II. Joann. 7. u. 8. — [5]) II. Petr. 3, 16. 17.

konnte, daß Einzelne dem Worte der Apostel sich nicht fügten, und ihre eigenen Wege wandelten; darf es nicht Wunder nehmen, wenn diese Erscheinung sich durch die ganze Geschichte des Christenthums wiederholt. Sie hat ihren Grund ebenso in der Beschränktheit, wie in dem Hochmuthe des Menschengeistes. Als die oben erwähnten Fragen auftauchten: von der Person Christi und dem Verhältnisse der beiden Naturen in ihm, vom heiligen Geiste, von der Nothwendigkeit der Gnade, und andere, — einigte man sich in allgemeinen Synoden darüber, was der christliche Glaube hierüber wahr zu halten gebietet. Morgen- und Abendland, die ganze Kirche, setzten in diesen Synoden die christliche Lehre fest, gestützt auf die überlieferte und in den einzelnen christlichen Gemeinden geglaubte Lehre und vertrauend auf Christi Geist, der nicht dulden kann, daß die gesammte Kirche in ihrem Glauben irre.

Doch haben jeder dieser allgemeinen Synoden sich einzelne Männer widersetzt, verharrten bei ihrer Meinung, der Verwerfung der ganzen Kirche zum Trotz, und suchten und fanden bald weniger, bald mehr Anhänger. Auf diese Weise entstanden der Synode von Nicäa gegenüber, im Jahre 325, die Arianer, welche Jesus zum ersten aller Geschöpfe machen wollten; nach der Synode von Konstantinopel (381) die Mazedonianer, welche die Gottheit des heiligen Geistes läugneten; nach der von Ephesus (431) die Nestorianer, welche in Christus zwei Personen, und nach der von Chalcedon (451) die Eutychianer oder Monophysiten, welche eine Vermischung der göttlichen und menschlichen Natur in Christus behaupteten; nach der von Konstantinopel (680) die Monotheleten, welche annahmen, daß Christus nur Einen Willen gehabt habe; nach der von Nicäa (787) die Bilderstürmer, welche alle Bilder aus den Gotteshäusern entfernen und alle Verehrung derselben als götzendienerisch verwerfen wollten. Die spätern Synoden bis auf die Neuzeit hatten weniger Glaubensfragen

zu bestimmen, als vielmehr allgemeine kirchliche Angelegenheiten zu ordnen.

Unter allen diesen Sekten der ersten Jahrhunderte im Oriente fiel es auch nicht Einer ein, die Einsetzung von Bischöfen und eines durch Christus angeordneten Lehramtes zu läugnen. Sie stimmten in den übrigen Lehren, im Gebrauche der Sakramente und in dem Opfer der Messe mit der allgemeinen Kirche überein, und wollten nur, im Widerspruche zu ihrem sonstigen Glauben, von einmal liebgewordenen Ansichten und Schulmeinungen nicht lassen. Nachdem sie sich so von der allgemeinen Kirche getrennt hatten, unterschieden sie sich eben durch ihre besondere Ansicht in diesem oder jenem Punkte als eine eigene Kirche, und führten unter verschiedenen Namen, als: Arianer, Mazedonianer, Nestorianer, Eutychianer u. s. w. ein bald längeres, ein bald kürzeres Dasein. Die meisten aus ihnen sind schon ausgestorben und überdauerten kaum ein Paar Jahrhunderte. Ihre Existenz hing vielfältig von weltlichen Herrschern ab, welche sie begünstigten, und ohne weltlichen Schutz erloschen sie nach kurzer Zeit.

Die Kaiser in Konstantinopel beschäftigten sich bekanntlich viel mit theologischen Fragen, und ihre Einmischung auf das kirchliche Gebiet und die Unterstützung, welche sie manchen, von der allgemeinen Kirche abgefallenen Parteien zuwendeten, verlängerten die Lebensdauer einer solchen christlichen Sekte. Ein vom Baume losgetrennter Ast muß nothwendig in Bälde absterben, wenn er nicht durch besondere günstige Verhältnisse einigen Nahrungssaft erhält; nie aber wird er die natürliche Lebensdauer seines Mutterstammes erreichen.

Anders gestaltete sich die Lage in unseren Abendländern. Während die Griechen in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung auf der Höhe der Zeitbildung standen, waren die Abendländer Barbaren. Für sie gab es

keine spitzfindigen Fragen, sie faßten das Christenthum mit praktischem Blicke, als den sichern Weg zum zeitlichen Glück und zum ewigen Heile, und suchten mit Hilfe desselben Trost in dem Elende, Muth in den Gefahren und Verbesserung ihrer rohen Sitten und unbändigen Naturen. Erst nach Jahrhunderten, nachdem ihr Geist im Christenthume erstarkt war, und durch die Scholastik dialektisch gewandt geworden, trat auch für sie die Gefahr nahe, sich in Parteien zu spalten. Kleineren Streitigkeiten folgte der Abfall der Albigenser in Frankreich. Dieselben waren jedoch weniger eine christliche Sekte, als vielmehr mit wildem Haße gegen alle christliche Sitte erfüllte Bekenner der persisch-manichäischen Lehre von einem guten und bösen Prinzipe.

Im Abendlande war die Kirche reich geworden, ein großer Besitz von Ländereien war in ihr rechtmäßiges Eigenthum übergegangen, viele Prälaten waren Landesfürsten geworden, das Papstthum war an die Spitze aller Mächte gekommen, und dadurch mit innerer Nothwendigkeit in weltliche Händel und in erbitterte Kämpfe mit den Kaisern und Königen gerathen. Mit dem Reichthume und den weltlichen Händeln gingen nun häufig weltliche Gesinnung und Genußsucht Hand in Hand. Das Verweilen der Päpste in Avignon (1305—1376) unter dem Drucke der französischen Politik, und das daraus hervorgegangene große Schisma, während ein Papst in Rom und der andere in Avignon residirte (1378—1417), trugen neben dem oben angedeuteten Verderben nicht wenig bei, die natürliche Ehrfurcht vor dem Klerus zu vermindern. Ein mächtiger Haß fing dafür in vielen Gemüthern an, sich einzuwurzeln. Man fing an, nach Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern zu schreien. Die Einen thaten dieses aus Neid, die Andern aus religiösem Eifer. Als am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts das Studium der alten heidnischen Klassiker modern geworden,

mußte der dadurch entwickelte Geschmack für schöne Form, für das allgemein Menschliche und für heidnischen Lebensgenuß, die Kluft zwischen dem Klerus und den gebildeten Laien noch vermehren.

Die religiösen Bewegungen des Abendlandes wendeten sich deßwegen in erster Linie gegen den Klerus selbst. Zuerst traten schon Ende des zwölften Jahrhunderts die Waldenser in Frankreich mit der Lehre hervor: man sei dem Papste und dem Klerus keinen Gehorsam schuldig, weil jeder Christ ein Priester sei; wendeten sich aber im Widerspruche mit ihrer Lehre fortwährend an die Päpste. So beschwerte sich ihr Stifter Petrus Waldo über seinen Bischof bei Papst Alexander III., und suchten seine Anhänger die Anerkennung des päpstlichen Stuhles nach, bei den Päpsten Lucius III. und Innozenz III. — Die Wiklefiten und die ihnen beizuzählenden Hussiten behaupteten, daß ein unsittlicher Papst und Bischof seine Gewalt über die Gläubigen verliere, und überhaupt jede Obrigkeit für nichts mehr zu achten sei, wenn sie in eine Todsünde gefallen wäre.

Diesen Vorläufern folgte Luther, der weniger durch die Kraft und Gelehrsamkeit seines Geistes, die ihm nicht abgesprochen werden sollen, als durch die Gunst der Fürsten und den klerikalen Haß der Zeitgenossen, es dahin brachte, die von den Waldensern und Wiklefiten zuerst aufgestellten Meinungen von dem Priesterthume aller Christen und der Gleichheit der Kleriker und Laien in einem großen Theile Deutschlands, der Schweiz, der Niederlande und theilweise auch in Frankreich zur bleibenden Geltung zu bringen. Luther, welcher selbst aus dem Klerus hervorging und mit Ueberzeugung und Eifer der römischen Kirche diente, war ursprünglich nichts weniger, als für die bezeichneten Ansichten. Bei seinem ersten Auftreten 1517 erhob er sich nur gegen die Ausschreitungen der Ablaßprediger, und wollte durchaus noch nicht sich von der

allgemeinen Kirche trennen. Er war weit entfernt, die Autorität der geistlichen Obrigkeit anzugreifen. So sagt er in der einundsiebzigsten von den an der Kirchthüre zu Wittenberg angeschlagenen fünfundneunzig Thesen: „Wer wider die Wahrheit des päpstlichen Ablasses redet, der sei im Fluche und vermaledeit.“ Als er 1518 zu Augsburg auf dem Reichstage zum Widerrufe gedrängt wurde, meinte er, „er habe nichts gesagt, was der heiligen Schrift, den Dekreten der Päpste und der gesunden Vernunft zuwider sei,“ und wollte von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst appelliren. Noch am 3. März 1519 schrieb Luther an den Papst: „Ich habe dieses allein untersucht, daß nicht durch Schande fremden Geizes die römische Kirche unsere Mutter befleckt werde.“ [1])

Alles Dieses ist hinlänglicher Beweis, daß Luther ursprünglich nicht das Lehramt der Kirche angreifen wollte. Er wurde zu einem so weit greifenden Schritte erst allmälig durch die Entwicklung seiner Grundansichten und die Leidenschaftlichkeit seines Charakters getrieben. War er anfangs auch vom reinsten Eifer für die gute Sache getrieben, ja sogar von seinen Ordensvorgesetzten beauftragt worden, gegen Tetzels Uebertreibungen aufzutreten; so wollte er, als man ihm irrige Grundansichten nachwies, nicht nachgeben und seine Meinung behaupten.

Die Grundansicht Luthers bestand darin, daß die Menschen durch die Erbsünde ihre Gottesebenbildlichkeit gänzlich verloren haben, so daß sie nur mehr für das Irdische eine Befähigung besitzen, aber durchaus nicht mehr für das, was Gottes ist. Folgerichtig lehrte er weiters, daß der gefallene Mensch aus sich selber nichts als Böses thun könne; solle er etwas Gutes thun, so kann dieses nur durch die göttliche Gnade geschehen,

---

[1]) Alzog, Kirchengeschichte. 3. Aufl. S. 760. 763.

welcher Niemand widerstehen kann. Um die Menschen zu retten, hat ihnen Gott den Gottmenschen Jesus Christus zum Heiland gegeben. Wer an diesen glaubt, dem wird dessen Gerechtigkeit zugerechnet, und seine Sündhaftigkeit wird vor Gott durch Christi Verdienst zugedeckt. Der so Gerechtfertigte bleibt zwar immer noch in seiner Sündhaftigkeit, allein die in ihm, ohne sein Zuthun wirkende Gnade läßt ihn heilige Werke üben, die jedoch nicht sein Werk sind, sondern allein die Wirkung der Gnade.

Die betreffenden Nachweise über diese Ansichten Luther's finden sich in Möhler's Symbolik in dem zweiten und dritten Kapitel, die von der Erbsünde und der Rechtfertigung handeln, sowie in der Vertheidigung der Möhlerischen Symbolik gegen die Kritik des Herrn Professors Doktor Bauer, Mainz 1834, in den §§. 8—10, S. 45—49. Ebenso in der Populär-Symbolik von J. Buchmann, Mainz 1845, 2. Band, §§. 31—34 und 43—50.

Ist deßwegen, fährt Luther fort, weil der Mensch nach seinem Falle sowohl in Bezug auf sein Erkennen als sein Wollen, die Fähigkeit verloren hat, Gott zu dienen, [1]) ein bloßer Glaube an Christus zu seiner Rechtfertigung hinreichend, und wird ihm Christi Gerechtigkeit zugerechnet, ohne daß er selbst dadurch ein anderer neuer Mensch werden könnte; so kann wieder auf die einzelnen Lehren des Christenthums kein großes Gewicht gelegt werden.

Nach Luther [2]) ist Christus nur nebenbei, und zufälliger Weise ein Lehrer, „gleichwie er neben seinem rechten eigent„lichen ampt, das da war Sünder selig zu machen, zufelliger „weise die kranken gesund machte." Dann sind auch die Sa-

---

[1]) Confessio Augustana, art. XVIII. — Soiida declr. II. de lib. arbtr. §. 7. p. 629. 635. Möhler. S. 68. — [2]) Buchmanns Populär-Symbolik. 2. Bd. S. 94.

kramente und alle von der alten Kirche angewendeten und so sehr empfohlenen Heiligungsmittel von keiner, oder nur sehr untergeordneter Bedeutung. Man kann dann füglich alle Lehrer und Priester des Christenthums entbehren. Indem die heilige Schrift des Neuen Testaments die Botschaft von Jesus Christus als den Heiland der Welt deutlich enthält, kann sie allein genügen, um zum Glauben zu kommen, um so mehr, da Gottes Geist aus diesem Buche zu dem Leser redet.

Luther kam deßwegen dahin, daß er das Ansehen der Päpste, Bischöfe, Konzilien und aller kirchlichen Autorität verwarf, und nur die heilige Schrift als die alleinige Quelle alles christlichen Glaubens und Lebens gelten lassen wollte. Wozu ihn die innere Nothwendigkeit schon trieb, die aus den aufgestellten Lehrmeinungen von der gefallenen Menschennatur hervorging, dazu vermochte ihn um so leichter seine Leidenschaft, die durch die Verdammung seiner Lehre durch den päpstlichen Stuhl auf das Höchste entflammt worden war. [1])

Die Anhänger Luthers wurden von dem Kaiser Karl V. gedrängt, ihre abweichenden Glaubensmeinungen endlich bestimmt auszusprechen. Da verfaßte auf Andringen Luthers, Melanchthon das Glaubensbekenntniß, welches unter dem Namen: „die Augsburgische Konfession" bekannt ist, da sie 1530 dem zu Augsburg versammelten deutschem Reichstage vorgelegt worden war. Diese Glaubensformel bildete nebst den schmalkaldischen Artikeln, dem großen und kleinen lutherischen Katechismus und etwa noch der von dem Tübinger Kanzler Andreä zwischen den streitenden Parteien zu Stande gebrachten Konkordienformel bis in die neueste Zeit die Grundlage für den religiösen Glauben der Anhänger Luthers. Man nannte gewöhnlich diese sämmtlichen Schriften die symbolischen Bücher.

---

[1]) Buchmanns Populär-Symbolik. 1. Bd. S. 261. 262.

So lange Luther lebte, gelang es seinem kräftigen Geiste und seinem Ansehen, seine Anhänger so ziemlich in Einigkeit zu erhalten. Er hatte aber kaum die Augen geschlossen, so bildeten sich eine Menge Parteien, die sich häufig unter einander sehr heftig bekämpften und verfolgten. Die Ursache dieser Erscheinung lag theils im Charakter Luthers, theils in den von ihm aufgestellten Grundsätzen. Bei einem so leidenschaftlichen Charakter, wie Luther einer gewesen, ist Konsequenz im Denken und Handeln nie die starke Seite. Das eine Mal verwarf Luther eine Meinung, die doch aus seinen Vordersätzen mit Nothwendigkeit hervorging, wie z. B. die ewige Vorherbestimmung der einen Menschen zum Heile und der andern zum Verderben, oder den rein sinnbildlichen Charakter der Sakramente; das andere Mal behielt er eine Meinung bei, die er folgerichtig hätte verwerfen müssen, wie z. B. die Lehre von der Giltigkeit der Kindertaufe, oder daß die Fußwaschung kein Sakrament sei.

Luthers Behauptung, daß die heilige Schrift die allein genügende Quelle des christlichen Glaubens sei, mußte bei der unendlichen Verschiedenheit der Menschengeister mit Nothwendigkeit die verschiedensten und von einander abweichendsten Auffassungen und Erklärungen der Schrift zum Vorscheine bringen. Giebt es keine von Christus selbst angeordnete, und von seinem Geiste geleitete Lehrbehörde, dann gilt Luthers Schriftauslegung auch nicht mehr, als die eines jeden Anderen. Menschliche Autorität steht da der menschlichen Autorität gegenüber. Diese Autorität eines Menschen den andern gegenüber reicht nur so weit, als dessen äußere zwingende Macht, oder die innere Gewalt der von ihm vorgebrachten Gründe reicht. So war es nach Luthers Tode kaum anders möglich, als daß in seinem eigenen Hause sich die Parteien einander feindlich gegenüber standen. Die Einen zogen die von Luther versäumten Folgerungen, die

Andern verwarfen die von ihm unkonsequenter Weise beibehaltenen Lehren; die Einen näherten sich in einzelnen Punkten wieder der altkatholischen Auffassung, die Andern wollten einfach bei Luther stehen bleiben, und von seinen Lehren nichts wegthun und zu denselben auch nichts beifügen lassen. So entstanden aus Luthers Samen: Zwinglianer, Kalviner, Wiedertäufer, Anglikaner, Sozinianer, Arminianer; später: Quäcker, Methodisten, Herrnhuter und hundert andere kleinere Sekten.

Alle diese Partheien stellten nacheinander ihre ihnen eigenthümlichen Glaubensbekenntnisse, Konfessionen genannt, auf, in welchen sie ihre abweichenden Meinungen zum bestimmten Ausdrucke brachten. So entstand 1536 die erste helvetische Konfession, welche 1566 umgearbeitet und im Namen aller helvetischen Kirchen, mit Ausnahme von Basel und Neufchatel, herausgegeben wurde. Im Jahre 1562 entstand die anglikanische Konfesssion in ihren neundunddreißig Artikeln; im Jahre 1559 auf einer Versammlung zu Paris die Konfession der französischen Reformirten; auf der Dortrechter Synode im Jahre 1574 die Konfession der reformirten Niederländer, die nochmals 1619 gegen die Arminianer bestätigt wurde; im Jahre 1580 die Konfession der Mennoniten, oder der von den chiliastischen Träumereien abgekommenen Anabaptisten; im Jahre 1729 die Vertheidigungsschrift des Quäckerthums von Barklay, welches die Stelle eines Glaubensbekenntnisses der Schüler des Meisters Fox vertritt, der Quäcker, oder der Freunde des Lichtes, wie sie sich selber am liebsten nennen. Unter König Ferdinand I. veröffentlichten die mährischen Brüder ihr Glaubensbekenntniß unter dem Namen: Confessio bohemica; 1675 gab Philipp Jakob Spener sein Buch: „pia desideria“ heraus, welches zur Konfession der Pietisten wurde. —

Aehnlich geschah es immer fort. So oft eine neue Abart von der lutherischen Pflanzung sich bildete,

entstand auch alsbald ein entsprechendes Glaubensbekenntniß, eine neue Konfession.

Warum erzähle ich alles Dieses? Weil ich daraus einen Beweis nehmen will, daß es nie und nimmer ein allgemeines oder konfessionsloses Christenthum gegeben habe. Wie schon zu den Zeiten der Apostel das apostolische Glaubensbekenntniß verfaßt wurde und das Christenthum konfessionell war; so geschah es fort und fort durch alle Jahrhunderte und so wird es bleiben bis an das Ende der Tage. Man hat entweder ein konfessionelles Christenthum, oder gar keines.

Ich habe mich bemüht, einen kurzen Ueberblick der christlichen Parteien seit dem Entstehen des Christenthums zu geben. So vielerlei auch die Namen dieser Parteien bis auf den heutigen Tag sein mögen, sie bilden strenge genommen doch nicht mehr als zwei große Parteien. Für den wahren Christen, dem Christus der Gottmensch und Heiland der Welt ist, ohne den Niemand zum Vater kommt, ist die Frage aller Fragen: „Was muß ich nach Christi Befehl thun, um das ewige Leben zu erlangen?" Er will Antwort auf diese Frage, und er findet nur eine zweifache. Entweder muß er die Kirche hören, an ein von Christus eingesetztes Lehramt glauben; oder er muß seine Kenntniß von Christus in der Schrift suchen wollen, und glauben, daß der Geist Christi jeden Schriftforscher das nothwendige Wahre finden lasse.

Die erstere Partei sind die römisch Katholischen, die unirten Griechen, und die wenigen, nicht zahlreichen Sekten des Orientes. Sie alle stehen auf gleichem gemeinsamen Boden. Sie erkennen eine kirchliche Autorität. Sie haben Bischöfe und Priester, sie erkennen die allgemeinen Kirchenversammlungen als die tauglichen und berechtigten Organe, in streitigen Punkten des Glaubens die Wahrheit festzustellen. Wenn die Griechen des türkischen Kaiserstaates,

des Kaiserthumes Rußland, des Königreiches Griechenland und die wenigen in andern Staaten zerstreuten, gegen die römisch Katholischen einen solchen Haß zur Schau tragen, daß sie seit der von drei Patriarchen unterzeichneten Konstitution von Konstantinopel im Jahre 1756, die von jenen zu ihnen Uebergetretenen wie Heiden sogar wieder taufen; so zeigt sich hier weniger Abweichung im Glauben, als fortgeerbter Nationalhaß und Hochmuth, der im Bewußtsein früherer Größe und in nicht zu läugnender starker Unwissenheit, auf die Abendländer wie als auf Barbaren herabblicken zu dürfen glaubt, mit denen gebildete Menschen nichts zu thun haben wollen.

Die zweite Partei sind die Evangelischen, wie die vereinigten Lutheraner und Reformirten seit der, von der preußischen Regierung 1817 befohlenen, und mit Gewalt durchgeführten Vereinigung ämtlich heißen, und wie sie auch bei uns jetzt genannt werden wollen. Die Evangelischen aller Orten sind in vielen Punkten von ihren Stiftern Luther und Kalvin abgewichen, ja in nicht wenigen Dingen glauben sie heute das Gegentheil von dem, was ihre Stifter lehrten. Da in Europa bis jetzt die Regierungen der Bildung neuer Sekten stets entgegen waren, konnte der Protestantismus äußerlich nicht in viele Parteien auseinander gehen. Dafür bietet uns das Gebiet der vereinigten nordamerikanischen Freistaaten, wo die Regierung keinen Einfluß auf die religiöse Ueberzeugung der Bürger nimmt, den Anblick von einer bunten Menge protestantischer Sekten, die beinahe mit dem Tage kommen und vergehen. In dieser großen Verschiedenheit fehlt doch die Einheit nicht. Abgesehen von dem Haße gegen das Papstthum, der ihnen allen gemeinsam ist, stehen sie alle auf dem gleichen Boden der Schrift, kennen keine kirchliche Autorität, und halten sich nur an das Wort Gottes, d. i. an das, was ihnen in der hei-

ligen Schrift als Wort Gottes erschienen ist. Döllinger[1]) läßt alle amerikanischen Sekten in den drei zusammenhängenden Lehren übereinkommen: In der Lehre von der absoluten göttlichen Erwählung, in der Lehre vom totalen Verderben und der völligen sittlichen Ohnmacht, und in der Lehre von der Begnadigung durch Imputation, d. i. Zurechnung der Verdienste Jesu Christi.

Also auch in der Neuzeit gestaltet sich das Christenthum überall konfessionell, nicht bloß in Europa, sondern auch in den andern Welttheilen. Ich glaube darum berechtigt zu sein, zu sagen: Wo das Christenthum, da ist es auch konfessionell. Konfession und Christenthum sind von einander unzertrennlich. Es gibt kein allgemeines Christenthum.

Wenn man ungeachtet dessen, daß das Christenthum stets konfessionell war, dennoch in unsern Tagen so Vieles von einem allgemeinen konfessionslosen Christenthume reden hört und lesen muß, so scheint mir daran theils Unverstand, theils Unglaube die Schuld zu tragen. Wenn man von einem konfessionslosen Christenthume redet, so kommt mir das vor, wie wenn man von dem Staate oder von den Menschen im Allgemeinen redet. In der Theorie kann man vom Staate, sowie von den Menschen im Allgemeinen reden; in der Wirklichkeit aber gibt es nur bestimmte Staaten, und bestimmte Menschen, welche sich von allen andern durch Eigenthümlichkeiten unterscheiden. Ebenso kann man nur in der Theorie von einem allgemeinen Christenthume reden, in der Wirklichkeit ist dasselbe, wie Alles, was im Leben gefunden wird, individuell oder konfessionell.

Mancher friedliche Mensch schwärmt deßwegen für ein konfessionsloses Christenthum, weil er das Gezänke verab-

---

[1]) Kirche und Kirchen. S. 355.

scheut und die allgemeine Menschenliebe zur Herrschaft kommen sehen möchte. Wer könnte ein wahrer Christ sein, und nicht wünschen, daß Liebe, gleich einem zarten Bande alle Menschen umschlänge? Wer könnte ein wahrer Christ sein, und würde nicht Haß und lieblosen Streit verabscheuen? Und doch ist es Unverstand, wenn man glaubt, den Gegensatz unter den verschiedenen christlichen Parteien einfach todtschweigen zu können. Es liegt in der ganzen Natur, daß durch den Kampf sich das Bessere erzeugt, durch den Widerspruch wird allezeit die Wahrheit erst in's helle Licht gestellt. Jedermann gibt zu, daß im Staatsleben die verschiedenen Parteien zum Gedeihen des Staates nothwendig seien; warum will man nur auf dem Gebiete des Christenthums keinen Kampf sehen, nicht einmal den ehrlichsten? Gottes Vorsehung hat die Trennung der christlichen Bekenner in mehrere Parteien zugelassen; seien wir gewiß, daß diese Parteiung zum Besten des Ganzen werde beitragen müssen. Der Gegensatz muß die Wahrheit in helleres Licht setzen, er muß den kommenden Geschlechtern den Weg zum Leben noch klarer zeigen, er muß die Kirche Gottes vor Erstarrung, vor geisttödtendem Mechanismus, vor absoluter Herrschsucht, die der Autorität als Gefahr immer nahe steht, bewahren. Der Mensch darf nie weiser sein wollen, als Gott. Was sich entgegengesetzt ist, soll ehrlich sich auskämpfen. Die Wahrheit muß zuletzt zum Siege kommen. Wer darum weise ist, und es ehrlich mit dem Christenthume meint, will die Gegensätze unter den christlichen Parteien nicht verkleistern und verbergen, er erschrickt nicht vor dem Kampfe, er wird aber stets den Kämpfern in beiden Lagern zurufen: „Hasset stets den Irrthum, „aber liebet die Menschen! Kämpfet im ehrlichen Kampfe „gegen alle Unwahrheit, aber lasset die Person allezeit im „Frieden."

Das Geschrei gegen ein konfessionelles Christenthum geht

fast noch öfters aus dem Unglauben hervor. Männer dieser Gattung läugnen die Möglichkeit einer Offenbarung, obgleich die geistige Entwicklung des Menschen ohne eine solche nie zu erklären ist, und nimmt man auch hundert Tausende von Jahren zu Hilfe. Weil sie die Offenbarung läugnen, ist ihnen das Christenthum nur eine Art von Philosophie, das Erzeugniß eines außerordentlichen Geistes. Allein weil es nach ihrer Ansicht ein Menschenwerk ist, enthält es auch manches Irrthümliche. Jeder Einzelne hat deßwegen davon nur anzunehmen, was ihm einleuchtet. Man könnte deßwegen die Glaubenslehren ganz fallen lassen, und nur die Sittenlehren bewahren. Aber aus diesen letztern auch nur jene, welche der Zeitrichtung gefallen. Weil diese Männer das Christenthum, das ihnen als Thorheit erscheint, nicht ausrotten können in ihrer Zeit, möchten sie es wenigstens lahm legen, und schreiben darum auf ihre Fahne: Konfessionsloses Christenthum. Da sie eine Sittenlehre ohne Glauben wollen, nehmen sie der Moral ihren Boden und ihre Kraft. Sie wollen einen Baum in der Luft pflanzen, und Früchte ernten, ohne den Boden zu nähren. Doch lassen wir diese. Das Christenthum hat zu allen Zeiten Feinde gehabt, und es wäre gegen alle Geschichte, wenn es deren gegenwärtig vermißte. Nur das sei ihnen geantwortet: Wir hoffen, daß das Christenthum euch alle überdauern wird, und wir wissen, daß es, wie bis jetzt, so für alle Zeiten seines Bestehens seinen **konfessionellen Charakter** beibehalten wird.

II.

Schule und Konfession.

Wenn meine obige Darstellung richtig ist, und es in der Wirklichkeit nie ein allgemeines Christenthum gegeben hat und auch nie geben wird, weil eine solche Erscheinung im Widerspruche mit dem Wesen des Christenthumes als einer geoffenbarten Religion stehen würde; so wäre damit auch schon bewiesen, daß es für den Christen keine konfessionslose Schule geben könne. Wie die Mutter ist auch die Tochter, und wie das Christenthum, ist nothwendig auch die Schule des Christenthums.

Wenn irgendwo immer sich ein Volk zu einer bestimmten Religion bekennt, und so lange es gläubig an seiner Religion festhält, ist ihm dieselbe das höchste aller Güter. Seine Religion ist jedem Volke das Licht, welches das Dunkel dieses Lebens beleuchtet; das Gesetz, welches seiner Thätigkeit Form und Richtung gibt; der Standpunkt, von dem aus es seine Stellung zu Allem, was da ist, bemißt; der Stab, auf den es sich in seinen Drangsalen stützt, und die Hoffnung für die verschleierte Zukunft. Die Religion hat zu allen Zeiten die Sitten der Völker bestimmt, und man kann deßwegen sagen: Ein Volk ist so gut gesittet, so viel sein religiöser Glaube werth ist. Heiden, Juden, Christen und Mohamedaner sind darum von jeher im Denken und Wollen, in Kultur und Sitte weit auseinander gegangen. Aber Christen

und Juden, Mohamedaner und Heiden haben von jeher Alles darauf gehalten, das höchste ihrer Güter, ihre Religion, auch ihren Kindern mitzutheilen und zu erhalten. Kein Unterricht gilt den Völkern so viel, wie der in der väterlichen nationalen Religion. Kein Unterricht wurde eifriger betrieben, wie dieser. Der Unterricht in den andern Zweigen des Wissens war ganz von der Religion durchleuchtet, ja sollte hauptsächlich für religiöse Zwecke dienen. Der junge Mensch mußte frühzeitig die religiösen Gebräuche kennen lernen, die Vorschriften der Religion üben, und sich fühlen als lebendiges Glied seiner religiösen Gemeinde und seines Volkes. Wenn wir sehen, daß irgendwo bei einem Volke Schulen zum Unterrichte und der Heranbildung der Jugend errichtet wurden, finden wir darum, daß sie vorzüglich für die Zwecke der Religion dienen mußten. In den Schulen der Römer und Griechen mußte die Jugend lernen, die Götter ehren und die religiösen Zeremonien üben. Hören wir darüber Cicero, [1]) welcher sagt: „Da der Staat „in seiner letzten und höchsten Grundlage auf Religion beruht, „so müssen die Angehörigen desselben schon früh zur Ueber„zeugung gelangen, daß die Götter die Herren und Lenker „aller Dinge sind, und das Innerste der Menschen durch„schauen. Dadurch wird der Mensch ebensowohl vor thörichter „Anmaßung, als vor Frevel bewahrt." — Die Juden hatten das ausdrückliche Gebot erhalten: [2]) „Du sollst diese Worte, „die ich dir heute gebiete, deinen Kindern erzählen," und es versteht sich darum von selbst, daß zu allen Zeiten in den jüdischen Schulen der Unterricht und die Erziehung für das Judenthum, als die Hauptsache galt. — So wissen wir von den Schulen der Mohamedaner, daß noch gegenwärtig die-

---

[1]) De legibus. II. 7. Ciceronis opera volumen IV., a. 1737. S. 764. — [2]) Deuter. 6, 7.

selben keine höhere Aufgabe kennen, als das Lesen des Korans und das Auswendiglernen und Verstehen der Vorschriften desselben.

Wenn die alten Völker ihre Religion schon so hoch schätzten, um wie viel mehr mußte dieses der Christ! Leuchtet doch der Vorzug des Christenthums vor allen andern Religionen so helle, daß man wahrlich nur die Augen zu öffnen braucht, um ihn zu sehen. Das Heidenthum konnte dem denkenden Menschen nicht mehr genügen; das Judenthum war nur eine Nationalreligion, hat in dem Christenthume seine Erfüllung und ist ohne dieses ein unlösbares Räthsel, welches man verwirft; der Mohamedanismus trägt die Spuren der Erfindung so deutlich an der Stirne geschrieben, daß auch nur ein wenig Unterrichteter dessen Blößen mit Leichtigkeit entdeckt; wie sollte da der Christ seine Religion nicht mit Begeisterung umfassen? Heiden, Mohamedaner und Juden konnten zu etwas Höherem, dem Christenthume sich erheben; aber was bliebe dem Christen Besseres, wenn er seine Religion mit ihren höchsten Ideen von der erbarmenden Liebe Gottes und der allgemeinen Menschenliebe verließe? Er müßte jeder positiven Religion entsagen, und wäre auf seine Vernunft angewiesen, die ihn aus dem Zweifel und seinem Elende nie herausführen könnte.

In dieser ungeheuchelten Liebe und Hingabe an ihren Glauben, haben die Christen, mehr noch als frühere Völker, sich um den Unterricht und die Erziehung ihrer Kinder im Christenthume bekümmert. In den ersten Jahrhunderten, der Zeit der blutigsten Verfolgungen, konnten die Christen keine Schule errichten, und die Eltern selbst unterrichteten und erzogen ihre Kinder zu Christen. Kaum hatte das Christenthum den Frieden erlangt, griff es auch schon zur Errichtung von christlichen, den heidnischen entgegengesetzten Schulen. Deren entstanden zuerst im

Oriente, dem griechischen Kaiserthume. In unsern durch die Völkerwanderung verwüsteten und von Barbaren neubevölkerten Ländern, ging die Ausbreitung des Christenthums und die damit verbundene Gründung christlicher Schulen langsamer vor sich. Im achten Jahrhunderte kennen wir jedoch schon eine Menge von Schulen, theils an den Domstiftern, theils in den mit Zauberkraft aller Orten erstandenen Benediktiner Klöstern. So hatte z. B. Chrodegang, seit 742 Bischof von Metz, eine blühende Domschule, und wissen wir anderer Seits durch Walafried Strabo, daß bei Einweihung der Kirche des Stiftes Reichenau hundert Schüler der innern, d. i. für Kandidaten des geistlichen Standes bestehenden Schule, und tausend der äußern Schule zugegen waren.[1]) In diesen Schulen wurde das ganze Wissen der damaligen Zeit gelehrt; aber doch war die Hauptaufgabe mehr das Leben, als die Lehre, mehr die Erziehung, als der Unterricht, mehr die Zucht, als das Lernen.

Die Erziehung zu guten Christen galt als die Hauptsache, alles Wissen galt nur in zweiter Linie, sollte nur in soweit zur Entwicklung des Geistes beitragen, damit derselbe mehr befähigt würde, Gott in Christus zu erkennen und zu lieben. Man ging hier nach dem Worte des Herrn vor: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet?“[2]) Doktor Karl Schmidt, der ein so begeisterter Anhänger Luthers ist, daß er in dem dritten Bande seiner Geschichte der Pädagogik von dem Protestantismus sagt:[3]) „So ist denn im „Protestantismus die Religion nicht mehr ein besonderes „Geschäft neben andern Geschäften, das zu bestimmten Stun„den durch Beten, Kirchengehen u. s. w. abgemacht werden

---

[1]) Skizzen und Bilder der Erziehungsgeschichte von Kellner. I. Bd. S. 135. — [2]) Matth. 16, 26. — [3]) Schmidt. 3. Bd. S. 10.

„kann; sie ist ein Erfassen des ganzen innern Menschen, ein „Beten ohne Unterlaß, ein sich Hingeben an das Ewige und „Göttliche in den Stunden, wo der Geist in stiller Betrach- „tung in sich hineintritt, wie in den Zeiten, wo er durch „That und Wort in das Weltleben hinaustritt;" — Schmidt konnte doch nicht umhin zu sagen: [1]) „Das Erziehungsideal „des Benediktiner-Ordens war die Erziehung zu einem gott- „geweihten Leben . . . der Orden wurde durch seine Schulen „zu einem der wichtigsten culturhistorischen Faktoren in der „Bildungsgeschichte der europäischen Menschheit, und seine „Klöster wurden zu Burgen gegen Gewaltthat und Frevel, „zu Musterschulen christlicher Frömmigkeit und Tugend, zu „Freistätten der Wissenschaft, Archiven der Literatur, Schulen „der Jugend und Universitäten der Gelehrten." Ebenso sagt er von den Domschulen: [2]) „So viel mönchisches Wesen und „so viel Düsterheit auch über ihnen lag, sie haben doch das „Verdienst, Wissenschaft und Unterricht über die Klostermauern „emporgehoben und vorzüglich die großen Städte, in denen „sie sich befanden, zu Mittelpunkten der christlichen Bildung „gemacht zu haben. Neben den theologischen Wissenschaften „wurden in ihnen: Virgil, Homer, Sallust, Horatius, Terenz, „Cicero, Seneca u. A. gelesen, lateinische und griechische Verse „gemacht, Unterricht im Malen und kalligraphischen Kunst- „schreiben u. s. w. ertheilt." —

In ähnlicher Weise ging es fort durch das ganze Mittelalter. Als die reichen Städte der Hansa anfingen, eigene Schulen zu errichten, waren diese auch nichts weniger, als konfessionslos. Wenn ihnen auch das Wissen mehr galt, als die Erziehung, so waren doch die sämmtlichen Lesebücher christlich, das kirchliche Leben pulsirte in ihnen, und eng schlossen sich die Schulmeister an die Kirche an. Die

---

[1]) Schmidt. II. Bd. S. 140. — [2]) l. c. II. Bd. S. 143.

herrschende Ansicht über die Schulen am Ende des Mittelalters lernen wir durch Victorius von Feltre († 1446) kennen.[1]) „Wären die Schulen," spricht dieser Erzieher, „von solcher Beschaffenheit, daß sie, indem sie den Geist bil- „den, die Sitten verschlimmern, so wünschte ich, daß sie alle „zerstört würden und aufgehoben, weil das Uebel kleiner, „wenn der Rechtschaffene und Pflichtgetreue unwissend, als „wenn der Gelehrte ein Bösewicht ist."

Es kam die Reformation. Luther drang mit der vollen Kraft seines Wesens auf die Errichtung von Schulen in den Städten und auf dem Lande. Er will sogar, daß die Obrigkeit die Unterthanen zwingen solle, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Ihm gilt das Amt eines fleißigen, frommen Schulmeisters, der Knaben treulich zeucht und lehrt, so hoch, daß er ausruft: „Wenn ich kein Prediger wäre, so weiß ich „keinen Stand auf Erden, den ich lieber haben möchte." (Luthers Preis des Lehramtes.) Daran dachte aber gerade Luther am wenigsten, konfessionslose Schulen zu errichten. Ihm sollten die Schulen nur Mittel sein, um nach seinem Ausdrucke, „das reine Evangelium" zu verbreiten. Er dichtet für seine Schulen Lieder, schreibt für dieselben einen deutschen Katechismus, erläßt für sie eine Visitations-Ordnung, und will, daß die künftigen Prediger zuerst durch einige Jahre als Schulmeister wirken sollen. Er sagt nämlich (Preis des Lehramtes): „Jetzt wollen die „jungen Gesellen von Stund an Prediger werden, und fliehen „der Schulen Arbeit. Aber wenn einer hat Schule gehalten, „ungefähr zehn Jahre, so mag er mit gutem Gewissen davon „lassen, denn die Arbeit ist zu groß, und man hält sie ge- „ringe."[2])

---

[1]) Skizzen von Kellner. I. Bd. S. 184. — [2]) Raumer, Geschichte der Pädagogik. I. Bd. S. 193—197.

Dem Beispiele Luthers folgten alle protestantischen Parteien, und der betreffende Katechismus, das Lesen der Bibel und das Einlernen von Kirchenliedern galt als Hauptzweck für ihre Schulen. — Luther entgegen drang auch die katholische Kirche mit allem Ernste auf weitere Verbreitung der Schulen. Man setzte dem Katechismus des Luther einen katholischen, und den protestantischen Schulen katholische Schulen entgegen. Nicht so fast der Staat ordnete alles Dieses an, sondern die Kirche. Wie im Protestantismus die protestantischen Schulen auf Andringen der Prediger vorzüglich errichtet wurden, so wurden in den katholischen Ländern Pfarrschulen überall auf Anordnung der nach der allgemeinen Kirchenversammlung von Trient gehaltenen Provinzial- und Diözesan-Synoden errichtet.

Mit Eintritt der Reformation wurden demnach die Schulen noch konfessioneller, als sie früher waren. Jede Religionspartei hatte ihre eigenen Schulen, und so ging dieß fort bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts. Jedermann fand das in der Ordnung.

Es hatte sich aber in den protestantischen Kirchen allmählig eine starke Opposition gegen den konfessionellen Hader ausgebildet. Eine nicht geringe Zahl der Gebildeten, müde des Gezänkes, war gegen die Glaubensunterschiede gleichgiltiger geworden, man wendete sich nach und nach immer mehr von Luthers Fundamentallehre, daß der Glaube allein selig mache, ab, — und der entgegengesetzten Meinung zu: daß nicht der Glaube eines Menschen seinen Werth bestimme, sondern das sittliche Verhalten. Man übersah dabei nur, daß eben die Sitten des Menschen von seinen religiösen Erkenntnissen bestimmt werden. Je mehr man sich so vom Glauben und von den Glaubenslehren des Christenthums wegwendete, desto mehr Eifer schenkte man dem Studium der Klassiker und der neuerwachten Philosophie. Die Philo-

sophie des Mittelalters war im engsten Bunde mit der Kirche gewesen; dagegen stellte sich die neuere vom Anfange an ganz unabhängig, und glaubte mit dem Schlüssel der Vernunft alle Geheimnisse der Natur, und alle Räthsel des Lebens siegreich aufschließen zu können. Bald war die Philosophie dahin gekommen, daß sie die Möglichkeit einer Offenbarung läugnete, und lehrte, einer solchen auch nicht zu bedürfen, da wir durch unsere Vernunft allein hinlänglich über Gott und unsere Pflichten belehrt würden. Dieses philosophische System, Deismus genannt, fand nicht nur an den protestantischen Höfen, Adels- und Gelehrten-Kreisen zahlreiche Anhänger, sondern verbreitete sich über eben diese Kreise auch in katholischen Ländern. Wie der Glaube immer das Leben gestaltet, so zeigten sich die Folgen dieser zur Geltung gekommenen Ansichten bald im Leben. Auch das Gebiet der Erziehung sollte nur zu bald deren Wirkung verspüren. Es bedurfte hiezu nur eines Mannes von Talent, der die Ansichten des Deismus auch für die Erziehung zu verwerthen lehrte. Der Mann, welcher sich dazu hergab, war Johann Jakob Rousseau. Derselbe schrieb seinen „Emil", welcher in der Erziehung wahrhaft Epoche machte, bald in mehrere Sprachen übersetzt, und von den gebildeten Ständen voll Gier verschlungen wurde. In diesem Werke spricht sich Rousseau ganz entschieden gegen jede positive Religion und gegen solchen religiösen Unterricht der Jugend aus. Nicht bloß, daß Rousseau in dieses Werk die Bekenntnisse eines savoyardischen Vikars eingefügt hat, welche den Glauben an eine göttliche Offenbarung als unvernünftig darstellen wollen, hat er in demselben den Versuch gemacht, zu zeigen, wie man einen Knaben ohne alle positive Religion zu einen prächtigen Menschen erziehen könne. Das viele Wahre, was diese Schrift andererseits enthält, trug neben der beredten Sprache nicht wenig bei, diesem Phantasiebilde zahlreiche Gläubige zu

verschaffen. Ein Paar Stellen aus dem vierten Buche des Emil mögen zum Beweise des Gesagten dienen. Rousseau sagt daselbst:[1]) „Wenn ich ein wahres Bild Verdruß er„weckender Dummköpfigkeit malen wollte, würde ich einen „Pedanten zeichnen, der Kinder den Katechismus lehrt; so „wie ich, wenn ich ein Kind närrisch machen wollte, es an„halten würde, das zu erklären, was es sagt, wenn es seinen „Katechismus herbetet." Und wieder:[2]) „Welcher Sekte wer„den wir nun den Menschen der Natur zugesellen? Die „Antwort ist sehr einfach, wie mir scheint. Wir werden ihn „weder dieser, noch jener zugesellen, sondern wir werden ihn „in den Stand setzen, diejenige zu wählen, zu welcher ihn „der beste Vernunftgebrauch führen muß." An einer dritten Stelle sagt er:[3]) „Der Dienst, den Gott verlangt, ist der„jenige des Herzens, und dieser ist überall der nämliche, wenn „er aufrichtig ist."

Ich meine, diese Worte sind deutlich. Rousseau führte diese Ideen nicht praktisch durch. Dazu wäre er auch nicht der Mann gewesen. Diesen Versuch machte zuerst auf deutschem Boden Johann Bernhard Basedow. Diesem begabten und thätigen Manne gelang es, die Gedanken Rousseau's lebendig zu machen. Mit Hilfe des Herzogs von Anhalt errichtete er zu Dessau unter dem Namen „Philanthropin" eine Erziehungsanstalt nach den Grundsätzen Rousseau's, auf welche einige Zeit die bewundernden Blicke von ganz Deutschland gerichtet waren. Wir erfahren aus dem „Elementarwerke" Basedow's am sichersten, was und wie dort in religiöser Beziehung gelehrt wurde. Es ist der reine Deismus. Nachdem Basedow in diesem Werke vom Dasein Gottes, von der göttlichen Vorsehung, von der Unsterblichkeit der

---

[1]) Emil ou de l'éducation. A Paris 1799. S. 171. — [2]) l. c. S. 176. IV. Buch. — [3]) l. c. IV. Buch.

Seele und von häuslichen Religionsübungen geredet, kommt er im achtzehnten Kapitel des vierten Buches auf die Bekenntnißformel des Glaubens an Gott zu sprechen. Diese Formel lautet ihm: [1]) „Ich glaube einen einzigen Gott, den „Schöpfer, Erhalter und Herrn der Welt. Ich glaube, daß „Gott allmächtig, allwissend und ein höchst gütiger Vater aller „Menschen sei, und in Ewigkeit bleibe. Ich glaube die Un„sterblichkeit der menschlichen Seelen, und eine so gewisse Ver„geltung des Guten und Bösen, daß es der Menschen höchste „Pflicht ist, das Gute zu thun und das Böse zu lassen, auch „wenn es kein Mensch erfahren kann." Kommt so Basedow über drei Glaubensartikel nicht hinaus, hat er dafür siebenundzwanzig Tugendregeln, von denen er am Schluße in einer Anmerkung sagt: [2]) „Dieses sind wahre und wichtige Tugend„lehren, also nach dem Urtheile aller Gottesverehrer wahre „göttliche Gebote, welche auch in dieser wirksamen Form vor„getragen werden dürfen, und zwar in Gottes Namen, ohne „den Kindern und Einfältigen, die man nicht bis zur Quelle „dieser Erkenntniß führen kann, und die Anfangs blos glau„ben müssen, deutlich zu erklären, wie sie an uns gekom„men sind."

So lehrte man im „Philanthropin" nur Naturreligion, erst später wurde in der Oberklasse auch Christus in den Mund genommen. Es war dort Grundsatz: [3]) „Es soll bei „der allgemeinen Privaterbauung mit keinem Worte und kei„ner That etwas geschehen, was nicht von jedem Gottesver„ehrer, er sei Christ, Jude, Mohamedaner oder Deist gebilligt „werden muß." „Die Sorge für die väterliche Religion „eines jeden Zöglings bleibt der Geistlichkeit des Ortes über„lassen." —

---

[1]) Elementarwerk. Stuttgart 1847. S. 396. — [2]) l. c. S. 400. — [3]) Raumer, Geschichte der Pädagogik. II. Bd. S. 274.

Von dem Philanthropin aus verbreiteten sich diese Grundsätze in immer weitere Kreise. Aehnliche Institute bildeten sich 1775 in der Schweiz, durch Doktor Bahrdt zu Heidenheim, durch Kampe zu Hamburg, durch Salzmann 1784 zu Schnepfenthal.

Wir finden demnach den Rationalismus am Ende des vorigen Jahrhunderts im ganzen protestantischen Deutschland festgewurzelt. Ein Stillstand trat in diesen Bestrebungen durch die französische Revolution ein. In Frankreich hatte sich die deistische Philosophie bald in krassen Sensualismus und Atheismus verwandelt, und als dort, durch die Umstände begünstigt, die atheistischen Philosophen die Herrschaft erlangt hatten, war es ihnen eine Herzensangelegenheit geworden, die Erziehung der Jugend in gleichem Sinne zu ordnen. Auf Talleyrand's Antrag beschloß die Nationalversammlung die unsterblichen Grundsätze Rousseau's für den Unterricht aller Schulen Frankreichs zu adoptiren. Auf Befehl der gesetzgebenden Versammlung arbeitete Condorcet ein neues Unterrichtssystem aus, welches auch angenommen wurde. Dieser Mann hatte die Ansicht, daß eine National-Erziehung keine Art von Gottesdienst und Religionsunterricht gestatte, und äußerte sich also:[1]) „Nothwendig ist es, die Sit„tenlehre von den Grundsätzen jeder besondern Religion zu „trennen, weil jede besondere Religion schlecht ist, weil die „Dogmen der Religion nur eine Mythologie sind, und weil „die Behauptung, daß es nützlich sei, die Mythologie einer „Religion zu lehren, nichts anderes ist, als behaupten, daß „es nützlich sein könne, die Menschen zu betrügen. Diese „Aechtung muß sich auch auf das, was man natür„liche Religion nennt, erstrecken, denn die Deisten

---

[1]) Van Bommel, Grundsätze des öffentlichen Elementar- und Gymnasial-Unterrichtes. Regensburg 1849.

„stimmen eben so wenig, wie die Theologen in Betreff des „Begriffes von Gott und dessen ethischer Beziehung zu den „Menschen überein."

Das Ideal der vom Christenthume abgefallenen Geister war nun glücklich erreicht. Man hatte eine Schule ohne konfessionelles Gepräge, ja sogar ohne alles Christenthum und ohne Gott.

Aber bald kamen auch die Früchte dieser Grundsätze zum Vorschein und fingen zu reifen an. Eine staunenswerthe Roheit und Ausschweifung war über die französische Jugend gekommen. Immer lauter wurden die Klagen darüber aus allen Gegenden Frankreichs, bis endlich die fanatischen Feinde der Religion, die sich jede politische Reaction eher gefallen ließen, als eine religiöse, nicht mehr hindern konnten, daß den Geistlichen wieder die Schulen geöffnet wurden. Der französische Minister Pourtalès sprach während des Konsulats Napoleons I. folgende merkwürdige Worte: „Hören wir die „Stimmen aller ehrenwerthen Bürger, die in den Departe„mental-Versammlungen ihre Wünsche in Betreff der Dinge „ausgesprochen haben, welche seit zehn Jahren unter ihren „Augen vorgehen. Es ist Zeit, sagen sie, daß die Theorien „schweigen im Angesichte der Thatsachen. Kein Unterricht „ohne Erziehung, und keine Erziehung ohne Moral und ohne „Religion. Für alle Erziehung muß die Religion zur Grund„lage gemacht werden. Jetzt ist die Jugend dem verderb„lichsten Müssiggange hingegeben; sie ist ohne alle Vorstellung „von der Gottheit, ohne alle Begriffe von Recht und Un„recht; daher denn Verwilderung der Sitten und Barbarei „des Volkes. Wenn man den Unterricht, wie er jetzt ist, „vergleicht mit dem, wie er sein soll, so kann man sich nicht „enthalten, zu seufzen über das Schicksal, das der gegenwär„tigen und den kommenden Generationen bevorsteht. So ruft „ganz Frankreich die Religion zu Hilfe für die Sittlichkeit

„und die Wohlfahrt. Die religiösen Ideen sind es, die mehr „als Alles in der Welt für die Civilisation der Welt ge„wirkt haben."

Das Beispiel Frankreichs wirkte ernüchternd auf alle Staaten Europas. Die Völker und die Regierungen wendeten sich wieder mit Ernst dem Christenthume zu. Auch der protestantische, und mehr noch der katholische Klerus brach entschieden mit dem Rationalismus und hing treu seiner Konfession an. Jetzt wurde auch aller Orten der konfessionelle Charakter der Schule wieder mehr hervorgehoben. Man wollte das Christenthum, und hatte einsehen gelernt, daß man es alsbald gänzlich verliere, wenn man es seines konfessionellen Charakters entkleiden will.

Zum großen Unglücke der christlichen Sache war diese Freundschaft für das positive Christenthum von Seite mancher Regierungen nicht aufrichtig gemeint. Man wollte sich nur des Klerus bedienen, um die Völker leichter zu knechten, ohne selber Ernst zu machen mit der Anwendung des Evangeliums auf das Leben. Man kann da einen Theil des höhern Klerus nicht ganz von dem Vorwurfe freisprechen, daß er sich aus Furcht vor den revolutionären Parteien allzusehr mit dem staatlichen Absolutismus befreundet habe. Es gelang so nur theilweise, die Massen dem Christenthume zu erhalten, und Liebe zur Kirche zu wecken.

Die Feinde des Christenthums schliefen auch nicht. Sie waren durch die auf die Revolution folgende allgemeine Rückkehr zum Alten nur eingeschüchtert gewesen. Der Menschengeist ist aus der Kindheit, wo er einfach auf die Autorität hin Alles annahm, in das männliche Alter getreten. Er ist sich seiner Kraft bewußt worden. Auf allen Gebieten des Wissens forscht er nach dessen Grundlagen, und erweitert stetig dasselbe. Es kann uns nicht Wunder nehmen, wenn der forschende Menschengeist auf diesem Wege scheinbar in

Widersprüche mit dem Christenthume geräth. Die Menschen heutigen Tages kommen mir vor, wie feurige Jünglinge. So ein junger Mann meint bereits Alles zu wissen, ihm scheint keine Frage zu schwer, um sie zu lösen, er will sich von Niemanden einreden lassen, im frischen Muthe seines Lebens glaubt er eine ideale Welt schaffen zu können. Ein solcher kennt noch nicht der Menschen Loos, daß wir nur schrittweise, und häufig erst nach vielen Umwegen zur Wahrheit gelangen können, daß die Welt stets unvollkommen bleibt, und die Menschen zu allen Zeiten viele Trübsale zu tragen haben. Tritt einem solchen strebenden Jünglinge ein Mann von Geist und Erfahrung gegenüber, und will ihn belehren, redet er gewöhnlich zu tauben Ohren. Er wird überwiesen, überschrieen, vielleicht als beschränkter Kopf verachtet, als ein Mann hingestellt, der die Sache am rechten Orte anzugreifen, nicht verstanden. Allein je mehr der brausende Jüngling zum Manne heranreift, je mehr er hineinblickt in's Leben und selbst Erfahrungen macht; desto mehr wird der einst verachtete Alte in seiner Achtung steigen, bis er vielleicht selbst die einst verworfenen Anschauungen zu den seinigen gemacht hat: Die Menschheit heutigen Tages ist der feurige Jüngling gegenüber dem Christenthume. Nach vielen Umwegen wird sie dahin kommen, die Weisheit desselben zu erkennen. Das Christenthum bietet der Menschheit Dasjenige, was sie erst in voller Reife des Lebens als übereinstimmend mit aller Wissenschaft erkennen kann. Nicht, als ob der Mensch nicht auch jetzt schon die Wahrheit des Evangeliums erkennen könnte. Eine Fülle der überwältigendsten Beweise stehen dem Forschenden offen; aber Wenige kümmern sich um diese Beweise, weil sie in jugendlicher Geistesschwärmerei sich selbst zu viel zutrauen und nicht für möglich halten, daß sie in ihrem bisherigen wissenschaftlichen Streben irgendwie geirrt haben könnten.

Seit den Befreiungskriegen und den folgenden langen Friedensjahren warfen sich die Geister mit jugendlichem Feuer auf alle Gebiete des menschlichen Wissens. Man knüpfte dort wieder an, wo man zur Zeit der französischen Revolution stehen geblieben war. Der Rationalismus in der protestantischen Theologie entwickelte sich bis zur äußersten Verflachung des Christenthumes, bis zur Läugnung einzelner Bücher der heiligen Schrift, endlich bis zur Behauptung, daß die ganze Geschichte der Evangelien eine Mythe sei. Die Philosophie entwickelte sich zuerst zur Vergötterung des Menschen im Hegelischen Pantheismus, und wieder zur Resignation der Verzweiflung in Schoppenhauer und den neuesten preußischen Philosophen in der „Philosophie des Unbewußten". Die Naturwissenschaften häuften einen Reichthum von Beobachtungen auf, und meinten schon alle Räthsel des Lebens gelöst zu haben. Da konnten wir hören, daß Wunder gegen die Naturgesetze seien, daß die Schöpfung eine Fabel, der Mensch ein Bruder des Affen sei.

Es fällt mir nicht von ferne ein, die Wissenschaft für gering zu halten. Ich freue mich der Kraft und des Strebens, welche sich in allen Zweigen des Wissens offenbaren. Der Ernst, mit dem die Geister in alle Tiefen hinabsteigen, und die Fundamente prüfen und bauen wollen, wird unserm Jahrhunderte zu stetem Ruhme gereichen. Ich glaube durchaus nicht, daß die Wissenschaft irgendwie nachgewiesen habe, daß das positive Christenthum, wie es aus den Bestimmungen der allgemeinen Synoden sich geformt hat, falsch und irrthümlich sei. Vielmehr bin ich überzeugt, daß alle bisherigen gesicherten Früchte der wissenschaftlichen Forschungen mehr für, als gegen das Christenthum sprechen. Allein bei der leichten Möglichkeit, daß jeder Forscher die vermeintlichen Resultate seiner Studien alsobald in die Welt hinausposaunt, bei dem allgemein verbreiteten Drange nach Wissen, bei der herrschenden Lesewuth,

bei der Abneigung, die in weiten Kreisen sich gegen Christenthum und Kirche ausbreitete, da man letztere als Verfechterin des Absolutismus und Freundin der geistigen Knechtung in allen Zeitungen hinstellte: mußte fast nothwendig der Fall eintreten, daß unter dem lesenden Publikum der religiöse Unglaube sich weit verbreitete.

Bis zum Jahre 1848 gelang es dem mit der Kirche eng verbundenen Absolutismus, den Unglauben einiger Maßen niederzuhalten; als aber freiere Verfassungen in allen Staaten eingeführt werden mußten, suchte der Unglaube auch alsbald seine Theorieen praktisch zu verwerthen. Vielfältig kamen in die beschließenden Parlamente Männer, welche dem Christenthume und der Kirche entweder ganz, oder theilweise entfremdet waren, und überall traten die Folgen davon zu Tage.

Wie vor der französischen Revolution der Unglaube sich auch auf das Gebiet der Erziehung und des Unterrichtes geworfen hatte, so geschah es auch in den Jahren vor Achtundvierzig. Rousseau's Ideen hatten noch immer sehr zahlreiche Freunde. Der Satz, den er an die Spitze seines Emil gestellt hatte: [1]) „Alles ist gut, „wenn es aus den Händen des Urhebers aller Dinge kommt: „Alles artet unter den Händen des Menschen aus," galt noch immer als Evangelium. Man wollte von keinem Erbübel etwas wissen, und redete nur immer von der unverdorbenen herrlichen Kindernatur. Zwar hatte man Basedow mit seinem krassen Realismus verlassen, aber an seine Stelle trat ein Mann, dem Niemand seine Hochachtung versagen konnte. Beinahe mit Schwärmerei von dem Gedanken erfüllt, für die Erziehung eines besseren Menschengeschlechtes zu sorgen, hatte er sich ganz diesem Berufe gewidmet. Zahlreiche Schrif-

[1]) Emil. I. Bd. S. 1.

ten zeigten von dem Ernste, sein Vorhaben auszuführen, und ebenso seine Versuche, als Instituts-Vorsteher seinem Ideale von Erziehung Leben zu geben. Pestalozzi's Name war in aller Munde, und sein Vorbild regte die Lehrerwelt zur Nachahmung an. Dieser sonst so edle Mann war sich jedoch seiner Stellung zum Christenthume, seine letzte Lebenszeit ausgenommen, nie recht bewußt geworden. Er stand zu viel auf dem Boden Rousseau's, um bei seinem Streben nach Verbesserung des Unterrichtes und der Erziehung mit dem positiven Christenthume vollen Ernst zu machen. Es bezeugen dieß nicht nur seine Schriften, sondern auch sein Verfahren als praktischer Erzieher. Ein Schüler Pestalozzi's, der mit zehn Jahren als Zögling in dessen Anstalt zu Burgdorf trat, und volle sechzehn Jahre mit dem großen Pädagogen im Hause lebte, bis er, bereits selbst Lehrer, von Iferten nach Würzburg kam; Ramsauer mit Namen, schildert das christliche Leben in Pestalozzi's Erziehungsanstalt mit folgenden Worten: [1]) „Der Unterricht, nur auf die Entwicklung des „Geistes berechnet, nährte die Selbstsucht und den Dünkel, „und das Gegengewicht, welches allein die Furcht Gottes „geben konnte, kannte man nicht. Anstatt uns zu sagen, daß „der Lehrer und Erzieher täglich Ursache habe, Gott zu bitten „um Geduld, Liebe, Demuth und hiemit, um die Weisheit „im Thun und Lassen; statt dessen hörten wir täglich, daß „der Mensch Alles könne, was er wolle, daß er Alles aus „sich selbst machen, daß er nur sich selbst helfen könne. Hätte „der sonst so edle Pestalozzi es verstanden, die Bibel zum „Fundament aller sittlichen und religiösen Bildung zu machen, „wahrlich das Institut würde noch bestehen. . . . Pestalozzi „kam von Jahr zu Jahr immer tiefer in ein leeres Moralisiren, und so ist es auch erklärlich, daß ich in dieser Anstalt

[1]) Raumer, Pädagog.-Geschichte. II. Bd. S. 466. 467.

„aufgewachsen bin, — ohne auch nur eine Ahnung vom Worte „Gottes zu bekommen.“

Es kann so nicht Wunder nehmen, wenn die pestalozzische Schule unter den Pädagogen auch nicht viel um konfessionelles Christenthum gab, und wenn in dem Seminar-Direktor Diesterweg die Ansicht zum Durchbruche kam, daß man alles konfessionelle Christenthum aus der Schule entfernen müsse, um sie heben zu können. Man war demnach wieder an dem gleichen Punkte angelangt, wie vor der Revolution, nur mit dem Unterschiede, daß jetzt auf alle Volksschulen angewendet werden sollte, was damals nur in einzelnen Versuchsanstalten geübt worden war.

Durch alle Länder ertönte jetzt der Schrei nach konfessionslosen Schulen. Wer noch von einer konfessionellen Volksschule reden wollte, wurde alsbald als Ignorant der allgemeinen Verachtung preisgegeben. Die konfessionslose Schule sollte wahrhaft human sein, den Frieden unter den Konfessionen fördernd, dem selbständigen Staate angemessen, der hohen Bildung unserer Zeit entsprechend, eine nothwendige Folgerung der Lebensentwicklung der Volksschule. Schon Gräfe hatte in seiner „deutschen Volksschule“ sich darüber also ausgesprochen: [1]) „Die Sache ist im Prinzipe entschieden, und „wird sich nun allmählig in ihren Konsequenzen entwickeln. . . „Eine Partei, welche für Trennung der Schule von der Kirche „ist, geht auf eine wirkliche und förmliche Trennung der „Schule von der Kirche hinaus, nicht blos in äußern Ver„hältnissen, sondern auch im Innern, dem Prinzipe nach. „Sie wollen die Schulerziehung, wie in Bezug auf Verwal„tung und Aufsicht, so auch ihrer innern Seiten: des Geistes, „der Zucht und des Unterrichtes, von dem Einflusse der Kirche

[1]) Die deutsche Volksschule von Dr. H. Gräfe. 2. Aufl. II. Bd. S. 103.

„frei und unabhängig machen, und das Band, welches Kirche „und Schule mit einander verbunden hat, völlig lösen."

Um die modernen Ansichten über den Werth der konfessionslosen Schule würdigen zu können, meine ich vorerst, klar hinstellen zu müssen, was ich mir unter einer konfessionslosen Schule denke; und nicht bloß ich, sondern was unsere Zeit überhaupt unter diesem Ausdrucke verstanden haben will.

Vorerst ist die konfessionslose Schule wohl zu unterscheiden, von der Emancipation oder Trennung der Schule von der Kirche. Die von der Kirche getrennte Schule muß nicht nothwendig konfessionslos sein. Die Trennung der Schule von der Kirche betrifft nur das Aeußere der Schule, aber nicht nothwendig auch ihr Inneres. Sie betrifft die Aufsicht und Verwaltung der Schule. Die Kirche hat bis in die neueste Zeit die Verwaltung der Schule in der Hand gehabt, sie hat die Heranbildung der Lehrer ausschließlich besorgt, dieselben beaufsichtigt, auf deren Anstellung den größten Einfluß gehabt, die Schulen selbst überwacht und über ihre Leistungen an die Staatsbehörden berichtet. Scheinbar hatte demnach die Kirche die Herrschaft der Schule, in der Wirklichkeit war dieß nicht so. Die Geistlichen hatten die Schulaufsicht nicht bloß als Diener der Kirche, sondern auch als Beamte des Staates. Der Staat bestellte den Diözesan-Schulen-Oberaufseher, wie die Districts-Schul-Inspectoren. Alle geistlichen Schulbehörden mußten bei der Besorgung der Schulangelegenheiten das Staatsgesetz vor Augen haben und mußten nach den Paragraphen dieses Gesetzes handeln. Alle Berichte über Schulangelegenheiten mußten an die Staatsbehörde kommen und alle Entscheidungen darüber kamen einzig von dieser. Es hatte folglich mit der Herrschaft der Geistlichkeit über die Schule nicht so viel auf sich. Die Geistlichkeit bekam

für die Dienstleistung auf diesem Felde nicht die mindeste Entlohnung, sie gab vielmehr noch so Manches aus ihrem Sacke zu Schulzwecken, und hatte vielleicht nur den Vortheil, daß die religiöse Seite der Schule ganz vorzüglich berücksichtigt werden konnte. Da aber der Staat unbezweifelt auf die Schule ein Recht hat, und dieses Recht bis jetzt von einem Theile des Klerus ausüben ließ, kann man nicht läugnen, daß er dieses Recht auch in eigene Verwaltung nehmen konnte, wenn es ihm beliebte. Bei dem Bestreben unserer Zeit, das Kirchliche und Staatliche immer mehr zu trennen, die Kirche auf ihr eigentlichstes Gebiet: die Pflege des religiösen Glaubens, die kirchliche Belehrung, die Seelsorge der Erwachsenen und die Verwaltung der Sakramente zurückzuführen, mußte eine Trennung der Schule von der Kirche fast mit innerer Nothwendigkeit erfolgen. Gräfe, der in seiner „deutschen Volksschule" schon vor einer Reihe von Jahren die Emancipation der Schule als eine unausbleibliche Nothwendigkeit erkannt hat, bemerkt jedoch ausdrücklich: [1]) „Eine Losreißung der Schule von der Kirche nach ihrem „inneren Wesen ist nicht möglich, so lange die Schule eine „Anstalt für Erziehung der Jugend bleibt, und würde, wenn „sie einträte, im höchsten Grade verderblich für alle öffent„lichen Verhältnisse werden, und den eigentsten Grund der „Schule selbst zerstören. Die Schulerziehung, nach unserer „christlichen Lebensanschauung benutzt, hat keinen andern, „keinen festern Grund, als die geoffenbarte Religion und das „Prinzip christlicher Sittlichkeit. Diese innere Abhängigkeit „der Schule von der Kirche wird aber durch die äußere „Selbstständigkeit der erstern nicht gefährdet, wenn nur die „Kirche die ihr anvertraute religiös-sittliche Macht entfaltet."

Unter konfessionsloser Schule versteht man ferner

[1]) l. c. II. Bd. S. 167.

nicht, daß in der benannten Schule ein konfessions-loses, d. i. allgemeines Christenthum gelehrt werden solle. Das Wort Konfession bedeutete ursprünglich das Glaubensbekenntniß einer der verschiedenen protestantischen Parteien. Man redete in den Zeiten nach der Reformation deßwegen zunächst von der Augsburger Konfession und der helvetischen. Die katholische Kirche hatte ihre Glaubensbekenntnisse „Symbole" genannt; daher man auf ihrer Seite von einem apostolischen Symbolum, d. i. dem Glauben an Gott, von einem nyzänischen und einem nyzänisch-konstantinopolitanischen Symbolum redete. Man könnte also denken, daß die Herren, welche so sehr für eine konfessionslose Schule eifern, sich unter diesem Worte eine Schule denken, in welcher ein konfessionsloses, d. i. allgemeines Christenthum gelehrt wird. Es gab einmal eine solche Zeit. Man ist jedoch schon längst von dem Gedanken abgekommen. Die Versuche der Basedow'schen Pädagogen nach dieser Richtung hatten ein zu wenig ermuthigendes Resultat gehabt. Schon die Frage: Worin das allgemeine Christenthum bestehe? war unlösbar, weil jeder Pädagoge auch wieder eine andere Ansicht davon hatte, wie es zu bestimmen sei. Die Ansicht der meisten Fachmänner stimmt gegenwärtig mit dem überein, was Hirscher in seiner Katechetik mit diesen Worten ausgesprochen hat:[1]) „Die Katechumenen erfassen und gewinnen das Chri-„stenthum entweder gar nicht, oder sie erfassen und gewinnen „es nach dem Lehrbegriffe und in dem Kulte ihrer Konfession. „Im Christenthume und in der eigenen Konfession unter-„weisen, in jenes und in diese einführen, läßt sich folglich in „der Wirklichkeit gar nicht von einander trennen."

Man ging weiter, und will unter Konfession das Bekenntniß was immer für einer positiven oder

---

[1]) Hirscher's Katechetik. 4. Aufl. S. 28.

geoffenbarten Religion verstehen. Demnach hat man in der Gegenwart unter einer konfessionslosen Schule diejenige zu verstehen, die mit einer was immer für Namen tragenden geoffenbarten Religion nichts zu thun haben will. In der konfessionslosen Schule ist man weder katholisch noch protestantisch, weder jüdisch noch türkisch. Von Religion ist überhaupt nur so viel die Rede, als man von Gott und dem Verhältnisse zu ihm etwa durch die Vernunft erkennen kann. Die konfessionslose Schule setzt sich zur Aufgabe, Menschen zu erziehen, aber nicht Katholiken oder Protestanten, oder Juden, oder Türken. Sie nimmt deßwegen die Kinder auf, gehören sie was immer für einer Religion nach dem Glaubensbekenntnisse ihrer Eltern an, und man heißt deßwegen die konfessionslosen Schulen auch Kommunal-Schulen, d. i. für Alle bestimmte und allen Religions-Parteien gemeinschaftliche Schulen. Es wird in einer solchen Schule viel von der Anleitung der Jugend zu guten Sitten geredet; aber diese sittlichen Vorschriften stützen sich nicht auf das Evangelium, sondern auf die Vernunft. In religiöser Beziehung haben wir die Ideen Rousseau's hier im Leben verwirklicht. Aus dem Vorhergehenden folgt, daß in der konfessionslosen Schule auch keine Rede sein kann vom Anleiten und Anhalten der Kinder zu einem Gebete, welches auch nur einigen Anklang an eine positive Religion enthält, und noch weniger zum Besuche eines kirchlichen Gottesdienstes oder anderer kirchlicher Uebungen. Hat ja doch die Schule auch in ihrer äußerlichen Gestalt kein Zeichen, welches an die Religion erinnert. Da findet man kein Christus-, kein Muttergottesbild, kein Lehrbuch, welches über Religion etwas enthielte, kein kirchliches Lied. Der Lehrer selbst braucht ebenfalls keinem bestimmten Glaubensbekenntnisse anzugehören. Niemand frägt ihn um seine Religion. Wenn er nur seine Schulfächer gut versteht und zu lehren weiß, und keine

bedeutenden sittlichen Gebrechen an sich hat, wird er seine Befähigung zum Lehramte ohne Anstand erhalten. Ein Jude kann so Lehrer christlicher Kinder, ein Christ Lehrer jüdischer und mohamedanischer Schüler sein. Schon in der Lehrerbildungsanstalt entfällt deßwegen aller Religionsunterricht, wofür Ethik, Psychologie, Logik und alle Zweige der Naturwissenschaften desto gründlicher gelehrt werden.

Die konfessionslose Schule ist nothwendig das gerade Gegentheil der konfessionellen. Zum Wesen dieser Schule gehört durchaus nicht, daß die Geistlichkeit die ganze Aufsicht über sie führe, oder daß der Lehrer in einem Abhängigkeits- und Dienstbarkeits-Verhältnisse zu derselben stehe; aber der Religions-Unterricht nach der Lehre der betreffenden Konfession ist nicht blos der erste und wichtigste Gegenstand, sondern die Seele der ganzen Schule. Die konfessionelle Schule begnügt sich nicht damit, Menschen zu bilden, sie will Christen, Katholiken u. s. w. erziehen. Alle die gewöhnlichen und an jeder guten Schule gelehrten Unterrichtsgegenstände werden zwar auch in ihr gelehrt, und werden gelehrt nach der besten Methode; aber stets werden sie so gelehrt, daß sie der Religion nicht schaden.

Sämmtlicher Unterricht stellt sich zur Religion in ein Freundschaftsverhältniß, und bildet mit ihr ein harmonisches Ganze. Immer und überall werden die Zöglinge angehalten, auch die Lehren ihres Glaubens zu üben. Die religiösen Uebungen werden theils von der Schule selbst gehandhabt, theils gefördert. Man feiert die kirchlichen Feste mit, und jedes Schulzimmer verräth den Charakter der Konfession. Damit der Lehrer in diesem Geiste wirke, muß er selber der Konfession angehören, und seine ganze Vorbildung im Lehrerseminar nimmt auf seinen künftigen Wirkungskreis Rücksicht. Die konfessionelle Schule wirkt mit dem Elternhause und der Kirche innig zusammen, und verfolgt den gleichen Zweck; da

hingegen die konfessionslose sich weder um die Kirche, noch um die Familie kümmert, sondern den Satz aufstellt: Für die Erziehung in der väterlichen Religion zu sorgen ist allein Sache der Eltern und der betreffenden Geistlichkeit.

Es ist zwar wahr, daß in Europa die konfessionslose Schule, wie ich sie beschrieben habe, nirgends existire. Es möchte deßwegen scheinen, daß ich umsonst darüber viele Worte mache; allein was nicht ist, könnte noch werden. Die Prinzipien, aus denen die von mir geschilderte konfessionslose Schule mit logischer Nothwendigkeit hervorgehen muß, erkennt man wenigstens in unsern Tagen nur zu häufig an, und verficht sie sogar. Deismus und Materialismus, denen man vielfältig einige christliche Lappen umhängt, beherrschen die Geister, und aus ihnen erwächst die konfessionslose Schule, wie die Blume aus ihrer Knospe. Man wagt nur noch nicht, mit der ganzen Sache hervorzutreten. Man fürchtet die im Volke noch herrschende Anhänglichkeit an seine Religion. So haben wir vorläufig in den meisten europäischen Staaten nur halbe Maßregeln. Die Geistlichen der Konfession können in der Schule ihren Religionsunterricht ertheilen, ohne daß jedoch von Seite der Schule etwas zur Unterstützung dieses Unterrichtes geschehen müßte oder auch geschehen dürfte. Wer aber kann dafür gut stehen, ob man nicht eines Tages da oder dort auch noch diesen kleinen Rest des religiösen Charakters der Volksschule abstreifen wird? Wenn man bei dem aufgestellten Grundsatze bleibt: „daß die Volksschule nicht konfessionell sein dürfe, und mit der Religion nichts zu thun habe," so muß man über kurz oder lang dahin kommen, die Geistlichen von der Schule ganz auszuschließen.

Ich halte es darum durchaus nicht für überflüssig, die Folgen zu besprechen, welche sich durch die Einführung konfessionsloser Schulen allmählig

für Kirche, Staat und Familie ergeben müßten. Was der Herr im Evangelium von den falschen Lehrern gesprochen:[1]) „Aus ihren Früchten sollt ihr sie erkennen:" das gilt sicher auch von den neu aufgekommenen pädagogischen Grundsätzen. Aus den üblen Folgen erkennt der Mensch am leichtesten die Irrthümlichkeit von Ansichten, denen er sein Herz geschenkt hat.

Ich habe die Folgen, welche aus der allgemeinen Einführung konfessionsloser Schulen für die Kirche entstehen, zuerst gestellt, weil gerade die Kirche, wie schon der Name „konfessionslos" sagt, bei diesen Schulen am meisten in's Mitleiden gezogen wird.

Ich habe schon oben aus der Geschichte bewiesen, daß das Christenthum stets konfessionell gewesen ist. Ich will an diesem Platze nur in Kürze erinnern, daß die Völker stets eine bestimmte Religion werden haben müssen, sollen sie nicht alle Religion verlieren. Ein einzelner Mann mag sich selbst eine Art Religion zusammendenken. Vielleicht mag er damit leidentlich zurecht kommen, wenn er die Folgerungen seiner Ansichten nicht zieht, und auch keine schweren Versuchungen zu ungesetzlichen Handlungen, und keine besondern Trübsale zu erfahren hat. Es gibt aber im gewöhnlichen Leben der Kämpfe, der Trübsale und Krankheiten nur zu viele. Die Apostel des Unglaubens lehren den Menschen: „Glaube an Gott und vertraue ihm. Suche dir das Leben so angenehm als möglich zu machen, im Uebrigen aber sei human und liebe deinen Mitbruder." Dieses klingt recht schön. Wenn ich aber an Gott glauben und ihn ehren soll, so muß ich auch wissen, warum? Wenn ich alle Menschen lieben soll, so muß ich dafür wahrlich sehr gewichtige Gründe fordern. Ich sehe Gott nicht, und kann ihn durch keinen meiner Sinne

---

[1]) Matth. 7, 20.

wahrnehmen. Was ich durch meine Vernunft von ihm weiß, ist, um mit dem geistreichen Pascal[1]) zu reden, „zu viel, „um seine Existenz läugnen zu können, und zu wenig, um „von ihm deutlich zu wissen." Es ist leicht, davon zu reden, daß man Gott lieben solle, wenn es uns gut geht, wenn wir seine Fügungen einsehen; aber wer ist, ohne auf dem Boden der Offenbarung zu stehen, zu beweisen im Stande, daß man Gott lieben solle in allen Wechselfällen des Lebens? Wie soll ich Gott lieben können, wenn ich von ihm denken muß, er kümmere sich um uns nicht, oder habe uns nur zum Elende erschaffen? habe uns den innigsten Drang nach Wahrheit, Tugend und Glückseligkeit gegeben, ohne daß wir ihn je im Leben stillen könnten? Es ist etwas Schönes um wahre Humanität, wenn man mit dem alten Philosophen zu sagen weiß: „Homo sum, et nihil humani a me alienum puto." Es ist nicht einmal schwer, in schönen Worten von der allgemeinen Bruderliebe zu deklamiren, und vielleicht auch Einmal in einer Aufwallung des Herzens eine bedeutende Wohlthat zu spenden. Wo aber soll ich die Kraft hernehmen, den Nächsten auch morgen zu lieben, wenn die Aufwallung meines Herzens vorüber ist? Wo soll ich dazu die Kraft hernehmen, wenn ich für meine Aufopferung keine Anerkennung, keinen Dank gefunden habe? wenn der so hochgehobene Bruder gemein ist, feindselig, stupid, körperlich häßlich, in seinem Benehmen rauh und abstoßend? Ich kann zu einer dauerhaften Liebe Gottes und des Nächsten keinen andern festhaltenden Grund finden, als den, welchen Christus in der Lehre gelegt hat: daß Gott uns Menschen liebe, daß wir als ein gefallenes Geschlecht ohne Ausnahme der Erbarmung Gottes bedürfen, daß Denen, die Gott lieben, alle Dinge zu ihrem Besten

---

[1]) Pensées sur la religion. A la Haye, chez Pierre Gosses 1734. Nro. XVIII.

gereichen müssen, und daß der Mensch das Glück seines Lebens nicht im äußern Genusse, sondern in dem Frieden seines Herzens finden könne. Diese Lehren haben aber wieder nur Geltung, wenn sie Christus mit untrüglicher Autorität kund gemacht hat, wenn er demnach mehr war, als der weiseste aller weisen Menschen. Wie man also bei allen sittlichen Regeln nothwendig auf Theorien zurückgeführt wird, und von der Moral auf die Religion; ebenso wird man von der christlichen Sittenlehre mit Nothwendigkeit immer auf die christlichen Glaubenswahrheiten zurückkommen, auf Kirche und Konfession. Wenn das Volk eine Religion haben muß, und es keine höhere Religion mehr geben kann, als das Christenthum, dann muß man auch die Kirche annehmen, und die Diener der Kirche, die Geistlichen. Man muß dann der Geistlichkeit den gebührenden Einfluß auf die Schule geben, weil in der Volksschule das Volk unterrichtet und erzogen wird, und weil Derjenige, welcher den Zweck will, auch die erlaubten Mittel wollen muß, die zur Erreichung des Zweckes führen.

Wenn ich sage, daß in der Kindheit der Keim in den Menschen gelegt werden muß zu allem Guten und Edlen; daß der Mensch in spätern Jahren für Belehrung, insbesondere in religiösen Dingen nicht mehr so empfänglich ist; ja daß mehr als die Hälfte der Menschen, weil sie durch die Arbeit ihres Berufes zu sehr in Anspruch genommen werden, im erwachsenen Alter nicht mehr Zeit finden, das in der Jugend Versäumte nachzuholen: so wird Jedermann die Wahrheit dieser Sätze zugeben. Dann aber müssen wir es ganz in der Ordnung finden, daß die Geistlichkeit jeder Konfession mit allen Kräften dahin trachtet, die Religion tief in das Herz der Kinder zu pflanzen.

Keine Geistlichkeit, heiße sie wie immer, kann sich schon

damit zufrieden stellen, wenn es ihr gestattet ist, ein Paar Stunden in der Woche den Kindern in der Schule einen religiösen Unterricht zu geben. Sie muß darauf bestehen, daß die ganze Schule in Unterricht und Erziehung den religiösen Geist der Konfession athme. Dem Religionsunterrichte muß der erste Platz unter allen Unterrichtsgegenständen eingeräumt werden, die Schule muß in allen ihren Anordnungen die Religion respektiren und die Religiösität fördern. Diese Wichtigkeit des Religionsunterrichtes muß auch äußerlich hervortreten und der Jugend bemerkbar gemacht werden. Ich sage mit Friedrich J. Knecht: [1]) „Damit, daß man den Religions„unterricht auf dem Stundenplane obenan stellt, ist es noch „nicht gethan, man muß ihn auch durchweg als den wichtig„sten Gegenstand behandeln. Wenn aber dem geborenen Leh„rer der Religion und Leiter der religiös-sittlichen Erziehung „nur ein Minimum von Einfluß auf die Schule eingeräumt „wird, oder wenn die Schüler promovirt werden ohne Rück„sicht darauf, ob auch der Religionslehrer sie in der höhern „Klasse brauchen kann, oder wenn dem Religionsunterrichte „das geringste Stundendeputat, weniger noch, als dem Zeich„nen und Turnen, zugewiesen wird, und wenn die jungen „Schüler mit einer solchen Unmasse anderer Aufgaben über„laden werden, daß ihnen für die Aufgabe des „wichtigsten" „Gegenstandes nicht die genügende Zeit bleibt, dann klingt „es wie Ironie, wenn man sich über die Wichtigkeit, womit „man den religiösen Unterricht behandelt, noch rühmt."

Wenn die Religion nicht als Hauptsache behandelt wird, wie ich eben darlegte, wird sie von den andern Gegenständen überwuchert, der Same des göttlichen Wortes kann keine Frucht bringen. Der Mensch ist von Natur aus leicht im

---

[1]) Zur Verständigung in der Schulreformfrage. Freiburg, 1868. Seite 21.

Stande, das Sinnliche zu verstehen und zu behalten, aber nur mit vieler Arbeit wird er für das Geistige gewonnen. Darum kann der Klerus keiner Religionsgesellschaft gleichgiltig zusehen, ob die andern Schulbücher religionsfreundlich oder feindlich abgefaßt sind, ob der Lehrer ein treues Mitglied seiner Kirche sei, oder nicht. Soll der Klerus gleichgiltig sein, ob seine edle Pflanze mit tödtender Flüssigkeit begossen werde, und ob ein Anderer das wieder aus dem Herzen herausreiße, was er mit vieler Mühe gepflanzt hat? Unmöglich. Mit aller Entschiedenheit muß der Klerus aller Orten darauf dringen, daß die zum Gebrauche der Schule bestimmten Bücher wenigstens nicht in einem der betreffenden Kirche feindlichen Geiste abgefaßt seien; ebenso, daß der Lehrer den Hauptzweck der Schule, die religiös-sittliche Bildung befördern helfe. Wird aber der Lehrer nicht in der Konfession erzogen, gehört er selber nicht der bestimmten Religionspartei an; woher soll man die möglichste Sicherheit nehmen, daß der Lehrer auch dieser Aufgabe nachkommen werde? Wer könnte ihn darüber überwachen?

Ist der Lehrer ein warmer Anhänger seiner Kirche, so wird er bei den vielen Unterrichtsstunden und Gegenständen des Unterrichtes vielfältig Gelegenheit suchen und finden, die religiösen Eindrücke, welche der Geistliche bewirkt hat, zu vermehren und zu bestärken. Bald bei dem Erklären des Gelesenen, bald beim Aufsatze, bald bei einer Schönschreib-Vorlage, bald bei Schulvorkommnissen nimmt er dazu Veranlassung. Ein religiöser Lehrer betrachtet es als sein gutes Recht, als seine heilige Pflicht, in diesem Sinne zu wirken. Er weiß, und ist innigst überzeugt, daß alles Wissen und alle formale Bildung ohne die religiöse Grundlage den Menschen nur zu größerer Schlechtigkeit befähigt, daß nur wahre Gottesfurcht tugendhaft, und wahres Gottvertrauen glücklich macht; daß aber diese unmöglich sind ohne

Festhalten an der geoffenbarten Religion. Einem gläubigen Lehrer ist deßwegen in einer konfessionslosen Schule selbst nicht wohl um das Herz. Er darf hier seinem gläubigen Gemüthe nicht Ausdruck geben, er darf von positiver Religion nichts reden, weil er Kinder verschiedener Religion unter seinen Schülern zählt, und so durch religiöse Aeußerungen nach einer Seite hin leicht Anstoß erregen könnte. Von einer allgemeinen Religion kann und will er aber nicht reden, weil er denken muß, die Kinder wären so gescheidt und stellten die Frage: warum sie denn Alles glauben sollten, was der Herr Lehrer für die allgemeine Religion ausgibt? „In dem Falle „müßte ein schöner Durcheinander sein, wenn jeder Pädagog „sich und seinen Kindern die Religion selbst zu fabriciren hätte. „Dann hätte man erst recht keine Religion ohne Konfession, „sondern jeder Lehrer hätte seine eigene Konfession.“ [1])

Wenn so selbst der Lehrer, welcher gläubig seiner Konfession anhängt, sich in der konfessionslosen Schule nicht behaglich findet, so muß die Geistlichkeit jeder Konfession eine geschworne Feindin der konfessionslosen Schule sein. Wie sollte irgend eine Geistlichkeit, ohne sich selbst zu verläugnen, eine Schule dulden wollen, welche jeder positiven Religion feindlich gegenübersteht? die dem Geistlichen ihre Thüren entweder gänzlich versperrt, oder ihm bei seiner Thätigkeit die Hände bindet? Je braver irgend eine Geistlichkeit ist, je mehr sie gläubig ihren Standpunkt festhält; desto mehr muß sie sich gegen eine konfessionslose Schule wehren. Sie merkt, daß man ihr das Volk nach und nach abwendig machen will, sie fühlt sich in ihrem Rechte gekränkt, weil man die Kinder, welche bereits durch die Taufe in die christliche Kirche, oder durch die Beschneidung in die Synagoge aufgenommen sind, konfessionslos erziehen will, als gehörten sie noch Niemanden an.

---

[1]) Knecht, l. c. S. 25.

Seit dem ersten Entstehen der konfessionslosen Schule hat überall die Geistlichkeit protestirt, gegen diese Schulen geredet und geschrieben, und oft mit den größten Opfern eigene konfessionelle Schulen errichtet. Vorerst muß hier der katholische Klerus genannt werden. Vom hohen päpstlichen Stuhle bis zum geringsten Dorfkaplan herunter ertönt die einstimmige Verurtheilung der konfessionslosen Schule. Papst und Bischöfe haben in vielfältigen Ansprachen an die Gläubigen solche Schulen mit den entschiedensten Ausdrücken verdammt. Dem katholischen Klerus kann es nur zum Ruhme gereichen, daß er in erster Reihe und so einstimmig sein Verdammungsurtheil abgegeben hat. Er hat hiedurch vor der Welt seinen Glauben und seinen Eifer bezeugt. Der katholische Klerus kann und darf auch nie mit der konfessionslosen Schule Frieden schließen. Aber auch die evangelische Geistlichkeit, so weit sie nicht in den Banden des Rationalismus liegt, hat sich gegen konfessionslose Schulen ausgesprochen. Mit großen Kosten haben in katholischen Ländern die Evangelischen eigene Schulen für ihre Jugend errichtet; Beweis genug, daß auch sie mit konfessionslosen Schulen nicht einverstanden sind. Es hat sich übrigens die evangelische Geistlichkeit auch in Druckschriften, wie in den Kammern in der Theorie, auf das Bestimmteste mißbilligend gegen solche Lehranstalten für das Volk ausgesprochen. Selbst die Juden, insoferne sie noch an dem geschichtlichen Judenthume fest halten, haben ihre eigenen Schulen, und wollen von konfessionslosen nichts wissen.

Kann keine Religionsgesellschaft als solche mit der konfessionslosen Schule je ganz zufrieden sein, wollen wir weiter die Stellung derselben gegenüber dem Staate betrachten.

Unter dem Staate verstehe ich nicht so fast die nach bestimmten Gesetzen geordnete menschliche Gesellschaft, sondern

Diejenigen, welche an der Spitze derselben stehen, oder mit andern Worten: die Regierung. Jeder Regierung muß daran liegen, intelligente edle Bürger zu besitzen. Nicht die Menge der Bürger macht einen Staat blühend und angesehen nach Außen, sondern die Beschaffenheit derselben. Ein kleines Land, welches viele intelligente und edle Bürger in sich faßt, kann mehr Wichtigkeit für das Allgemeine haben, als viele große Reiche mit rohen und verderbten Bewohnern. Ein solcher Staat wird auch nicht leicht zu Grunde gehen.

Wenn jeder Staat im Allgemeinen schon intelligenter und sittlicher Bürger bedarf, so noch mehr der Verfassungsstaat. Je freier die Verfassung, desto nothwendiger zeigen sich diese Eigenschaften. Eine freie Verfassung in einem Lande, wo es an Intelligenz gebricht, bleibt ewig Schein, und wird nie Wahrheit; eine freie Verfassung unter sittenlosen Bürgern ist eine Pflanze, deren Wurzeln faul geworden; sie führt in kurzer Frist zu Despotie. Unsere Regierungen, die allüberall konstitutionell geworden sind, müssen darum, schon um ihres Systems willen, für größere Weckung und Mehrung der Intelligenz und Sittlichkeit sorgen. Was gäbe es hiezu für ein wirksameres Mittel, als die Schule? Die Presse, welche allerdings keinen geringen Werth zur Verbreitung von Kenntnissen und Weckung der Geister hat, ist dort beinahe ohnmächtig, wo eine gute Schule nicht vorgearbeitet hat. Die Kinder müssen darum gegenwärtig mehr lernen, wie ehedem. In einem freien Staate, wo Jeder sich seinen Erwerb nach Belieben wählen kann, entsteht dadurch eine große Konkurrenz und muß der Einzelne, um sein Brod finden zu können, mehr leisten, wie zur Zeit des Zunftzwanges. In einem freien Staate nehmen die Bürger auch Theil an der Regierung; jede Gemeinde und jede Provinz regiert sich selbst, die Gesetzgebung des ganzen Reiches, die Bestimmung der Steuern, die Gebahrung mit den Einnahmen, sogar Krieg

und Frieden liegt in den Vertretern des Volkes. Jeder Bürger des Landes muß darum nicht blos lesen, und etwas schreiben und rechnen können; er muß unabweislich auch sein Land, die Geschichte seines Landes und dessen Verfassung wissen, soll Kenntniß besitzen von den Zuständen anderer Länder und dem Verhältnisse des Vaterlandes zu den Nachbarstaaten; er soll im Stande sein, seine Rechte auf eine angemessene Weise zu gebrauchen, seine Ansichten darzulegen und nöthigen Falles auch vernünftig zu vertheidigen. Alles dieses kann nur durch die Schule bewirkt werden.

Wir finden so, daß in allen Staaten mit Verbesserung der Schulen Ernst gemacht wird. Es werden die Lehrer selbst besser unterrichtet und in ihrem Einkommen besser gestellt, und auch an die Leistungen der Schule werden die Ansprüche vermehrt. Wir begegnen aber hier der Erscheinung, daß man auf die Vermehrung der Intelligenz ein zu großes Gewicht legt. Wissen ist die Zauberformel, welches alle Gebrechen der Menschheit heilen soll. Unwillkürlich kommen mir hier die Worte des Herrn Professors Rokitansky in den Sinn, welche er in der dreiunddreißigsten Sitzung des österreichischen Herrenhauses gesprochen hat bei Gelegenheit der Schulgesetz-Debatte:[1]) „Nach dem Urtheile der tiefsten „Denker ist die Entwicklung der Intelligenz der einzige Weg „zur Veredlung des moralischen Charakters.“ Hat das Erkennen unbezweifelt einen hohen Einfluß auf unser Handeln, so ist die Entwicklung der Intelligenz doch nicht der einzige Weg zur Veredlung des moralischen Charakters. Es gibt die intelligentesten Menschen, welche doch moralisch keinen Werth, vielmehr Unwerth haben. Der Mensch muß von Kindheit auf das Ziel seines Lebens bestimmt erkennen, aber auch sein Gemüth muß für dieses Ziel mit Liebe entzündet

---

[1]) Stenograph. Berichte.

werden; der Wille muß die Richtung auf das Gute bekommen, er muß in dieser Richtung erhalten und mit Vertrauen auf die Kraft des Vollbringens erfüllt werden. Die Charakterbildung ist nicht minder wichtig, wie die Intelligenz. Wir brauchen Charaktere, die das Gute mit Entschiedenheit anstreben, um seiner selbst willen. Es fehlt unserer Zeit sicher viel weniger an Kenntnissen, als an lauteren Charakteren. Es ist die unbestreitbarste Wahrheit, wenn Dr. J. Th. Rottels in seiner Erziehungs-Philosophie sagt:[1] „Noch zu keiner Zeit, und nirgends haben die Menschen über „Himmel und Erde, über alle Länder, Meere und Erdverhältnisse, und zwar bis in's Einzelne, ihr menschliches Bewußtsein und ihre Geschicklichkeiten in einem solchen Umfange, „und so klar und bestimmt ausgebreitet, niemals auch über „Herz und Geist, über Natur und Leben ein so vielfaches „und klares menschliches Wissen und Urtheil entwickelt und „gebildet, niemals so viele Sprachen geredet, und so geschickt „zu handeln und zu machen vermocht, wie in unserer jetzigen „europäisch christlichen Civilisationswelt." Und wiederum: „Es liegt in dieser Bildung so viel Edles, Wahres, Schönes „und Großes schon verwirklicht und ausgesprochen, daß auch „in dieser Hinsicht kein früheres Volk der Weltgeschichte sich „mit unserer christlichen Geschichtswelt vergleichen darf."

Ungeachtet dieses ausgebreiteten Wissens ist gerade in den Kreisen, die sich vorzugsweise die intelligenten nennen, die Tugend oft nicht zu finden. Was der Numidier Jugurtha einst von dem Rom seiner Zeit sagte: O venalis Roma! d. i. o verkäufliches Rom! — das gilt in unsern Tagen nicht selten von solchen Männern, welche sich ganz besonders zu den Aufgeklärtesten rechnen. Nach Gold, nach einträglichen Stellen, nach hohen Ehren-

---

[1]) Rottels, l. c. Münster, 1863. S. 26. 27.

ämtern geht das allgemeine Jagen. Diesem Streben opfert man seine Pflichten, seine Ueberzeugungen, sein besseres Wollen, sein Gewissen. In den niedern Ständen ist auch überall ein Drang nach Wissen. Ueberall in der Stadt und auf dem Lande liest man, klärt man sich auf; und doch ist die allgemeine Klage über stets zunehmende Genußsucht, Roheit und Sittenlosigkeit. Nun soll auch hier die Schule helfen, sie soll nach dem Guten strebende, pflichtgetreue, genügsame, humane und mit ihrer Lebensstellung zufriedene Charaktere bilden; aber sie soll dieses Alles bewirken ohne positive Religion, ohne konfessionell zu sein!

Die arme Schule! Sie soll Außerordentliches, beinahe Uebermenschliches bewirken, und man nimmt ihr das wirksamste Mittel, die positive Religion. Wo man diese noch geduldet, setzt man ihren Einfluß auf ein Minimum herab. Ich habe bereits an einer andern Stelle gezeigt, daß man mit einer bloßen Vernunftreligion nicht auskommt, und daß es kein Christenthum ohne konfessionelle Gestalt gibt. Daher hat eine konfessionslose Schule fast keine Mittel zur Erziehung. Die Mahnungen des Lehrers, sein Beispiel, seine Liebe können allerdings Einiges; allein das Unkraut muß ihn mit der Zeit überwuchern, weil er die Mittel nicht besitzt, die Seele gründlich umzuackern, und den guten Samen himmlischer Nahrung ihr mitzutheilen.

Welche Ehrfurcht vor Gott hat ein Kind, das ihn aus der Geschichte der heiligen Offenbarung kennen gelernt hat! Welche Kraft zur Tugend schöpft es aus dem heiligsten Beispiele Jesu und aller jener edlen Menschen, die es in der biblischen Geschichte kennen gelernt hat! Wie schwächen sich seine bösen Neigungen im Gebete oder beim Empfang der Sakramente! Wie strebt sein Wille nach Tugend! Ich kann nicht unterlassen, hier noch die Worte des Rektors

Fröhlich anzuführen:[1]) „Die philosophischen und ästhetischen „Motive zur Moral geben für den ungebildeten Theil des „Volkes nicht hinreichende Garantie zur Vollbringung des „Guten. Der religiöse Glaube ist ein Panzer im Kampfe „für's Gute, eine sturmfeste Mauer gegen die Versuchung. „Darum ist die religiöse Anschauung gerade für die Stände, „welche durch die Volksschule kultivirt werden sollen, die aller„wichtigste und nothwendigste, sie ist auch so genau mit dem „kindlichen Gemüthe verwachsen. Sie führt am sichersten „das Volk einer hohen Stufe der Sittlichkeit, und jenem „inneren seligen Frieden zu. Schon aus diesem Grunde ist „der innige Anschluß der Schule an die Kirche noth„wendig und segenspendend."

Der Staat schadet demnach sich selbst, welcher in der Volksschule die positive Religion abschafft, oder doch ihre Wirksamkeit, statt möglichst auszudehnen, auf das Mindeste beschränkt. Mit einer Fülle des Wissens, das er durch seine Schulen unter dem Volke verbreitet, wird er dasselbe doch nicht bessern. Er wird intelligente Menschen bilden, aber noch nicht jene edlen Charaktere, welche die Stützen aller Ordnung sind, und die jeder Staat zu seinem Gedeihen so nothwendig hat. Es geht wirklich in's Schauderhafte, was uns die Zeitungen tagtäglich melden von Festlichkeiten, von Roheiten, Betrügereien, Bestechlichkeit, Schamlosigkeit und Selbstmorden. Fast durchaus haben diese dunklen Schatten unserer Zeit ihren Grund im stets weiter um sich greifenden Unglauben, wie wir aus den nämlichen Zeitungen erfahren. Man bekennt sich immer häufiger zu der Lebensregel, welche nach der Meinung des Apostels Paulus Jenen nur die allein vernünftige sein kann, welche an Christus, als den Heiland

---

[1]) Pädagogische Bausteine von Rektor Gustav Fröhlich. Jena, 1867. Seite 245.

der Welt nicht mehr glauben. So schreibt er den Korinthern:[1]) „Wenn wir nur in diesem Leben auf Christum „hoffen, so sind wir elender, als alle Menschen. . . . Lasset „uns dann essen und trinken, denn morgen werden wir nicht „mehr sein."

Wenn so der Staat durch Hebung der allgemeinen Intelligenz die Sittlichkeit noch nicht bessern kann, wenn eine bessere Menschheit nur durch lebendigeren Glauben an Gottes Offenbarung erzielt werden kann; so ist damit auch bewiesen, daß der Staat die geoffenbarte Religion nicht entbehren kann. Weil aber die geoffenbarte Religion auf der ganzen Welt nur konfessionell sich findet, so muß auch er mit Konfessionen rechnen. Will er edle Menschen erziehen, muß er damit beginnen, sie von Gottes Walten von Kindesbeinen an auf das Innigste zu überzeugen und zu durchdringen. Er muß deßwegen mit der Kirche nach dieser Seite hin innigst zusammenwirken, schon die Schule muß ihm eine konfessionelle sein.

Doch man wendet dagegen ein: „Wir haben die Zeiten des Mittelalters glücklicher Weise hinter uns, wo Staat und katholische Kirche so innig verbunden waren, daß alle Kirchengesetze zugleich als Staatsgesetze galten, und jeder dawider Handelnde mit Leib und Leben bestraft wurde. Die in unsern Tagen in allen Kulturstaaten vollzogene Trennung des Staates von der Kirche bringt mit Nothwendigkeit auch die Trennung der Schule von der Kirche mit sich. Mit andern Worten: Mit der Trennung des Staates von der Kirche hängt die konfessionslose Schule innigst zusammen.

Niemand unter den Laien, und sicher nur der kleinste Theil des Klerus, sehnt sich nach den Zuständen des Mittel-

---

[1]) I. Corinth. 15, 19. 32.

alters zurück. So eine unschätzbare Gabe die Einheit in der Religion für ein Land unzweifelhaft ist, so wenig wünscht man in unserer Zeit dieselbe durch Gewaltsmaßregeln herzustellen. Jedermann tadelt mit vollem Rechte die russische Regierung, die mit Trug und barbarischer Gewalt Römisch-katholische, wie Evangelische zur Einheit mit der Staatskirche bekehren will. Wie das gute Kind sich ohne Widerrede der Autorität fügt, ohne nach ihrer Berechtigung zu fragen; so unterwirft sich auch ein ganzes Volk in seinen Kinderjahren anstandslos dem, was es gelehrt wird. Wie der einzelne Mensch in den Jahren der Reife zu denken beginnt, und sich frägt, warum er glauben soll, und woher die sich ihm gegenüberstellende Autorität ihre Berechtigung habe; so wiederholt sich diese Erscheinung bei ganzen Völkern, wenn sie in ihrer Entwicklung vorgeschritten sind. Sowie man in den entwickelteren Staaten keinen findet, in dem nicht mehrere politische Parteien sich einander gegenüberstünden, ebenso findet man auch keinen, in welchem alle Bewohner in Beziehung auf Religion dem gleichen Glaubensbekenntnisse folgten. Im Evangelium spricht der Herr:[1]) „Es müssen zwar Aergernisse kommen, doch wehe dem Menschen, durch den Aergerniß „kommt." Ebenso scheint dieser Ausspruch von der Religion zu gelten. Es hat beinahe den Anschein, daß die Wahrheit den Gegensatz des Irrthums brauche, um sich zeigen zu können. Durch Widerspruch läutern sich unsere Ueberzeugungen und kommen uns zum vollen klaren Bewußtsein. Der Gegensatz im religiösen Glauben zwingt den Einzelnen, sich von seinem Glauben Rechenschaft zu geben. Derselbe ist dann nicht mehr ein gedankenloses Nachsagen des Gehörten, ein bequemes Mitmachen des Ueberlieferten, ein verstandloses Festhalten eingelernter Worte; er wird Geist

[1]) Matth. 18, 7.

und Leben. So muß die Verschiedenheit der Religionsparteien, besonders unter den Christen, die einerseits mit Traurigkeit erfüllt, andererseits dazu dienen, um Gottes Absichten zu erfüllen. Die Menschheit wird durch den religiösen Gegensatz fortwährend zu der größten geistigen Thätigkeit angeregt, und die Zahl der wahren Anbeter Gottes, die ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten, mehrt sich. Freilich geht dabei so Mancher verloren, der sich im Genuße dem bequemen Unglauben, der sogar kein Denken erfordert, hingibt; aber ein solcher wäre gewiß auch bei ungetrübter Einheit des Glaubens verloren gegangen, da bekanntlich ein todter Glaube Niemanden selig machen kann.

Ferne sei es darum von mir, und von allen Denen, die mit der Religion Ernst machen, daß wir vom Staate verlangen sollten, daß er Jemand zu einem bestimmten Religionsbekenntnisse zwinge. Der Staat gehe seine Wege und besorge das zeitliche Wohl seiner Angehörigen; aber er hindere auch die Kirche nicht, und lasse ihr die Freiheit, die er auf seine Fahne geschrieben. Wenn ich so der Freiheit in religiösen Dingen das Wort rede, und der Kirche ihr eigenes Gebiet und dem Staate sein eigenes anweise, will ich damit durchaus nicht gesagt haben, daß ich meine, der Staat in seiner gegenwärtigen Ordnung müsse gleichgiltig zuschauen, wie man alles Heilige mit Koth bewirft, wie man die Diener der Religion verächtlich macht, wie man den Glauben an alles Göttliche mit Gewalt aus dem Herzen des gemeinen Mannes nimmt, wie man die Jugend für den Unglauben zu gewinnen, und gegen die geoffenbarte Religion feindselig zu stimmen sucht. Im Interesse des Staates selbst liegt es, daß dieses Alles nicht geschehe. Wieder muß er darum, sei auch die Kirche vom Staate getrennt, dafür sorgen, daß positiver Glaube und Tugend wachsen, und daß die Jugend im Offenbarungsglauben erzogen werde. Trennung der Kirche

und des Staates vertragen sich also ganz wohl mit der konfessionellen Schule.

Aber noch bringt man einen andern Grund, welcher den Staat bewegen müsse, konfessionslose Schulen einzuführen. Man sagt: „In allen Staaten leben gegenwärtig Menschen, die verschiedenen Glaubensbekenntnissen angehören. Jeder Regierung muß sehr viel daran gelegen sein, daß die Bekenner der verschiedenen Bekenntnisse mitsammen in Frieden leben, Alles, was diesen Frieden stören könnte, muß sorgfältig vermieden werden. Nun stören konfessionelle Schulen den Frieden, und darum müssen sie abgeschafft werden."

Konfessionelle Schulen lehren allerdings eine bestimmte Religionsform, sie bilden Menschen, die in späteren Jahren auch mit Wahrscheinlichkeit an ihrer Konfession festhalten werden, und sie tragen auf diese Weise bei, daß der Unterschied der Religionen in einem Staate fortdauert. Das ist sicher wahr, so wahr, als die Behauptung unwahr ist, daß durch konfessionelle Schulen der Friede gestört werde. Ich möchte vorerst solchen Rednern die Frage vorlegen: „ob Mehrheit der Parteien nothwendig mit Haß und Unfrieden gleichbedeutend sei?" Niemand wird dieß zu behaupten wagen. Ich habe noch eine zweite Frage: „ob sie wirklich glauben, daß in einem freien Staate je alle Religionsparteien in Eine verschmolzen werden?" Und da sie so intelligent sein werden, dieß nicht zu glauben, müssen sie zugeben, daß der von ihnen vorgebrachte Grund gegen konfessionelle Schulen nicht stichhaltig sei.

Ich habe bereits oben nachgewiesen, daß die Mehrheit der Religionen von der tiefen Weisheit Gottes zeige, und daß gerade in ihnen ein mächtiges Mittel zur Entwicklung der Völker liege. Ich muß hier noch beisetzen, daß mit der Mehrheit der Religionen nicht nothwendig Unfriede und Haß unter den verschiedenen Bekennern herrschen müsse. Nach den Ge-

setzen des Christenthums darf man nicht einmal seinen persönlichen Feind hassen, viel weniger seinen irrenden Mitbruder. Der Herr, als er hinging, um aus Liebe zu den Menschen zu sterben, sprach noch zu seinen Jüngern: [1]) „Dieses ist mein Gebet, „daß ihr euch einander liebet, wie ich euch geliebet habe. „Daran soll die Welt erkennen, daß ihr meine Schüler seid, „daß ihr euch einander liebet.“ In dem Bekenntnisse dieses Gebotes stimmen alle Christen überein, nennen sie sich, wie immer. Sogar die Juden haben in ihrem Gesetze geschrieben: [2]) „Du sollst deinen Freund lieben, wie dich selbst. Du sollst „nicht Rache suchen, noch des Unrechts deiner Mitbürger ge„denken. Ein Fremder soll unter euch wie ein Eingeborner „sein, ihr sollt ihn lieben, wie euch selbst.“ Nur pharisäische Willkühr war es, welche zu behaupten wagte, daß man den Gegner hassen dürfe.

Wenn alle Konfessionen in dem Gebote der Liebe Gottes und des Nächsten einig sind; wie soll dann durch Erziehung der Kinder in einer bestimmten Konfession Haß und Unfriede gepflanzt werden? Thatsächlich leben auch jetzt überall die verschiedenen Konfessionen in Frieden neben einander.

Aber diese Herrn sind in der Regel nicht damit zufrieden, daß die verschiedenen Religionsgenossen einander ertragen, einander im Leben freundlich begegnen und in Nöthen beistehen; sie wollen, daß man auch gegen die Wahrheit selbst gleichgiltig sei. Eine religiöse Meinung vertheidigen, ist vor ihren Augen schon ein Verbrechen. Sie würden, wenn sie könnten, alle Religionen zusammen in einen Kessel werfen, und daraus einen Brei kochen, der Jedermann munden müßte. Diese Herrn, die so sehr gegen alle Konfession eifern, kommen mir vor, wie Jemand, der die im Leben herrschende Unzufriedenheit über die ungleiche Vertheilung der Glücksgüter da-

---

[1]) Joann. 15, 12; 13, 35 — [2]) III. Mos. 19, 18. 34.

durch zu heilen meinte, daß er alle Menschen zu Bettlern machte. Der Unterschied unter den Religionen läßt sich nicht verwischen. Was im Prinzip uneins ist, läßt sich nicht vereinen. Lutherthum und reformirte Confession konnten durch Regierungsbefehle vereinigt werden, weil sie auf gleichem Grunde stehen, und nur in Nebendingen von einander abweichen: aber Katholicismus und Protestantismus, Judenthum und Christenthum können sich nie einigen, weil sie im Wesen verschieden sind. Diese Gegensätze müssen nur im Leben sich entwickeln, und durch das Leben sich überwinden. Das Gesetz, welches man den Kampf um das Dasein nennt, wiederholt sich auch hier. Die verschiedenen Religionen müssen ihre Kraft im Leben bewähren, sie müssen die Folgerungen aus ihren Glaubenssätzen über sich ergehen lassen, und müssen in sich selbst zusammenbrechen, desto eher, je weniger sie von der wahren Offenbarung besitzen. Die Menschheit ausdauern wird nur jene Religion, die von Gott selbst ist. Was darin menschliche Zuthat, wird vorüber gehen, wie Alles, was Menschen thun. Dieses ist wahrhaft christliche Anschauung, die sich auf Christi Wort stützt, welcher gesagt hat: [1]) „Jede Pflanze, „die nicht mein himmlischer Vater gepflanzt hat, wird vergehen.“ Kein Volk, keine Regierung kann den geistigen Kampf zwischen den verschiedenen Konfessionen aufheben. Je mehr man denselben unterdrücken will, desto leidenschaftlicher erhebt er sich. Es liegt diese Erscheinung in der Natur der Sache. Jeder verständige Politiker lehrt, daß man den verschiedenen politischen Parteien möglichste Freiheit geben müsse, sich auszusprechen, weil nur dadurch Revolutionen verhindert werden. Man befolge den gleichen Grundsatz auch in Beziehung auf Religion. Nicht durch Unterdrückung des konfessionellen Glaubens befördert man den Frieden unter den

---

[1]) Matth. 15, 13.

sich entgegen stehenden Parteien, sondern durch möglichste Freiheit.

So fallen alle Einwürfe von Seite des Staates gegen die konfessionelle Schule in nichts zusammen. Der Staat kann wahrlich kein Interesse haben, konfessionslose Schulen einzurichten. Ich behaupte sogar noch mehr. Ich sage: Der Staat hat kein Recht, konfessionslose Schulen zu errichten, vielmehr die Verpflichtung zum Gegentheil.

Die Bürger sind nicht des Staates wegen da, sondern der Staat wegen der Bürger. So ist auch die Schule wegen der Kinder da, nicht die Kinder wegen der Schule. Die Schule muß deßwegen so eingerichtet werden, wie das Bedürfniß der betreffenden Kinder dieß erfordert. Die Kinder aber brauchen nicht blos Kenntnisse von den irdischen Dingen und die Mittel, sich solche in spätern Jahren selbst erwerben zu können; sie bedürfen zu ihrer Erziehung, zur Tugend und zu ihrem Erdenglücke auch der positiven Religion, wie ich schon früher dargelegt habe. Weil in der konfessionslosen Schule die Religion entweder ganz ausgeschlossen ist, oder doch zu einem Fachgegenstande herabsinkt, um den sich der Lehrer nichts zu kümmern hat, und der in den Paar Stunden, die ihm als Gnadenbrod gelassen sind, unmöglich den ganzen Unterricht und den ganzen Geist der Schule durchdringen kann; so wird durch die konfessionslose Schule den Bedürfnissen der Kinder zu wenig Rechnung getragen, und der Staat erfüllt durch solche Schulen seine Verpflichtung nicht, die er auch der Jugend gegenüber hat.

Noch mehr tritt die Wahrheit meiner Behauptung hervor, wenn man die Schule in ihrem Verhältnisse zur Familie, zum Elternhause betrachtet. Jedermann anerkennt, daß die Schule sich enge an die Familie anschließen muß, wenn sie segensreich wirken soll. Die Schule

soll den Unterricht und die Erziehung fortsetzen, die bereits im Elternhause begonnen haben. Treten Schule und Haus miteinander in Feindschaft, werden beide Theile ihr Wirken beeinträchtigen. Im Elternhause lernt das Kind die ersten Begriffe einer bestimmten Religion, es lernt bestimmte Gebetsformeln, es wird angeleitet, den öffentlichen Gottesdienst seiner Angehörigen zu besuchen, es feiert die religiösen Feste mit, es sieht tagtäglich religiöse Bilder vor Augen. Die Schule sollte das bereits in das Kinderherz Eingepflanzte liebevoll pflegen, entwickeln und zur Reife bringen. Statt dessen kümmert sich die Schule, wo sie konfessionslos ist, um die bisherige Pflanzung nichts. Sie erweitert und vertieft die erhaltenen religiösen Begriffe nicht, sie kennt kein Gebet, keine religiösen Feste, sie führt die Kinder nicht zu dem bereits lieb gewordenen Gottesdienst, sie kennt in ihrer Einrichtung kein religiöses Abzeichen, sie umkleidet ihre Ermahnungen nicht mit Gottes unbeugsamem Willen, nimmt ihre Beweggründe nicht von dem Lohne und der Strafe, die Gott selbst verkündigt hat. Alles Streben geht nur auf Wissen, auf Uebung der Seelenkräfte, alle Sittlichkeit stützt sich nur auf menschliches Ansehen. Müssen bei solchen Verhältnissen nicht Schule und Haus in Zwiespalt gerathen? Die Eltern, welche ihre Religion als das höchste Gut ihres Lebens achten, sehen mit Schrecken, daß ihre Kinder Allerlei lernen, was vor ihren Augen wenig Werth hat; daß sie aber gerade in dem Wichtigsten, in der Religion nichts lernen. Vielleicht hat gar das Kind, seitdem es die Schule besucht, weniger Ernst zum Gebete, vielleicht bringt es eine Aeußerung nach Hause, die es in der Schule gehört hat, welche geradezu der Religion feindlich ist. Eine Mutter, ein Vater, die gläubig an ihrer Konfession hängen, müssen dadurch der Schule abgeneigt werden. Die Eltern werden vor den Kindern über die Schule, vielleicht auch über den Lehrer schmähen, vielleicht daraus einen

Vorwand nehmen, den Schulbesuch ihrer Kinder zu vernachlässigen, sie vielleicht gar der Schule zu entziehen. Was will dann der Staat thun? Die Eltern zwingen, daß sie ihre Kinder dennoch schicken? Dieß wäre wahrhaftig die ärgste Tyrannei, eine wahre Ironie auf die bürgerliche Freiheit. Mit Recht sagt man im Leben: Man soll Niemanden eine Wohlthat aufdringen. Wenn aber der Staat konfessionslose Schulen errichtet und die Eltern zwingt, ihre Kinder dahin zu schicken; da will er etwas aufdringen, was man für nichts weniger, als für eine Wohlthat erkennt. Der Staat hat das Recht, von den Eltern zu fordern, daß sie ihren Kindern eine solche Bildung geben lassen, die sie dereinst zur Ausübung ihrer Bürgerpflichten befähigt; er mag, um den Eltern diese Pflicht zu erleichtern, von den Staatseinkommen solche Bildungsanstalten errichten: aber nie und nimmer hat er das Recht, diese Anstalten so einzurichten, daß sie die Interessen seiner Bürger schädigen. Von dem Gelde aller Bürger werden die Schulen errichtet, die Lehrer besoldet und alle andern Erfordernisse bestritten. Die Steuern werden ohne Unterschied des Glaubens eingefordert nach dem Besitze und Erwerbe. Katholiken, Evangelische und Juden zahlen demnach die Gelder, von denen der Staat seine Schulen bestreitet. Katholiken, Evangelische und Juden haben folglich ein Recht, zu fordern, daß die Schulen so eingerichtet werden, damit ihr Heiligstes, ihre Religion, dadurch nicht geschädiget werde.

Wenn man die Schulen konfessionslos einrichtet, bekommt kein Theil sein Recht, sondern Katholiken, Protestanten und Juden werden gleich unrecht behandelt. Jene Religionspartei, die am meisten zu den Steuern beiträgt, weil sie die zahlreichste im Staate ist, wird dann am meisten Ursache haben, über Beeinträchtigung zu klagen.

Der Staat darf auch nicht sagen: „Ich will meine Schulen konfessionslos einrichten, und wem dieß nicht behagt, der mag sich immerhin konfessionelle besorgen.“ — Ich finde eine solche Zumuthung stark. Wenn die Bürger ohnehin ihren treffenden Theil zu den Schulen zahlen, dann sollen sie aus Gnade um ihre eigenen schweren Kosten noch erst Schulen errichten, damit ihr heiligstes Interesse, das der religiösen Erziehung ihrer Kinder, gewahrt bleibe. Ein solcher Staat ist doch kein Musterstaat, der also seine Bürger behandelt. Nur wenn Katholiken, Evangelische und Juden eigene konfessionelle Schulen haben, werden alle ihr gebührendes Recht bekommen.

Man sage nicht: „Es kostet zu viel Geld, jeder Konfession eigene Schulen zu geben.“ Katholiken, Protestanten und Juden hatten bis jetzt aller Orten eigene Schulen. Der Staat braucht diesen Schulen nur ihren konfessionellen Charakter zu lassen. Er lasse den Katholiken ihre katholischen Schulen, und den Evangelischen ihre evangelischen, und ebenso den Juden ihre jüdischen. Nur an sehr wenigen Orten bedürfte es etwa dann noch eigener konfessioneller Schulen. Der Staat kann ungeachtet des konfessionellen Charakters doch alle diese Schulen nach einem gleichen Plane einrichten, ein gleich Maß von Wissen ihnen vorschreiben, und auch dieselben in seiner Aufsicht behalten. In pfarrlicher Beziehung haben paritätische Gemeinden ihre eigenen Seelsorger; warum sollen sie nicht auch die entsprechenden Schulen haben? Leben einzelne Glieder einer Konfession mitten unter Andersgläubigen, können sie natürlich an dem Orte keinen besondern Seelsorger haben, es wird aber doch für ihre Pastorirung gesorgt. So können zwei oder drei Kinder einer fremden Konfession freilich keine eigene Schule haben, aber sie können einer benachbarten Schule ihres Glaubens zugewiesen werden, oder können auch die Schule einer fremden Konfession besuchen. Sie müssen

sich jedoch dann gefallen lassen, daß man in Bezug des konfessionellen Charakters der Schule auf sie keine Rücksicht nimmt. Es hieße der großen Mehrheit Unrecht thun, wollte man etlicher Kinder einer andern Konfession wegen, alle andern des Vortheiles berauben, den eine konfessionelle Schule ihnen für ihre Erziehung und für ihr Lebensglück bietet.

Ich glaube dem Gesagten zu Folge darum nicht zu viel behauptet zu haben, wenn ich auch in Hinblick auf das Verhältniß der Schule zur Familie dem Staate das Recht absprach, konfessionslose Schulen zu errichten, ja vielmehr von seiner Verpflichtung sprach, für konfessionelle Schulen zu sorgen.

Nach dieser Darstellung über das Verhältniß der Schule zur Kirche, zum Staate und zur Familie, ist es leicht zu ermessen, was von den Schilderungen der segensreichen Folgen der konfessionslosen Schule zu halten sei, mit denen die Vertheidiger derselben uns zu blenden suchen. Wenn sie uns sagen, daß bei konfessionslosen Schulen die Religion keinen Schaden leide, indem es den Geistlichen der Konfession unbenommen bleibe, außer der gewöhnlichen Schulzeit, oder auch durch ein Paar Stunden die Woche, während der gewöhnlichen Schulzeit, konfessionellen Religions-Unterricht zu ertheilen, so wissen wir, was von derlei Reden zu halten ist. Der englische Minister Bright hielt die ersten Tage des Jänners dieses Jahres zu Birgmingham eine Ansprache an seine Wähler, in welcher er eine solche Ansicht äußerte: „Ihm „habe es immer geschienen, daß Ein Tag aus sieben eine „vernunftgemäße Zeit für religiöse Uebungen sei, und daß es „hinreiche, wenn dem Kinde in der Schule Wahrheitsliebe, „Liebe zur Tugend, Liebe zu Gott und Furcht, ihn zu beleidigen, gelehrt werden.“ [1])

Wir wissen nun, daß solche schöne Redensarten ein leeres

---

[1]) A. A. Zeitung, Beilage Nro. 15, 15. Jänner 1870.

Wortgeklingel sind, indem man ohne Offenbarung Gott weder erkennen, noch lieben kann und auch nicht weiß, was Tugend ist. Ebenso wissen wir jetzt, was daran Wahres ist, wenn man uns sagt, daß die konfessionslosen Schulen keiner Konfession Unrecht thun, und vielmehr den Frieden unter ihnen befördern.

Lassen wir darüber das letzte Wort die Erfahrung sprechen. Man hat nicht erst gestern angefangen, konfessionslose Schulen zu errichten. Wir haben deren seit einer Reihe von Jahren in den verschiedensten Ländern. Die Früchte der Schule nach Basedow's Beispiel sah die Welt noch im vorigen Jahrhunderte. Frankreich führte religionslose Schulen zur Revolutionszeit ein, und ich habe bereits die Aeußerung des Ministers Pourtalè's über ihre traurigen Folgen angeführt. In den vereinigten Staaten von Nordamerika griff man des großen Sektenwesens wegen zu konfessionslosen Schulen. Darüber möge der katholische Geschichtsforscher, Stiftspropst Döllinger, uns belehren. Derselbe sagt:[1]) „Der „Mangel einer Volkskirche in Amerika, welche jeden schon als „Säugling empfängt, ihn durch die Taufe sich einverleibt, ihn „erzieht und in eine Atmosphäre des gemeinsamen Lebens ver„pflanzt; dieser Mangel ist durch nichts zu ersetzen. . . . Eine „der schlimmsten Folgen dieses Mangels ist das amerikanische „Schulsystem, von welchem jeder Religionsunterricht ausge„schlossen ist. Die Bibel darf zur Leseübung gebraucht wer„den, aber kein Wort der Erklärung vom Lehrer beigefügt, „kein Gebet gesprochen werden. Wenn das Sektenwesen keinen „andern Fluch über Amerika gebracht hätte, als ein solches „Schulsystem, welches die Jugend des Landes gewöhnt, Wissen „und Leben einerseits, und Religion andererseits, als zwei

---

[1]) Kirche u. Kirchen, Papstthum u. Kirchenstaat. München, 1861. Seite 116. 117.

„völlig geschiedene und von einander unabhängige Gebiete an„zusehen, so müßte das schon genügen, in ihm eine der größ„ten Kalamitäten der neuen Welt zu erkennen. Man macht „gegenwärtig in Amerika die bittere Erfahrung, daß eine vom „christlichen Geiste entblößte Erziehung nicht blos mangelhaft, „sondern positiv verderblich ist, daß sie Kräfte mit der Ge„wißheit ihres Mißbrauches verleiht, und die Menschen zu „kalt berechnenden Schurken macht.“ Ebenso sagt Majunke[1]) von den Folgen der konfessionslosen Schulen in den Niederlanden und in Nassau: „Die Klagen über zunehmende Un„sittlichkeit unter der niederländischen Jugend werden gegen„wärtig immer mehr laut, und steht wohl zu erwarten, daß „ein künftiges Staatsregiment, durch die wachsende Verwil„derung der Sitten gewarnt, das Beispiel der französischen „Regierung nach der Revolution nachahmen wird. — Von „Nassau läßt sich bezüglich der sittlichen Folgen, welche die kon„fessionslosen Schulen hervorgerufen, im Ganzen dasselbe sagen.“ Im ähnlichen Sinne sprach der badische Abgeordnete und protestantische Pfarrer Zittel auf der Lehrerversammlung zu Durlach am 8. Oktober 1861:[2]) „Es gab eine Zeit, in welcher ich „mir von einer Verschmelzung der Schulen noch etwas mehr „versprach, als den Vortheil für den Unterricht und die Ge„meinde-Kassen, nämlich: daß eine solche Vereinigung der „Kinder verschiedener Konfessionen den Geist der religiösen „Duldsamkeit fördern werde. Leider habe ich diese Hoffnung „nicht mehr. Es ist jetzt anders geworden, so daß es für „die gegenseitige Verträglichkeit zuträglicher scheint, wenn die „Schulen in nicht allzunahe Berührung kommen. Ich be„klage es, daß es so ist; aber ich muß die Verhältnisse, die

---

[1]) P. Majunke: Die konfessionslose Volksschule. Köln, 1869. —
[2]) Real-Encyclopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens von Rolfus und Pfister. I. Band. S. 333.

„ich nicht machen kann, nehmen wie sie sind. . . . Protestan-„tismus und Katholizismus sind nicht blos verschiedene Reli-„gionsformen, sondern sie sind einander entgegen stehende „Lebensprinzipien, die sich auf dem politischen und sozialem „Gebiete nicht weniger gegenüber stehen, als auf dem religiösen."

Geben wir zu diesen Aeußerungen über die traurigen Folgen der konfessionslosen Schulen noch die Thatsache, daß in allen Ländern, wo man die Schule religionslos machte, sich alsbald eine Unzahl von Privatschulen erhoben; so liegt darin allein schon ein Verdammungsurtheil. Ich rede nicht von den vereinigten Staaten Nordamerikas, wo konfessionelle Schulen immer zahlreicher werden, so daß die Staatsschulen in manchen Orten beinahe leer stehen; nicht von Frankreich, wo die Privatschulen der verschiedenen Orden bald mehr Kinder zählen, wie die öffentlichen; sondern ich erwähne nur, daß selbst kleinere Konfessionsgemeinden in Baden und Hessen lange Jahre sparten und sich Opfer auferlegten, um eine eigene Schule für ihre Kinder zu gründen. Solche Erscheinungen sprechen doch deutlich genug, mehr als die wärmsten Worte, daß die konfessionslosen Schulen den Bedürfnissen der Völker nicht genügen.

Wissenschaft und Erfahrung verwerfen die konfessionslose Schule, weil verderblich der Religion, verderblich dem Staate, verderblich der Familie. Immer findet man: Wo positiver Glaube herrscht, wo Gott und Tugend nicht leere Namen sind, da steht man auf Seite der konfessionellen Schule. Wo hingegen aller Glaube an die Offenbarung verloren gegangen ist, wo grasser Unglaube nur dem irdischen Streben Werth beilegt, dort wird stets der Lärm nach religionslosen Schulen erhoben. Ja ich halte dafür, daß dieses allgemeine Kämpfen für konfessionslose Schulen absolut nicht möglich wäre, wenn die gebildeten Stände in der Mehrzahl fest an dem Glauben der göttlichen Offenbarung hielten.

III.

Konfession und Schule

mit besonderer Berücksichtigung der Schulgesetzgebung in Oesterreich.

Bis auf die Zeiten der großen Kaiserin Maria Theresia hatte sich der Staat um die Schule wenig gekümmert. Die vorhandenen Schulen waren kirchliche Stiftungen, oder Privatanstalten. Wohl hatten seit dem Concil von Trient die Bischöfe überall auf Kinderlehren hingearbeitet, durch welche die Jugend in der Religion unterrichtet werden sollte. Diese wurden an Sonn- und Festtagen in den Kirchen abgehalten. Es konnte jedoch damit nicht viel ausgerichtet werden. Nicht zu reden davon, daß die Pfarrer nicht immer diese Vorschrift der Bischöfe erfüllten, erschienen bei diesen Lehren viele Kinder nicht. Die Kinder waren groß und klein durcheinander, waren aus Mangel eines eigentlichen Schulunterrichtes wenig für einen Geist und Herz bildenden Unterricht in der Kirche empfänglich, und konnten dort besonders im Winter, nicht lange Zeit festgehalten werden. Das Resultat dieser Kinderlehren bestand deßwegen vielfach nur im mechanischen Auswendiglernen einiger Katechismusformeln und Hersagen von Gebeten.

Ebenso wenig bemerkenswerth waren die Früchte der damaligen Schulen. Abgesehen von den noch öfters vorkommenden Lateinschulen, waren die Lehrer der deutschen Schulen vorerst selbst ungebildet. Wer lesen, schreiben und

etwas rechnen konnte, glaubte sich dadurch auch schon zum Lehramte befähigt. Man kannte damals keine Schulbeschreibung und noch weniger einen Schulzwang. Man hatte keine Eintheilung der Kinder in Klassen, keine bestimmten Schulbücher, keine naturgemäße Methode. Der Dechant Kindermann von Kaplitz, welchen später die große Kaiserin wegen seiner Verdienste um das Schulwesen in den Adelsstand mit dem Prädikate „von Schulstein" erhob, schildert eine solche Schule in Böhmen vor der Zeit Maria Theresias mit diesen Worten: [1]) „Die Kinder waren alle groß und klein unter einander „gemengt. Bald lief eines hinaus, bald lief eines herein. „Wann eines die Lection laut aufsagte, schwätzte ein anderes, „das dritte lallte und murmelte des ersten Worte nach. Viele „kamen nur dann in die Schule, wenn sie anders die Zeit „nicht zuzubringen wußten. Strafte der Schulmeister die „Ausgelassenheit des einen oder des andern, so war gar bald „die zärtliche Mutter da, und verwies ihm öffentlich diese „tyrannische Kinderzucht. Die Lehrart war ganz mechanisch. „Sie ging nur dahin, den Kopf mit Wörtern anzufüllen; in „den Verstand kam wenig davon, in das Herz noch weniger. „Die Religion war ein bloßes Gedächtnißwerk, und einige „Fragen aus dem Katechismus beantworten, machte das ganze „Wesen des Unterrichtes in der Religion aus. Hienächst ward „noch ein Bischen Musik gelehrt, woraus die Landschulen „insgemein einen ihrer wichtigsten Gegenstände zu machen „pflegten." Die Lehrer selbst waren oft Handwerker, Stadtmusiker u. dgl., wenig unterrichtet, schlecht bezahlt und wenig geachtet. Manche aus ihnen mußten bei den verschiedenen Bauern der Gemeinde abwechslungsweise in die Kost gehen. (Noch in den ersten fünfziger Jahren erzählte mir ein Lehrer aus Kärnthen, daß er seine Kost abwechslungsweise bei den

---

[1]) Helfert: Die österreichische Volksschule. Prag, 1860. I. Bd. S. 53.

Bauern seines Schulbezirkes erhalte). Derselbe schuleifrige Dechant erzählt von der Stadt Olmütz,[1] „daß es in derselben „vier geschworene und examinirte Schulmeister" „gab, von denen der erste „ex fundo Scholasteriae" das „ganze Jahr nicht mehr als zwölf Gulden hatte. — In „Brünn wucherte eine Anzahl von Winkelschulen, von Weibspersonen gehalten, die selbst außer dem Katechismus wenig „oder gar nichts gelernt hatten, aber auch in der Religion „ohne alle Bildung waren, daher es denn nur allzu bekannt „war, wie viel albernes Zeug auch in den allerheiligsten „Religionswahrheiten von dergleichen Leuten gelehrt wurde." Karl Schmidt in seiner Geschichte der Pädagogik sagt von der nemlichen Zeit:[2] „In den Erzherzogthümern Oesterreichs „und in der Steiermark befand sich zwar in der Regel bei „jeder Pfarrkirche eine Schule, aber die Sprengel bestanden „aus so weit auseinander gelegenen Dorfschaften, daß nur die „wenigsten Kinder in die Schule geschickt werden konnten. „Dabei war der Lohn des Schulmeisters so gering, daß er auf „allerlei Nebenerwerb denken mußte, das dann bald das Hauptwerk ward. Gewöhnlich war's, daß er Schenke hielt, und daß „in der Stube, wo die Familie wohnte, die Ferkel grunzten, und „er zu derselben Zeit seinen Gästen Wein zumaß, er auch ein „Kind nach dem andern den Katechismus aufsagen ließ, und der „kleinen unruhigen Schaar mit dem Schulscepter gebot. In den „Städten mangelte es nicht, wie auf den Dörfern an Schulen; „aber selbst in den Wiener Stadtschulen und Vorstadtschulen „waren die Lehrer fast einzig auf das Schulgeld und auf Nebenverdienste angewiesen, und darum meistens Musikanten, die „öfters die ganze Nacht im Bierhause vorgeigten, und dann des „Tages verdrießlich und schläfrig unterrichteten. Im Jahre 1770 „besuchten in den deutsch-österreichischen Landen von einhundert-

---

[1]) l. c. S. 52. — [2]) Schmidt: Geschichte der Pädag. III. Bd. S. 627.

„dreiunddreißigtausend vierhundert neunzehn schulfähigen Kin„dern nur dreiundzwanzigtausend zweihundert zwei und neunzig „die Schule." — In den Ländern der ungarischen Krone sah es in Bezug auf Schulen und Schulbesuch noch um vieles schlechter aus.

Es war um diese Zeit auch in den deutschen protestantischen Ländern nicht viel besser. Aus dem Churfürstenthum Sachsen scholl die Klage, daß dort in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die Schullehrer das Geschäft oft ihren Weibern überließen, daß sie während des Schulhaltens den Kindern den frechsten Muthwillen gestatteten, u. s. w. (Heppe II. S. 178). Rochow, der Erbherr zu Reckhan bei Brandenburg führte auf seinen Besitzthümern Schulen ein, weil nach seiner Aeußerung der Bauer aufwächst als ein Thier unter Thieren, allein er glänzte nach Heppe lange Zeit als eine ganz einsam strahlende Leuchte für das gesammte evangelische Deutschland. Der berühmte Campe fällte noch in seiner Zeit über die norddeutschen Bildungszustände das harte Urtheil: „Unsere Volksschulen sind Schulen der Faulheit, Stupidität und Unbrauchbarkeit für's Leben." [1]) Selbst in Preußen klagt König Friedrich II. in einer Kabinetsordre von 1763, daß die Schulen bisher auf dem Lande so schlecht bestellt waren, und schafft den Unfug ab, daß die Beamten nach Belieben Dorfschulmeister einsetzten, ohne daß Jemand solche Männer zuvor ihrer Tauglichkeit wegen examinirt hätte. [2])

Der Anlaß, die Schulen in Oesterreich zu verbessern, ging, was nicht todtgeschwiegen werden darf, von geistlicher Seite aus, und durch Geistliche in erster Linie wurde die nach langen Berathungen endlich beschlossene Verbesserung des Schulwesens ausgeführt. Es war der Bischof Leopold Ernst, Graf Firmian, der seit 1763 durch Wahl des Kapitels den bischöflichen Stuhl

---

[1]) Helfert l. c. S. 595. — [2]) Schmidt l. c. III. Bd. S. 517.

von Passau bestiegen hatte, welcher die Veranlassung einer Ordnung des Schulwesens im Kaiserstaate wurde. Der Bischof hatte sich durch Reisen in seiner weiten Diözese die Ueberzeugung verschafft, daß der Unterricht des Volkes schlecht bestellt sei. Er wünschte deßwegen das Schulwesen zu heben und eine Einheit in dasselbe zu bringen. Die Diözese Passau erstreckte sich damals weit in das österreichische Erzherzogthum herein. In dem Theile der Diözese, in welcher der Bischof zugleich Landesfürst war, konnte er seine Verbesserungspläne mit Leichtigkeit durchführen; dieß war jedoch nicht der Fall auf österreichischem Gebiete. Der eifrige Bischof sendete deßwegen an die Kaiserin Maria Theresia 1769 ein Promemoria ein, in welchem er unter Anderm sagte: [1]) „Die Nutzbarkeit guter „Schulen für den Staat und die Religion dürfe er Ihrer „selbst eigenen allertiefesten Einsicht mit mehreren nicht vor„stellen. . . . Er nehme sich die Freiheit der Kaiserin das „Schulwesen allerunterthänigst anzuempfehlen und zu bitten, „Sie wolle allermildest zu verfügen geruhen, daß die allge„meinen Schulen mittelst allerhöchst landesfürstlicher Anord„nungen in gute Ordnung gebracht, und nachdrucksam beför„dert werden möchten."

Dieses kurze Promemoria wurde von der Kaiserin ihrem damaligen Kanzler Grafen von Chotek übergeben, und von diesem wieder der niederösterreichischen und oberösterreichischen Regierung mit dem Befehle, „daß die bei den allgemeinen Schulen „in Oesterreich unterwaltenden Gebrechen mit Vernehmung der „geistlichen Behörden untersucht und, wie diese verbessert, auch „überhaupt das Schulwesen in eine gute Ordnung gesetzt wer„den möge, der gutächtliche Vorschlag abgegeben werden solle."

Es gab nun viele und langwierige Unterhandlungen. Eine Partei in den höchsten Kreisen äußerte sogar: [2]) „Eigene

---

[1]) Helfert l. c. S. 122. — [2]) Ebd. S. 125.

„Seminarien oder Akademien für die Schulmeister zu errich„ten, werde doch Niemanden beigehen;" allein in dem Staatsrathe fand das Schulwesen Freunde, welche dessen Wichtigkeit begreifen konnten. Der Staatsrath Freiherr von Gebler nahm von dem damaligen Schulhalter bei St. Stephan 1770 eine Schrift entgegen mit dem Titel: „Unmaßgebliche Gedanken „zur Verbesserung der hiesigen deutschen Stadt- und Vorstadt„schulen." Dieser Mann, Joseph Meßmer mit Namen, traf mit diesen Vorschlägen den Nagel auf den Kopf. Meßmer drang auf Verbesserung der Leseart, auf Eintheilung der Kinder in Klassen, auf Ordnung der äußern Schulverhältnisse, auf das Zustandekommen einer Schulbeschreibung und einer vorausgehenden Eintheilung des Landes in Schuldistrikte, auf die Errichtung einer Normalschule zur Bildung der Lehrer, auf Herbeischaffung eines Schulfondes und Einsetzung einer landesfürstlichen Schulkommission.

Die erste Folge dieser Vorschläge war die Errichtung der k. k. Normalschule zu Wien, deren erster Direktor Meßmer wurde. Die Eröffnung derselben hatte am 2. Jänner 1771 statt. Man führte dort alsbald die saganische Lehrart ein, und war eifrigst bemüht, tauglichere Lehrer zu erziehen.

Wieder betheiligten sich bei Einführung der neuen Schule und Lehrart die Geistlichen in erster Linie. Der Kardinal-Erzbischof von Wien, Christoph Anton Graf von Migazzi ging von Anfang in Verbesserung der Schulen mit der hohen Regierung Hand in Hand. Durch seine Bemühungen vorzüglich kam ein gemeinschaftlicher Katechismus zu Stande, und Helfert sagt von diesem Manne: [1]) „Er hat jederzeit die Verbesserung „der Schulschriften für den Religionsunterricht sich angelegen „sein lassen, und mit großer persönlicher Aufopferung die „Absichten Maria Theresias gefördert." Nicht zu übergehen

[1]) Helfert l. c. S. 154.

ist hier auch der Erzbischof Hieronymus, Graf Kolloredo von Salzburg, der in seinem Lande viele neue Schulen errichtete, und sogar einige Lehrer nach Wien sandte, um sie hier in der neuen Lehrart unterweisen zu lassen. In Böhmen fand das Schulwesen einen ausgezeichneten Beförderer in Dechant Kindermann, in P. Griep zu Wien, in P. Blasius Kummerdai in Krain, in Delpini zu Hermannstadt, Guerip in Lemberg u. s. w.

Das ganze Schulwesen wollte jedoch nicht recht vorwärts gehen. Es fehlte eine allgemeine Schulordnung, es fehlten Schulbücher, es fehlte die so wünschenswerthe Einheit unter den Lehrern selber. Da war es wieder ein Geistlicher, welcher der ganzen Schulordnung den belebenden Geist einhauchte. Maria Theresia hatte aus Liebe zur guten Sache es über ihr Herz gebracht, an den König Friedrich II. von Preußen zu schreiben, und sich den Abt von Sagan, Johann Ignaz Felbiger zur Ordnung der in's Stocken kommenden Schulverbesserung zu erbitten. Felbiger stand nun vom Jahre 1774—1780 an der Spitze des gesammten österreichischen Schulwesens, und erst durch ihn kamen die Absichten der großen Kaiserin in Beziehung auf Schulwesen zur Ausführung. In kurzer Zeit gewann sich Felbiger das volle Vertrauen der edlen Kaiserin. Er brachte Friede in die Normalschule. Mit staunenswerther Raschheit lieferte der unermüdliche Abt ein Schulbuch nach dem andern an die Schulkommission ab, so daß in der Reihe weniger Jahre das vollständige Rüstzeug von Schulschriften, deren die deutschen Schulen in ihrer verschiedenen Abstufung bedurften, fix und fertig zur Hand lag. Allerdings hatte es Felbiger bei seiner bereits durch ein volles Jahrzehend zu Sagan geübten Thätigkeit auf diesem Felde zu einer gewissen Uebung und Gewandtheit gebracht; es bleibt aber doch immer erstaunlich, wenn der Verlag der deutschen Schulanstalt in Wien während der sechs

Jahre, die dieser Mann an der Spitze des österreichischen Schulwesens stand, einen Katalog von hundert Artikeln aufweist, die alle unter seiner Leitung zu Stande gebracht, geprüft, gedruckt und herausgegeben worden waren. Schon am Ende des Jahres 1774 arbeitete Felbiger „die allgemeine Schulordnung" aus, wodurch das deutsche Schulwesen in Oesterreich dauerhaft befestigt wurde. Er veranlaßte, daß die Geistlichen von nun an in den Trivialschulen wöchentlich zwei Mal Religionsunterricht ertheilten und daß die Bischöfe einwilligten, keinem Kandidaten des geistlichen Standes die höhern Weihen zu ertheilen, er habe denn sich mit einem Zeugnisse ausgewiesen, daß er von der neuen Lehrart genugsame Wissenschaft habe. Sein Verdienst war es, daß von nun an nur an einer Normalschule gebildete Lehrer angestellt werden konnten. Durch ihn wurden Verzeichnisse der schulfähigen Kinder und Fleißkataloge eingeführt, die Schulzeit und die Schulgegenstände genau bestimmt. Das Schuljahr zerfiel in den Winterkurs, der vom dritten November bis auf den Samstag vor den Palmsonntag dauerte, und in den Sommerkurs, der nach dem ersten Sonntage nach Ostern begann und zu Michaeli schloß. In beiden Kursen dauerte die Schule Vormittag drei, Nachmittag zwei Stunden. Die Kinder in den Städten mußten in beiden Kursen die Schule Vor- und Nachmittag besuchen, die auf dem Lande konnten von sechs bis acht Jahren nur zum Sommerkurse angehalten werden, von neun bis dreizehn Jahren aber zum Winterkurse. Auf die Erbauung, Erhaltung und Leitung der Schulen, auf Unterricht, wie auf Disziplin hatte Felbigers „allgemeine Schulordnung" Bezug genommen. Die Normalschulen standen unter der Schulkommission, auf dem Lande wurden in jedem Bezirke jene Personen zu Schulvisitatoren ernannt, die man dazu am nützlichsten fand, sowohl Dechante, Pfarrer und Vikare, als auch geistliche Direktoren und Katecheten von Hauptschulen. Das ganze Schulwesen

stand unter der General-Direktion des deutschen Schulwesens, dessen Oberdirektor mit der Hofstelle in unmittelbarer Verbindung war. Sogar ein Plan für Soldatenschulen wurde von Felbiger entworfen, und von Maria Theresia gebilligt, und auch die verschiedenen Landessprachen und religiösen Verhältnisse wurden von ihm gewürdiget.

So war jetzt auf Einmal Oesterreich einen großen Schritt vorwärts gekommen. In der ganzen gebildeten Welt pries man die große Kaiserin, und die durch sie eingeführte Schulordnung. Es war jetzt wenigstens ein tüchtiger Anfang gemacht, durch bessere Schulen für bessern Unterricht und bessere Erziehung des Volkes zu sorgen. Treffend sind über die Einrichtungen Felbigers die Worte des P. Ignaz Böhm, die zwar nur Böhmen zunächst im Auge hatten, aber von ganz Oesterreich gelten:[1]) „Möglich war es freilich, noch „viel größere Fortschritte zu machen; ob es aber auch bei dem „Mangel zweckmäßiger Schulgebäude, bei dem Abgange ge„schickter Lehrer, bei der Unzulänglichkeit des nothwendigen „Fondes, überhaupt bei der anfänglichen Abneigung des großen „Theiles der Nation gegen dieses Institut, erstens weil es „neu und zweitens, weil der Nutzen desselben noch unbekannt „war, möglich gewesen sei, ist eine Frage, deren Beantwortung „Jedermann leicht fallen wird."

An dieses Fundament unserer österreichischen Schulordnung schloß sich die politische Schulverfassung vom Jahre 1805 enge an. Diese blieb bis in die neueste Zeit die unverrückbare Richtschnur für alle Schulen des Kaiserreiches, und nach ihren Paragraphen wurden von den Behörden alle Schulangelegenheiten geordnet. Nur durch Hofdekrete waren im Verlaufe der Zeit einige Abänderungen angeordnet worden. Diese politische Schulverfassung behandelte in dreiundzwanzig Abschnitten:

---

[1]) Helfert l. c. S. 586.

Die Aufsicht und Leitung der Schulen, die Arten der Schulen, die Lehrgegenstände und Methode des Unterrichtes, das Personale und die Stellung der Schulen, die Schulzeit, die Bildung der Katecheten und Lehrer, deren Anstellung, Gehalte, nothwendige Eigenschaften und Correction, den Bücherverschleiß, die Schulgebäude und Schulvisitationen und den Geschäftszug in Schulsachen, endlich die Schulen der Akatholiken und Juden.

Wenn die Anordnung der einzelnen Schulgegenstände auch in Felbiger's „allgemeiner Schulordnung" natürlicher war, so muß man der politischen Schulverfassung das Lob ertheilen, daß kaum irgend eine Schulangelegenheit unberücksichtigt geblieben ist.

Durch die politische Schulverfassung wurden die Schulen in Trivial-, Haupt-, Normal- und Real-Schulen eingetheilt. Die Schulzeit hatte sich nach ihr auf sechs Schuljahre zu erstrecken. Als Unterrichtsgegenstände wurden bestimmt, für Trivial-Schulen nach §. 28: Religionslehre, Lesen, Schreiben, Rechnen und einige praktische Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen. Für Haupt- und Normalschulen nach §. 31: Religionslehre mit Inbegriff der biblischen Geschichte und der Erklärung der Evangelien, Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Rechnen, die deutsche Sprachlehre, eine praktische Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, und für Diejenigen, welche in ein Gymnasium überzutreten gedenken, das Lesen und Diktando-Schreiben lateinischer Wörter. Zugleich sollten dort, wo keine eigenen Realschulen bestehen, an den Normal und Musterhauptschulen zwei Jahrgänge der vierten Klasse bestehen, in denen nach §. 32 folgende Gegenstände gelehrt werden sollten: Religion, Rechnen in den zusammengesetzten und schwereren Rechnungsarten, das Schönschreiben, die Sprachlehre und das Diktando-Schreiben, die schriftlichen Aufsätze, die Baukunst und das für die meisten Professionisten so nöthige Zeichnen mit dem Zirkel und Lineale, eine populäre Geometrie, Geographie der öster-

reichischen Monarchie und fremder Staaten und Welttheile, Naturgeschichte und Naturlehre. In den Realschulen sollten außer diesen Gegenständen nach §. 36 besonders für den Kaufmann: Handlungswissenschaft, Wechselrecht; für den Kammeralisten und Landwirth: Naturgeschichte und Naturlehre; für beide Arten: Buchhaltungswissenschaft; für den Künstler höherer Art: Mathematik und Zeichnen, Kunstgeschichte, Chemie und auch Sprachen gelehrt werden.

Für die Bildung der Lehrer war nach der politischen Schulverfassung bestimmt, daß Lehrer für Hauptschulen an der Normalschule des Landes einen pädagogischen Kursus von wenigstens sechsmonatlicher Dauer durchmachen sollen, in welchem sie die Grundsätze des Unterrichtes und der Methode erlernen und sich dann einer Prüfung unterziehen sollten (§ 115). Für Lehrer an Trivial-Schulen war ein dreimonatlicher pädagogischer Kurs durchzumachen, nach dessen Vollendung dieselben theoretisch und praktisch geprüft wurden und hierauf ein Befähigungs-Zeugniß als Gehilfen erhielten (§. 117). Erst, wenn dieselben das zwanzigste Lebensjahr erreicht und sich tüchtig bewiesen hatten, sollten sie nach einer neuen mündlich und schriftlich abgelegten Prüfung als selbstständige Lehrer in Vorschlag gebracht werden können (§. 120).

Die politische Schulverfassung hatte zunächst nur katholische Schulen im Auge, sie behandelte aber die Schulen der Evangelischen und Juden in einem eigenen Abschnitte. Diese eigenen Schulen der Akatholiken hatten ihre eigenen Vorstände. Im Uebrigen galten auch für sie die gleichen Schulgesetze. Besuchten Kinder von Akatholiken die katholischen Schulen, so konnten sie von dem Religions-Unterrichte und dem Gebete weg bleiben, ebenso die katholischen Kinder in den Schulen der Akatholiken. Nur mußten die letzteren nach den §§. 456 und 457 ihre Schulen auf eigene Kosten erbauen und erhalten, auch ihre Lehrer selbst besolden. Die Religion galt in dieser

ganzen Gesetzgebung als die Hauptsache. Schon der §. 1 nennt den Religionsunterricht als den Haupttheil der Belehrung für Volksschulen, dem Seelsorger wird §. 255 die Ertheilung des Religionsunterrichtes als eine so heilige Pflicht an das Herz gelegt, als ihm die Abhaltung des Gottesdienstes, der Predigten und die Ausspendung der Sakramente sein müsse, „da aus Mangel des Unterrichtes in der Jugend dem Gottes„dienste gedankenlos beigewohnt, die Belehrung in Predigten, „im Beichtstuhle und am Krankenbette nur halb und unrichtig „verstanden wird, und die heiligen Sakramente ohne die er„forderliche Vorbereitung und Rührung der Seele unwürdig „empfangen werden.“ Von dem Lehrer wird §. 112 gefordert, daß er ein gottesfürchtiger Mann sei und ein Muster für seine Schüler in Reden, Handlungen und in der ganzen Aufführung, und §. 212, daß er den Religions-Unterricht des Katecheten in der Schule wiederhole und die Schuljugend zu den vorgeschriebenen Religions-Uebungen anführe.

Weil der Staat seine Schulen als katholische betrachtete, wollte er die katholische Geistlichkeit auch ganz besonders bei der Leitung dieser Schulen betheiligt haben. (Die Schulen der Evangelischen standen unter der evangelischen Geistlichkeit.) Der betreffende Pfarrer war Ortsschulinspektor, der Dechant Inspektor für einen Bezirk, und ein Kanonikus oder Dignitär des Domkapitels Oberaufseher für die Schulen einer Diözese.

Diese bei der staatlichen Schulaufsicht betheiligten Geistlichen erhielten die betreffenden Vollmachten nicht von der Kirche, sondern vom Staate. So sagt §. 4 ausdrücklich, daß die Dechante von der Landesstelle mit Rücksichtnehmung auf die für das Schulfach erforderlichen Eigenschaften allemal bestätiget werden müssen, und nach §. 8 wird die Bestätigung des Diözesan-Schulen-Oberaufsehers Seiner Majestät in jedem Falle vorbehalten.

Diese Geistlichen hatten ferner bei der Leitung der Schulen sich genau an die Vorschriften des Staates zu halten, sie konnten durch sich Nichts anordnen, ihre Berichte kamen alle an die Länderstellen und von da an die k. k. Studien-Hof-Kommission. Der §. 14 sagt ausdrücklich: „Die Länderstellen „haben im Allgemeinen über das Ganze zu wachen, die ihnen „eingeräumten Verbesserungen zu treffen; oder in dem, was „außer ihrem Wirkungskreise liegt, ihre Vorschläge an die „k. k. Studien-Hof-Kommission zu machen, welche dieselben „mit ihren Anträgen Seiner Majestät zur allerhöchsten Ge„nehmigung vorzulegen hat."

Endlich erhielten diese Geistlichen für die nicht wenigen Mühen ihrer Aemter nicht die mindeste Entlohnung. Der Staat verordnete nur, daß die Dechante, so lange sie in der Eigenschaft eines Schul-Distrikts-Aufsehers dienen, den Titel von Konsistorial-Räthen sammt den damit verbundenen Ehrenvorzügen haben sollen (§. 5). Um den Dechanten nicht bedeutende Auslagen zu verursachen, mußte man die Schulvisitation stets mit der Kirchenvisitation verbinden, wofür von dem Vermögen der Kirche drei Gulden bezahlt wurden. Wer weiß, daß ein alter Herr, wie die Dechante meistens sind, nicht mehr im Stande ist, stundenlange Märsche zu Fuß zu machen, und daß die Einkehr der Pferde und des Kutschers in einem Gasthofe bezahlt werden muß, daß auch noch Trinkgelder dabei in Rechnung kommen, kann ermessen, wie viel von den drei Gulden einem Dechante übrig blieben. Doch thaten viele Geistliche aus Eigenem noch Vieles für das Beste der Schulen. Einige gaben armen Schulkindern Mittagskost, Andere Kleider und Prämien. Der einzige Vortheil, den die Geistlichkeit, sowohl katholische, als protestantische, von diesen Schuleinrichtungen hatte, war der, daß ihr dadurch ihr Beruf erleichtert wurde, das Volk im christlichen Glauben und in den Sitten leichter zu bewahren. Die Aufsicht über die Schulen

beförderte das Ansehen des Klerus, die Mitwirkung der Lehrer beim Religionsunterrichte und den religiösen Uebungen erleichterte und beförderte seine Arbeit, der religiöse Geist, welcher die Schulgesetzgebung, wie alle staatlichen Einrichtungen durchwehte, ließ ihm das vom Staate übertragene Amt mit Lust und Bereitwilligkeit erfüllen.

Ich bin durchaus nicht gesinnt, alle Schulzustände unter der Leitung des Klerus in Oesterreich, im rosenfarbenem Lichte zu sehen. Ich weiß, daß einige Mitglieder aus dem Klerus sich ihr Amt, als Aufseher über die Schule, sehr leicht nahmen, theils aus Bequemlichkeit, theils weil sie von einem bessern Unterrichte des Volkes nicht ohne Grund eine Erschwerung ihres seelsorglichen Amtes fürchteten. Gegen die große Zahl der Schulfreunde unter dem Klerus verschwinden diese wenigen. In so manchen Provinzen lagen die Schulzustände im Argen, und war die politische Schulverfassung ein todter Buchstabe. Jeder Kenner unseres Schulwesens weiß, daß in Gallizien, in Dalmatien und den Ländern der ungarischen Krone, mit Ausnahme der Städte, noch häufig sogar die Schulgebäude und die Lehrer fehlten. Wieder war selbst in den deutschen Provinzen der Schulbesuch auf dem Lande ein sehr nachläßsiger, und die Lehrer waren öfters wenig gebildet und verkommen. Welcher wahrheitsliebende Mann möchte jedoch diese Uebelstände der Schulleitung dem Klerus zuschreiben?

Unser Schulwesen kränkelte bis jetzt an zwei Hauptübeln: An der geringen Bezahlung der Lehrer und an dem schlechten Schulbesuche auf dem Lande. Wenn ein junger Mann die Aussicht hat, nach seiner Ausbildung für das Schulfach ein dutzend Jahre und darüber Hilfslehrer mit einem Gehalte von etlichen fünfzig Gulden nebst Verpflegung bleiben zu müssen, und dann vielleicht irgendwo in einem abgelegenen Winkel des Gebirges eine Lehrerstelle zu erreichen, wobei der Meßnerdienst weit mehr einträgt, als das Schulhalten, und

eine solche Lehrerstelle zu den Seltenheiten gehört, welche für eine Familie ein anständiges Auskommen bietet; dann kann es nicht anders kommen, als daß nur sehr wenige besser talentirte Jünglinge sich dem Schulfache widmen, und daß von diesen wenigen wieder viele im Leben versäuern. Die besten Lehrer an den Lehrerbildungsanstalten sind nicht im Stande, solche feindliche Verhältnisse zu überwinden. Hier kann nur die Regierung mit ihrer gebietenden Gewalt helfen, und daß sie hier nicht früher geholfen hat, ist nicht der Klerus die Schuld. Ebenso verhält es sich mit dem Schulbesuche. Wenn man die Kataloge mancher Landschulen durchblätterte, mußte man als Schulfreund mit einem Schauder befallen werden, ob der Menge der dort verzeichneten Schulversäumnisse. Was die Geistlichen durch freundliche Mahnungen und seelsorgliche Mittel zur Besserung des Schulbesuches ausrichten konnten, versäumten sie in der Regel nicht; wo es sich aber um Bekämpfung von dummen Trotz und Eigennutz handelte, konnten sie auch nichts ausrichten. Sie bekamen in der Regel von dort her keine ernstliche Hilfe, wo sie selbe erwarten und fordern durften. Die unteren Behörden machten mit dem Schulzwange keinen rechten Ernst und wollten es mit dem Bauer desto weniger verderben, je mehr sie erkannten, daß man in den leitenden Kreisen dem Aufschwunge der Schulen keinen hohen Werth beilege.

Aus dem Gesagten wird von selbst klar, was von dem Geschrei der Ton angebenden Wiener Zeitungen zu halten sei, welche seit dem Jahre 1866 nicht aufhören, unsere Schulzustände grau in grau zu malen und alle Schuld davon dem Klerus aufzuladen. Man merkt die Absicht, und wird verstimmt. Man hat mit der Kirche, mit dem Christenthume gebrochen, und glaubt den Unglauben verallgemeinern zu können, wenn man dem Klerus möglichst allen Einfluß auf die Schulen nimmt.

So düster, wie manchen Zeitungen beliebte, unsere Schulzustände zu schildern, waren sie aber sicher nicht. Seit dem Jahre 1848 war fortwährend Einiges zur Verbesserung des Schulwesens geschehen. Die Vorbereitungszeit in der Präparandie wurde auf zwei volle Jahre ausgedehnt, und die Aufnahme in dieselbe erschwert, manche Versuche wurden gemacht, die Congrua der Lehrer zu erhöhen und hie und da gelangen diese Versuche; neue Schulen wurden errichtet, bessere Schulhäuser gebaut, die Hauptschulen neu organisirt, und der Turnunterricht eingeführt. Dem Ministerium des Grafen Leo Thun können auch dessen Feinde eine große Thätigkeit auf dem Gebiete der Schule nicht absprechen.

Man hat zum Beweise, wie weit unser Schulwesen darniederliege, die militärischen Ausweise über die Anzahl der des Schreibens unkundigen Rekruten aufgerufen. Ich kann diesen Ausweisen nicht volle Geltung widerfahren lassen, da ich aus vieler Erfahrung weiß, daß die Bauernbursche sich unwissender angeben, als sie sind, weil sie sonst fürchten, Chargen werden zu müssen und nicht mehr auf Urlaub gehen zu können. Von diesen militärischen Ausweisen sind demnach in den deutschen Provinzen ganz gewiß so manche Prozente zu streichen, um der Wahrheit näher zu kommen.

Es ist ferner nicht wahr, daß die preußischen Volksschulen auf einer so bedeutend höhern Stufe stehen, als die unsrigen. Ich habe doch selbst preußische Volksschulen besucht, ich habe mir bei der Weltausstellung zu Paris 1867 im preußischen Musterschulhause die vorliegenden Schulbücher, Schulgeräthe und Schularbeiten genau angesehen, und keinen Unterschied mit unsern bessern Landschulen gefunden. Gerade von einer der schlechtesten Schulen Preußens werden die ausgestellten Arbeiten auch nicht gewesen sein. Aus dem in diesem Lokale aufliegenden ämtlichen Ausweise über die Schulen Preußens ersah ich ferner, daß auch in

Preußen noch viele Lehrer sehr schlecht besoldet seien. Vergleicht man ferner, was seit dem achtundvierziger Jahre und bis auf die neueste Zeit in unseren Lehrerseminarien gelehrt wurde, mit dem, was die bis auf den heutigen Tag geltenden Regulative vom 5. Oktober 1854 in Preußen vorschreiben, so brauchen wir uns auch da nicht zu schämen. Die Regulative geben an, [1]) daß „als erste und unter allen Umständen „zu lösende Aufgabe des Seminar-Unterrichtes angesehen „werden müsse, daß durch denselben und durch Benutzung der „mit dem Seminar verbundenen Uebungsschule, die angehenden „Lehrer zum einfachen und fruchtbringenden Unterricht in der „Religion, im Lesen und in der Muttersprache, im Schreiben, „Rechnen, Singen, in der Vaterlands- und Naturkunde — „sämmtliche Gegenstände in ihrer Beschränkung auf die Gränzen der Elementar-Schule — theoretisch und praktisch befähigt werden. . . Das in Seminarien mehrfach zur Geltung gekommene Streben, möglichst weite Kreise des Wissens „zu ziehen, eine vielseitige allgemeine Bildung anzubahnen, „widerspricht auf das Bestimmteste dem Zwecke der Seminarbildung. Es muß vielmehr das Unterrichtsmaterial der „Elementarschule als ein nach allen Beziehungen zu durchdringendes und zu beherrschendes das nächste Gebiet des „Seminarunterrichtes bilden, und es soll die Uebungsschule, „zumal im letzten Jahre, der eigentliche Mittelpunkt der Seminarbildung werden." Als Unterrichtsgegenstände für die Lehrerbildungsanstalt verordnen die Regulative: [2]) 1) Schulkunde, in jedem Kurse wöchentlich zwei Stunden. Ausdrücklich wird bemerkt: „Was bisher noch an einzelnen Seminarien „unter den Rubriken: Pädagogik, Methodik, Didaktik, Katechetik, Anthropologie und Psychologie etwa gelehrt worden

---

[1]) Schmidt l. c. IV. Band. S. 311. Erste Regulative. — [2]) Ebd. IV. Band. S. 312. 313. 314. 315.

„sein sollte, ist von dem Lektionsplane zu entfernen. Kein „System der Pädagogik darf im Seminar gelehrt werden, „auch nicht in populärer Form.“ 2) Religionsunterricht. „Dieser soll dem christlichen Leben der künftigen Lehrer die „richtige Grundlage schaffen.“ 3) Unterricht im Lesen und in der deutschen Sprache. „Der künftige Lehrer ist zur Erthei„lung des Lese- und Sprach-Unterrichtes in der Elementar„schule befähigt, wenn er die Fibel und das Lesebuch richtig „zu behandeln versteht. Ausgeschlossen muß die sogenannte „klassische Literatur bleiben. 4) Geschichte und Geographie. „Statt der Weltgeschichte soll die deutsche Geschichte mit vor„zugsweiser Berücksichtigung der preußischen, resp. Provinzial„Geschichte betrieben werden.“ 5) Naturkunde. „Daß auch „für diesen Unterricht religiöse Richtung und Haltung noth„wendige Bedingung ist, bedarf keiner nähern Erwähnung.“ 6) Rechnen. 7) Schreibunterricht. 8) Zeichnen mit der Beschränkung auf einfache räumliche Gegenstände. 9) Musikunterricht. „Derselbe hat ein ernstes, sittlichen Zwecken die„nendes, großentheils ein heiliges Gebiet.“ 10) Turnübungen. 11) Betreibung von Gartenbau, Obstbaumzucht, Seidenbau und Handarbeiten.

Wer diese Thatsachen kennt, kann unmöglich gelten lassen, daß man Preußen auf unsere Kosten also sehr erhebe. Wenn an dem Unglücke des Krieges im Jahre 1866 der Mangel an Intelligenz auf unserer österreichischen Seite schuld war, so ist dieser Mangel in andern Kreisen zu betonen, als in denen der gemeinen Soldaten. Die Soldaten unter der Führung des Prinzen Eugen von Savoyen, welche die Schlachten bei Zenta, Höchstädt, Turin, Oudenarde und Malplaquet siegreich gewannen, erreichten gewiß in der größten Mehrheit die Bildung und Intelligenz der Franzosen nicht, die damals an der Spitze Europas standen und als die gebildetste aller Nationen galten; und doch besiegten sie nicht

blos die rohen Türken, sondern auch die ihnen an Bildung überlegenen Franzosen.

Ein Mangel an unserer österreichischen Schulbildung wurde jedoch in dem letzten Preußenkriege wieder recht offenbar, den ich schon lange beklage. Die Soldaten des Einen Kriegsherrn, die mitsammen auf Vorposten stehen, mitsammen kämpfen, vielleicht als Verwundete auf dem Schlachtfelde oder im Spitale neben einander liegen, verstehen sich einander nicht. Einer kann mit dem Andern kein Wort reden. Die verschiedenen Bewohner Oesterreichs gehören verschiedenen Nationalitäten an, und sprechen verschiedene Sprachen. Gewiß soll ihre Nationalität nicht angetastet werden; aber warum drang die höchste Regierung nicht schon seit lange mit bleibendem Nachdrucke darauf, daß in allen außerdeutschen Provinzen die deutsche Sprache als obligater Gegenstand gelehrt wurde? Es genügt doch wahrlich nicht, daß nur die Offiziere und etwa einzelne Unteroffiziere der Alle einenden Sprache mächtig seien, um die Einheit lebendig zum Durchbruche zu bringen. Es war im Jahre 1859, als ein Gränzer-Regiment auf seinem Marsche nach Italien durch Salzburg durchmarschirte. Hier einquartiert, konnten die armen Soldaten ihre Quartierzettel nicht lesen, nur einige Wenige unter ihnen verstanden deutsch. Das Militärgränzland hatte aber bis jetzt eine militärische Organisirung, und es wäre dort die obligate Erlernung der deutschen Sprache nicht so besonders schwierig gewesen. Die Einführung der deutschen Sprache in den obern Klassen der Volksschulen als obligater Gegenstand wäre sicher von größerem Nutzen gewesen, so wie es mir vorkommt, als so manche Anordnungen in neuester Zeit in Beziehung auf Schulwesen, deren bezweifelten Werth erst die Zukunft an's Licht stellen wird.

So komme ich nun endlich zu der gegenwärtigen Schulgesetzgebung in Oesterreich. Von dem Jahre 1848

an ist das seit dem Beginne unseres Jahrhunderts starre Kaiserthum in Bewegung gekommen, und hat noch die Ruhe nicht wieder erlangt. Seit dem großen Umsturzjahre folgten zwei große Kriege, zwei Provinzen des Reiches gingen verloren, das Reich theilte sich in zwei Staaten, aus dem absoluten Regimente kam man allmählig in den Verfassungsstaat. Lange Prozesse mußten durchgemacht werden, bis die heutigen Zustände sich bildeten. Von dem Wiener und Kremsierer Reichsrathe kehrte man wieder zum Absolutismus zurück, es kam die Zeit des Konkordates 1855, dann folgte das Oktober-Diplom mit den Landesstatuten (10. Oktober 1860), diesem die Februar-Verfassung (26. Februar 1861), diesem die Systirung 1865, dieser die Zweitheilung des Reiches, dann endlich kamen unsere jetzigen Staatsgrundgesetze, 1867. Die neue Gesetzgebung erstreckte sich nach und nach auf alle Verhältnisse. Ueberall wurden neue Grundlagen gelegt. Es erschienen die Gesetze über Vereine, über die Versammlungen, über die persönliche Freiheit, über das Hausrecht, über die gemeinsamen Angelegenheiten, über die Ehe, über die konfessionellen Verhältnisse und endlich kam auch ein neues Schulgesetz zu Stande.

Nachdem schon am 25. Mai 1868 festgesetzt worden: „Die „oberste Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- „und Erziehungswesen steht dem Staate zu, und wird durch „die hiezu gesetzlich berufenen Organe ausgeübt. Der Unter- „richt in allen Lehrgegenständen mit Ausnahme des Religions- „unterrichtes ist unabhängig von dem Einflusse jeder Kirche „oder Religionsgesellschaft“ [1]) — legte Seine Exzellenz, der Minister für Kultus und Unterricht zu Anfang des Jahres 1869 ein neues Volksschulgesetz in beiden Häusern nieder, welches im Abgeordneten-Hause nach erregten Debatten mit

---

[1]) Grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältniß der Schule zur Kirche. §§. 1. 2.

einhundertundelf gegen vier Stimmen angenommen wurde, unter dem Proteste der Tiroler, Slovenen und Polen, am 10. April auch die Zustimmung des Herrenhauses erhielt, und am 14. Mai 1869 von Seiner Majestät dem Kaiser bestätiget wurde.

An dieses Grundgesetz reihten sich andere. Am 11. Juli erschien eine Instruktion für Landesschul-Inspektoren, am 12. Juli eine Verordnung, womit Uebergangsbestimmungen zur Durchführung des Volksschulgesetzes erlassen wurden, unter dem gleichen Tage eine Verordnung betreffend die Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, am 15. September eine Verordnung über Lehrerprüfungen. Andere werden noch nachfolgen, da die Schulgesetzgebung noch nicht vollständig ist.

Indem die Prinzipien der neuen Schulgesetzgebung bereits feststehen, da in der Gesetzgebung nur Nebendinge noch zu bestimmen sind, ja die Schulen bereits überall nach den neuen Gesetzen geordnet und geleitet werden; so kann man auch über den Geist und Werth derselben ein Urtheil geben.

Das Volksschulgesetz bestimmt für jede Schule folgende Lehrgegenstände: §. 3. Religion, Sprache, Rechnen, das Wissenswertheste aus der Naturkunde, Erdkunde und Geschichte mit besonderer Rücksichtsnahme auf das Vaterland, Schreiben, geometrische Formenlehre, Gesang, Leibesübungen. Für Mädchen auch noch Unterricht in weiblichen Handarbeiten und in der Haushaltungskunde.

Durch die Verordnung vom 12. Juli 1869 wird §. 25 dieses Lehrziel noch näher dahin bestimmt: „Jede Volksschule hat insolange, als nicht ausführliche Normen erlassen werden, in den einzelnen Lehrgegenständen mindestens Folgendes zu erreichen:

In der Sprache: Sicheres, geläufiges, ausdrucksvolles und richtig betontes Lesen der Druck- und Handschrift, eine möglichst reine dialektfreie Aussprache, Verständniß des Gelesenen, und einige Uebung im mündlichen und schriftlichen

Gedankenausdruck ohne grobe Verstöße gegen die Rechtschreibung und Satzzeichnung.

Schönschreiben und Rechnen übergehe ich.

In der Erdkunde müssen die Kinder unterwiesen werden, eine Landkarte zu lesen, und richtige Vorstellungen von der Gestalt und der Bewegung der Erde, der Entstehung der Tages- und Jahreszeiten u. dgl. erhalten; ferner ist Kenntniß der Meere, der bedeutendsten Gebirge und Ströme, der wichtigsten Staaten und Städte zu erzielen. Die vaterländischen Verhältnisse, insbesondere jene des engeren Heimathlandes, sollen besondere Berücksichtigung finden.

In der Geschichte: Bekanntschaft mit den hervorragendsten Begebenheiten der österreichischen Geschichte, theils anknüpfend an das Lesebuch, theils in selbstständigen biographischen Bildern.

Aus der Naturkunde: Kenntniß der einheimischen nützlichen und schädlichen Thiere und Pflanzen, und der im gewöhnlichen Leben vorkommenden Mineralien. Ferner Bekanntschaft mit den hauptsächlichsten Kulturpflanzen, mit dem Körperbau, der Ernährung, dem Blutumlaufe und der Gesundheitspflege des Menschen. Kenntniß der wichtigsten atmosphärischen Erscheinungen und Naturgesetze, Verständniß der im gewöhnlichen Leben vorkommenden Apparate und Instrumente.

Aus der Formenlehre und dem Zeichnen: Richtige Anschauung der Linien, Winkel, Flächen und regelmäßigen Körper ihrer Form nach.

Der §. 24 erklärt: Diese Lehrgegenstände haben in der Regel erst mit Beginn des fünften Schuljahres als selbstständige zu erscheinen; soweit sie auf den früheren Altersstufen Berücksichtigung finden können, sind sie mit dem Anschauungs- und Leseunterrichte in Verbindung zu bringen.

Durch eben dieses Volksschulgesetz wird die Schulzeit von sechs auf acht Jahre ausgedehnt, und auch die Anzahl der

Schulstunden vermehrt. Es sagt §. 21: „Die Schulpflichtig-„keit beginnt mit dem vollendeten sechsten und dauert bis zum „vollendeten vierzehnten Lebensjahre. Der Austritt aus der „Schule darf nur erfolgen, wenn die Schüler die für die Volks-„schule nothwendigsten Kenntnisse, als: Lesen, Schreiben und „Rechnen besitzen.“

Nach den im Anhange des Durchführungsgesetzes vom 12. Juli beigefügten Lehrplänen, wird die wöchentliche Stundenzahl einer ungetheilten einklassigen Volksschule auf zweiunddreißig, einer getheilten einklassigen Schule (Halbtagsschule) auf je achtzehn Stunden, einer zweiklassigen Schule für die erste Klasse auf siebenundzwanzig, für die zweite auf dreißig; bei einer dreiklassigen auf vierundzwanzig, sechsundzwanzig bis dreißig, sieben- bis neunundzwanzig und bei einer vierklassigen auf zwanzig bis zweiundzwanzig, fünf- bis siebenzwanzig, achtundzwanzig und achtundzwanzig Stunden bestimmt.

Der §. 23 desselben Gesetzes bestimmt, daß nur in bestimmten Fällen mehr ein halbtägiger Unterricht gestattet werde. „Wo die große Entfernung vom Schulhause den täglich zwei-„maligen Besuch der Schule erschwert, oder unmöglich macht, „oder wo die Schulzimmer nicht geräumig genug sind, die ge-„sammte schulpflichtige Jugend zu fassen, ferner wo die An-„zahl der Schüler fünfzig übersteigt, kann ein Abtheilungs-„unterricht mit besonderen Unterrichtsstunden für jede Abthei-„lung eingerichtet werden.“

Was den Lehrer betrifft, sorgt das Gesetz für bessern Unterricht und bessere äußere Stellung des Lehrers.

Der §. 32 des Volksschulgesetzes verlangt zur Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt im Allgemeinen die Kenntniß jener Lehrgegenstände, welche in der Unterrealschule oder im Untergymnasium gelehrt werden, und der Kandidat muß sich durch eine strenge Aufnahmsprüfung darüber ausweisen. Die Unterrichtszeit wird von zwei auf vier Jahre ausgedehnt (§. 28).

Die Kandidaten werden gelehrt: Religion, Erziehungs- und Unterrichtslehre, deren Geschichte und Hilfswissenschaften, Sprach- und Aufsatzlehre und Literaturkunde, Mathematik (Rechnen, Algebra und Geometrie), beschreibende Naturwissenschaften (Zoologie, Botanik und Mineralogie), Naturlehre (Physik und Anfangsgründe der Chemie), Geographie und Geschichte, vaterländische Verfassungslehre, Landwirthschaftslehre mit besonderer Rücksicht auf die Bodenkulturverhältnisse des Landes, Schreiben, Zeichnen (geometrisches und Freihandzeichnen), Musik, Leibesübungen (§. 29). Zur definitiven Anstellung als Lehrer ist nebst dem Zeugniß der Reife, welches zur Anstellung als Unterlehrer und Provisor befähigt, noch das Lehrbefähigungszeugniß erforderlich, welches nach einer mindestens zweijährigen Verwendung im praktischen Schuldienste durch die Lehrbefähigungsprüfung erworben wird (§. 38).

Das Gesetz gibt die Leitung der Schule in die Hand des Lehrers. So bestimmt §. 12: „Der verantwortliche Leiter der Volksschule ist der Lehrer, und wo mehrere Lehrkräfte bestellt sind, der hierzu bestimmte Oberlehrer." §. 55 verordnet, daß die Minimalbezüge der Lehrer und Unterlehrer so beschaffen sein sollen, daß sie frei von hemmenden Nebengeschäften ihre Kraft dem Berufe widmen können. Eigene Vorlagen an die Landtage, die bereits auch zu definitiven Beschlüssen führten, bestimmten die Höhe der Gehalte, die an den Lehrer unmittelbar von der Schulbehörde zu bezahlen seien. §. 56 erklärt sämmtliche Lehrer, sowie ihre Wittwen und Waisen für pensionsberechtigt, nach den für Staatsbeamte geltenden Normen. Endlich will die neue Gesetzgebung, daß der Lehrer vom Meßnerdienste entbunden werde.

In Beziehung auf die Schulaufsicht will das Gesetz alle bei der Schule betheiligten Mächte betrauen. Staat, Kirche, Gemeinde und Lehrer sollen sich in der Leitung der Schule vereinigen. Die Leitung der Schulen einer Provinz gliedert

sich in den Landesschulrath, Bezirks- und Ortsschulräthe. Das Gesetz über die Schulaufsicht bestimmt in §. 2: „Der Ortsschulrath besteht aus Vertretern der Kirche, Schule und Gemeinde. Nebst diesen ist auch der Schulpatron berechtigt, als Mitglied in den Ortsschulrath einzutreten, und an den Verhandlungen desselben persönlich oder durch einen Vertreter mit Stimmrecht theilzunehmen. §. 4: Der Vertreter der Schule im Ortsschulrathe ist deren Leiter, der Lehrer, wenn mehrere Schulen im Orte sind, der dienstälteste Lehrer bei gleichem Range, sonst der Leiter der im Range am höchsten stehenden Schule.

Vom Bezirksschulrathe sagt §. 19: Derselbe besteht: a) aus dem Vorsteher der politischen Bezirksbehörde als Vorsitzenden, b) aus je einem Geistlichen, c) aus zwei Fachmännern im Lehramte, d) aus zwei vom Landesausschusse gewählten Mitgliedern. Der §. 33 sagt: Die oberste Schulaufsichtsbehörde im Lande ist der k. k. Landesschulrath. Nach §. 34 besteht derselbe: 1. Aus dem Landes-Chef oder den von ihm bestimmten Stellvertreter als Vorsitzenden; 2. aus zwei vom Landes-Ausschusse aus seiner Mitte delegirten Mitgliedern; 3. aus einem Mitgliede der Landeshauptstadt; 4. aus dem Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten; 5. aus den Landesschulinspektoren; 6. aus zwei katholischen Geistlichen, wo wie in Salzburg die Bevölkerung eine rein katholische ist. Andere Konfessionen haben mit Rücksicht auf die Anzahl ihrer Bekenner eine eigene Vertretung. 7. Aus zwei Mitgliedern des Lehrerstandes.

Ich komme endlich auf das wichtigste, auf die Religion, und ihre Stellung in dem neuen Schulgesetze.

Schon der §. 1 erwähnt, daß die erste Aufgabe der Volksschule sei, die Kinder sittlich religiös zu erziehen. Der §. 3 zählt „Religion" als ersten unter den Lehrgegenständen der

Volksschulen auf. Nach den mit dem Durchführungsgesetze veröffentlichten Stundenplanen entfallen auf den Religionsunterricht sammt biblischer Geschichte in einer ungetheilten einklassigen Schule: für die Woche vier; in einer getheilten: für jeden Theil zwei; in einer zweiklassigen: je drei; in einer dreiklassigen: zwei, drei und drei; in einer vierklassigen: je drei Stunden. Der §. 5 des Volksschulgesetzes sagt: Der Religionsunterricht wird durch die betreffenden Kirchenbehörden besorgt und zunächst von ihnen überwacht. Hiezu stimmt §. 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, welches sagt: „Unbeschadet „des Aufsichtsrechtes bleibt die Besorgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und der „Religionsübungen für die verschiedenen Glaubensgenossen in „den Volks- und Mittelschulen der betreffenden Kirche oder „Religionsgesellschaft überlassen. Der Unterricht in den übrigen „Lehrgegenständen in diesen Schulen ist unabhängig von dem „Einflusse jeder Kirche und Religionsgesellschaft."

Der Lehrer kann nur an jenen Orten mit Zustimmung der Kirchenbehörde zum Religionsunterrichte für die seiner Konfession angehörigen Kinder verhalten werden, wo kein Geistlicher vorhanden ist, welcher den Religionsunterricht regelmäßig zu ertheilen vermag (§. 5).

Nach den §§. 28 und 30 ist Religion an den Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen ein vorgeschriebener Unterrichtsgegenstand, und dieselben müssen sich auch aus diesem Gegenstande einer Prüfung unterziehen, da §. 34 für ein Zeugniß der Reife eine strenge Prüfung aus sämmtlichen an der Lehrerbildungsanstalt gelehrten Gegenständen fordert. Nach §. 2 des Durchführungsgesetzes haben sich die Lehrerbildungsanstalten bei Ausarbeitung ihres Lehrplanes bezüglich des Religionsunterrichtes mit den betreffenden kirchlichen Behörden in's Einvernehmen zu setzen." Zum Lehrbefähigungs-Zeugnisse für eine Lehrerstelle ist eine Prüfung aus der Re-

ligion nicht mehr nothwendig; doch sagt §. 38 ausdrücklich: „Zum Behufe der Prüfung der Kandidaten hinsichtlich ihrer „Befähigung zum Religionsunterrichte sind Vertreter der Kirche „und Religionsgesellschaften zu berufen.“ Ausdrücklich bemerkt jedoch das Gesetz, daß wie die öffentlichen Schulen der Jugend ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich sind (§. 2), so sollen auch die Lehrerbildungsanstalten Jedem ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses geöffnet sein (§. 32). Von dem Dienste an öffentlichen Schulen, als einem öffentlichen Amte, (§. 48) soll das Nämliche gelten.

Nachdem ich jetzt das neue Volksschulgesetz in seinen Haupttheilen vorgelegt habe, läßt sich dessen Werth mit leichter Mühe bestimmen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß unser neues Schulgesetz im Allgemeinen einen bedeutenden Fortschritt beurkunde.

Als einen Fortschritt begrüße ich die größere Strenge bei Aufnahme von Kandidaten für die Lehrerbildungsanstalten, das höhere Lehrziel und die verlängerte Vorbereitungszeit für die künftigen Volksschullehrer. Wer Andere belehren soll, muß zuvor selbst etwas Tüchtiges wissen. Man kann nicht sagen: Ein Landschullehrer in einem abgelegenen Thale braucht nicht viel zu wissen, er wird sonst nur unzufrieden. Abgesehen von der Wahrheit jenes Sprichworts: „Wer etwas weiß und kann, trägt niemals schwer daran,“ darf man nicht übersehen, daß in der Regel jeder Lehrer auf einen einträglicheren und angenehmeren Posten denkt. Einem künftigen Landschullehrer eine geringere Bildung geben, hieße: solchen Lehrern die Möglichkeit rauben, einen besseren Posten anzustreben. Nach der Ansicht solcher Herrn müßte man folgerichtig auch in der Bildung der Geistlichkeit einen Unterschied machen zwischen Stadt- und Landklerus, und letzterem ein geringeres Bildungsmaß bestimmen.

Ich begrüße insbesondere das Streben, den Lehrerstand

im Ansehen zu heben und seine Einnahmen zu vermehren. Soll die Schule gewinnen, muß der Lehrerstand in den Augen des Volkes Ansehen genießen. Wenn aber jeder Bauer auf den Ortslehrer als einen armen Schlucker vornehm herabsieht, weil derselbe froh sein muß, wenn er gnädigst einige Geschenke erhält, kann beim Volke auch die Schule nicht großen Werth haben. Ja die finanziell bessere Stellung der Volksschullehrer, welche jetzt bereits überall bei uns im Zuge ist, halte ich für die erste und wichtigste Errungenschaft für Verbesserung der Schulen. Man mag die Lehrerbildungsanstalten immerhin mit den tüchtigsten Professoren besetzen, man mag das Ziel des Unterrichtes daselbst noch so hoch stellen; so lange die Lehrer nicht so viel verdienen, daß sie von den Nahrungssorgen befreit, mit ihren Familien leben können, wird dieß Alles vergeblich sein. Die bessern Talente werden nur in den seltensten Fällen sich dem Schulamte zuwenden, und mit schwachen Köpfen werden auch die gelehrtesten Professoren nichts ausrichten. Weil man doch Lehrer haben muß, und die Schulen nicht zusperren kann, würde man am Ende das Lehrziel bedeutend niederer stellen müssen, und wieder am alten Orte ankommen.

Ich freue mich, daß unser neues Volksschulgesetz auch für die Schulen das Lehrziel höher gestellt hat. Wenn dasselbe auch im Anfange sicher nur selten erreicht werden wird, so wird dieses Gesetz ein beständiger Dränger nach vorwärts sein. Auf acht Jahre ausgedehnt, ist die Erreichung desselben keine so besondere Schwierigkeit. Jeder Schulmann weiß, daß auf dem Lande, besonders mit den Knaben, in den erstern Schuljahren wenig zu machen ist. Landkinder entwickeln sich viel langsamer, wie Stadtkinder. Wie viele Lehrer werden schon ähnlich, wie ich geseufzt haben: „Mit diesem und jenem Knaben wollte es gar nicht vorwärts gehen. Erst jetzt im letzten Schuljahre habe ich Freude an ihm;

allein jetzt, wo er eben in's verständige Lernen sich hineinfinden würde, wird er ausstehen." Diesem Uebelstande wird durch das neue Schulgesetz abgeholfen.

Allerdings ertönen bereits laute Klagen von Seiten des Landvolkes. „Wir können die Kinder nicht so lange entbehren," heißt es, „wir brauchen sie unumgänglich nothwendig zu unseren Arbeiten." Es ist nicht zu läugnen, daß diese Klagen einige Wahrheit enthalten; aber es ist auch ebenso wahr, daß während der Winterszeit die Arbeit wenig drängt und deßwegen die Kinder ohne große Beschwerniß wenigstens die Winter in der Schule verbleiben können. Ueberdieß macht der §. 23 des Durchführungsgesetzes die Einführung halbtägiger Schulen nicht besonders schwer. Wenn die Eltern ihre größeren Kinder nur Vormittag in die Schule zu schicken brauchen, versäumen sie an den Kindern nicht so viel. Fällt in einer Gemeinde die Heu- und Getreideernte, könnten die Ferien gerade auf diese Zeit verlegt werden, und es würden die Arbeiten der Eltern so nur wenig verhindert.

Ebenso halte ich für gut, daß man bei der Schulaufsicht auch die Gemeinden und die Lehrer selbst betheiligt hat. Der Lehrer ist Fachmann in Schulsachen und macht die meisten Erfahrungen darin. Es soll ihm auch Gelegenheit gegeben werden, seine Erfahrungen kund zu geben und geltend zu machen. Die Gemeinde wird durch die Betheiligung an der Schulleitung mehr Kenntniß von der Schule gewinnen, und damit auch mehr Interesse bekommen.

Trotz allem Diesen bleibt noch ein Hauptpunkt übrig: „Der fleißige Schulbesuch." Manches kann allerdings durch den Ortsschulrath in diesem Punkte geschehen, um so mehr, da die Gemeindevorstehung gegenwärtig eine Strafgewalt besitzt; allein es wird noch Vieles zu wünschen übrig bleiben. Die Gemeindevorstände könnten selber keine eifrigen Schulfreunde sein, oder gewisser Verhältnisse wegen nicht ein-

greifen wollen. Der §. 24 des Volksschulgesetzes bestimmt: „Die Eltern und deren Stellvertreter, sowie die Inhaber von „Fabriken und Gewerben, sind für den regelmäßigen Schul„besuch der schulpflichtigen Kinder verantwortlich, und können „zur Erfüllung dieser Pflicht durch Zwangsmittel angehalten „werden. Das Nähere hierüber bestimmt die Landesgesetzgebung.“

Auch in der politischen Schulverfassung hatten wir Gesetze gegen den nachlässigen Schulbesuch. So bestimmte der §. 177 derselben: „Diejenigen, welche nicht zur Schule kom„men, und ihr Ausbleiben durch giltige Gründe nicht recht„fertigen können, sollen zur Strafe das doppelte Schulgeld „bezahlen.“ Der §. 178 verordnete, daß die Ortsobrigkeit alle halbe Jahre auf Grundlage der eingesendeten Fleißverzeichnisse die Ausgebliebenen vorzurufen, zu vernehmen und die nachlässig Befundenen nach obigen Paragraph zu bestrafen habe.

Diese Paragraphe hatten wir, aber es ist notorisch, daß ungeachtet derselben wenig für die Verbesserung des Schulbesuches auf dem Lande geschah. Wäre auf dem Lande der Schulbesuch aller Orten bis jetzt ein guter gewesen, die Früchte unserer Schulen müßten weit sichtbarer sein. Wie nun, wenn man auch jetzt keinen rechten Ernst machen wollte mit Hebung des Schulbesuches? Dann hätte man sich die neue Schulgesetzgebung und die damit verbundenen Kämpfe ersparen können. Auch die Gemeinden und Länder könnten dann das viele Geld für die Schulen besser zu andern Dingen verwenden.

Was ebenfalls in der neuen Schulgesetzgebung einer Verbesserung bedürftig wäre, ist die Bezirks-Schulaufsicht. Die Bezirksschul-Inspectoren für die Landbezirke sind gegenwärtig Männer, welche ferne von ihrem Bezirke wohnen. Unmöglich können sie ihre untergeordneten Schulen so häufig besuchen, wie dieß nothwendig oder doch

wünschenswerth wäre. Wie wird der Geschäftsgang dadurch erschwert! Wie vermehren sich dadurch die Kosten für die Visitationen der Schulen! Eigentliche Schulprüfungen, bei denen die Eltern erscheinen und die Kinder ihre Kenntnisse zeigen können, sind auf diese Weise ganz unmöglich geworden. Dazu kommt noch, daß die meisten dieser Schulinspectoren Männer sind, welche selber dem Lehrfache angehören und durch ihre nothwendigen Reisen ihren eigenen Beruf bei Seite lassen müssen.

Die provisorische Besetzung erledigter Schuldienste wird durch das gegenwärtige Schulgesetz dem Bezirksschulrathe zugewiesen. Der §. 23 des Gesetzes über die Schulaufsicht sagt: Dem Bezirksschulrathe kommt zu die provisorische Besetzung der an den Schulen erledigten Dienststellen und die Mitwirkung bei der definitiven Besetzung derselben, beziehungsweise bei der Vorrückung der Lehrer in höhere Gehalte. — Die Sache ginge viel einfacher, wenn nur vom Landesschulrathe die Ausschreibung aller erledigten Stellen geschehen würde, und derselbe nur bei definitiven Besetzungen die Einstimmung des Bezirksschulrathes benöthigen würde. So käme in das Besetzungsgeschäft eine größere Einheit, und es könnte nicht vorkommen, daß ein Lehrer bei mehreren Behörden zugleich petiren müßte, um nicht gegebenen Falles sitzen zu bleiben.

Ich würde der mir gestellten Aufgabe wenig gerecht geworden sein, würde ich nicht nun auch noch die Stellung des neuen Volksschulgesetzes zur Kirche und den Konfessionen überhaupt näher besprechen. Ich habe mich bereits im zweiten Abschnitte dieser Schrift „Schule und Konfession", ausführlich über den Begriff und den Werth der konfessionslosen Schule ausgesprochen. Wäre gegenwärtig in Oesterreich die Schule eine konfessionslose im eigentlichen Sinne geworden, so wäre damit auch schon mein Urtheil gesprochen, und ich hätte nicht mehr

nöthig, des Weitern davon zu reden. Doch in dem von mir dargestellten Sinne sollte die österreichische Volksschule keine konfessionslose sein. Seine Exzellenz der Minister für Kultus und Unterricht erklärte in der Sitzung des Herren-Hauses vom 31. März 1868 die Trennung der Schule von der Kirche mit diesen Worten:[1]) „Diese Trennung der Schule „von der Kirche ist eigentlich nichts Anderes, als die einfache „Negation der Omnipotenz der Kirche auf dem Gebiete des „Unterrichtswesens. Die Gerechtigkeit gegen die Religion ist „die Religiosität, die man vom Staate verlangen kann." Wieder sprach eben derselbe, der später am 2. März 1869 erklärte, bei dem auf den Tisch des Abgeordneten-Hauses niedergelegten Gesetze die besten Gesetzgebungen benützt und sich mit einem Kreise von sachverständigen Männern umgeben zu haben,[2]) Folgendes:[3]) „Ich glaube konstatiren zu müssen, „daß die Mehrzahl der liberalsten Schriftsteller über Schul-„wesen zugestehen, daß die Rücksichtslosigkeit in Bezieh-„ung auf Konfession in der Volksschule ein pädagogisch-„didaktisch nicht richtiges Prinzip sei." ... „Wenn man auf „die Konfession der Bevölkerung, welcher die Schule dienen „soll, keine Rücksicht nimmt, würde darin ein wesentlicher „Widerspruch gegen die Idee der Freiheit liegen, denn der „Schulzwang besteht gesetzlich. Wenn er aber auch nicht ge-„setzlich bestehen würde, für den Armen würde er faktisch be-„stehen, weil nur der Reiche Mittel und Wege einschlagen „kann, seine Kinder anderweitig oder im Hause zu erziehen, „wenn ihm die Schule nicht recht ist. Wenn der Arme aber „gezwungen ist, seine Kinder in eine Schule zu geben, wo er „für die nöthigen Interressen nicht die nöthige Garantie zu

---

[1]) Stenographische Berichte. S. 668. — [2]) Sitzung am 2. März 1869. S. 5046. — [3]) Sitzung des Herrenhauses am 31. März 1868, zum §. 6 des Schulgesetzes.

„haben glaubt, so ist das gewiß keine freiheitliche, sondern eine „unfreiheitliche Institution. Bei den Volksschulen wird man „sagen müssen: derjenige Lehrer, — das ist bei uns faktisch „der Fall und wird lange und vielleicht immer der Fall sein, „— welcher in die Lage kommen kann, auch den Religions„unterricht ausnahmsweise zu ertheilen, und der auch das „religiöse Moment bei dem Unterrichte nicht aus „dem Auge lassen darf, — denn ich läugne es, daß der „Religionslehrer ausschließlich Wahrer des religiös-sittlichen „Momentes der Erziehung in der Schule ist; der Volksschul„lehrer ist es ebenfalls, — kann nicht als befähigt betrachtet „werden, wenn sein Bekenntniß von dem Bekenntnisse des ge„setzlich bestellten Religionslehrers abweicht." In gleichem Sinne sprach derselbe Minister an dem nämlichen Tage:[1] „In dem ganzen Gesetze ist keine Spur von einer Trennung „der Schule von der Kirche; vielmehr ist der Religionsunter„richt hier in die innigste Verbindung mit der Schule gebracht. „Denkt man dazu, daß die Kirche durch die Seelsorge, durch „die Einwirkung in der Gemeinde, auf die Gemüther der „Eltern auch indirekt einen Einfluß auf den Unterricht übt, „wie kann man sagen, es sei hier von einer Trennung der „Schule von der Kirche die Rede? Das Dritte ist, daß das „Gesetz die Schulaufsicht regelt, in welcher der Kirche eine „bestimmte Stellung angewiesen ist. Thatsächlich, das wird „Niemand läugnen, ist es rein Sache der Kirche, ob diese „Stellung wirklich eine Stellung der überwiegenden Macht „wird. In den untern Gemeinden, glaube ich, wird es bei „einiger Bildung des Klerus keine Schwierigkeit haben, diese „Stellung soweit zu benützen, — vielleicht wird dieß für man„chen Standpunkt gefährlich erscheinen, — daß die Beherr„schung der ganzen Schule dadurch möglich wird."

---

[1]) Stenogr. Berichte. S. 667.

Stellt man diese Worte des Herrn Kultus- und Unterrichtsministers mit den bereits zitirten Gesetzes-Paragraphen, die vom Religionsunterrichte handeln, zusammen, wird zweifellos klar, daß die allerhöchste Regierung nichts weniger intendirte, als unsere Jugend dem Einflusse der Geistlichkeit zu entziehen, und ihr eine Erziehung zu geben ohne positives Christenthum und ohne konfessionelle Färbung.

Diese nämliche Gesinnung sprach auch bei Berathung des Gesetzes über das Verhältniß der Schule zur Kirche der Berichterstatter der Majorität im Herrenhause, der Graf Hartig in den Worten aus:[1]) „Wenn wir Mitglieder der Majorität „der Kommission geglaubt hätten, es geschehe der Religion „wirklich ein Abbruch, wir, die Majorität der Kommission, „würden nie die Zustimmung zu dem Gesetze gegeben haben. „Wir waren aber überzeugt, daß der katholischen Religion, und „daß der Religion überhaupt, kein Abbruch dadurch geschehe."

Wenn das Gesagte wahr ist, woran nicht gezweifelt werden kann, woher kommt es dann, daß Papst und Bischöfe, der katholische und evangelische Klerus dieses Schulgesetz also heftig bekämpften? Auch der evangelische Abgeordnete Schneider sprach bekanntlich in der Sitzung vom 21. April 1869 dagegen.

Das Gesetz vom 14. Mai 1869 betrachtet die Schule einfach als eine Staatsangelegenheit, bei deren Ordnung die Kirche nichts mitzureden hat. Man will ihr nur den Religionsunterricht, als das ihr eigenthümliche Gebiet überlassen. Durch dieses Vorgehen wurde offenbar das historische Recht der Kirche auf die Schule negirt. Die katholische Kirche hat die ersten Schulen gegründet, die meisten Schulen in den katholischen Provinzen wurden als Pfarrschulen von der katholische Kirche eingeführt, das Haus,

---

[1]) Stenogr. Berichte. Herrenhaus. S. 670.

in dem die Schule besteht, das Feld, von dessen Erträgniß der Lehrer zum Theile lebt, ist kirchliches Gut. Vom Meßnerdienste, den die Kirche den Lehrern beließ, beziehen noch gegenwärtig die meisten Lehrer auf dem Lande den größern Theil ihres Einkommens. Ueberdieß waren die Schulen von Anbeginn ihres Entstehens bei allen Konfessionen zu kirchlich-religiösen Zwecken in erster Linie bestimmt, und im innigsten Verbande mit ihrer Konfession. Durch vorstehendes Gesetz wird nun plötzlich erklärt, daß die Kirche über die Schule nichts zu sagen und anzuordnen habe, da dieselbe eine bloße Staatsanstalt sei. Dabei muß der Vorwand von einer Omnipotenz der Kirche in Schulsachen herhalten. Von einer Omnipotenz des Klerus auf dem Gebiete der Schule war jedoch thatsächlich in Oesterreich nie eine Rede gewesen. Seit die Kaiserin Maria Theresia den Entschluß gefaßt hatte, das Schulwesen in ihren Reichen in eine Einheit zu bringen, war dasselbe in der Wirklichkeit eine Staatsanstalt geworden.

In einer Entschließung vom 28. September 1770 an den Bischof von Lavant verordnet allerhöchst Dieselbe: „Das Schul„wesen ist und bleibt ein politicum, folglich kann kein solcher, „welcher zugleich Meßner und Schulmeister ist, von der Geist„lichkeit allein aufgenommen und abgedanket werden; dahin„gegen wenn der Meßnerdienst und jener des Schulmeisters „abgesondert ist, hanget jener allein von der geistlichen, wie „dieser von der weltlichen Obrigkeit ab." [1])

In diesem Geiste war die politische Schulverfassung ausgearbeitet. Alle Schulangelegenheiten ordnete, leitete und besorgte der Staat, größtentheils aber durch die Hände der Geistlichkeit. So schien es dem Uneingeweihten, als ob die Kirche die Regentin der Schule wäre, während der Staat sie

---

[1]) Helfert l. c. S. 118.

regierte. Der Kirche konnte der wahre Sachverhalt nicht verborgen sein, allein sie fügte sich in ihre Lage um so leichter, da sie dabei die religiösen Zwecke gefördert sah. Mit dem Schulgesetze der Gegenwart hat aber der Staat, als faktischer Inhaber der Schule, sich nicht mehr begnügt, die frühere Besitzerin scheinbar noch fortregieren zu lassen, sondern trocken erklärt: Ich bin jetzt der Herr geworden und will meine Herrschaft üben, ohne mich von dir irgendwie einschränken zu lassen. Ich lasse dir nur mehr so viel von deinem einstigen Besitze, als du bedarfst, um dein Leben fristen zu können.

Wer diese Sachlage erkannt hat, wird sich nun nicht mehr wundern können, daß die Vorsteher des Klerus in allen Ländern gegen die gänzlich unabhängige Stellung der Schule von der Kirche protestirten. Solche Proteste waren zu jener Zeit, als das Gesetz noch im Werden war, vorzüglich angezeigt, da möglicher Weise in Etwas die Schneide des Gesetzes abgestumpft werden konnte. Daß das Gesetz ganz könne abgewendet werden, glaubte wohl kein Kenner des neuern Staatswesens und unserer rationalistischen Zeit.

Das Gesetz fügt der katholischen Kirche, Klerus wie Volk noch ein weiteres Unrecht zu. Nach dem statistischen Jahrbuche, Wien 1869,[1]) zählte das Kaiserthum Oesterreich zu Ende des Jahres 1867 in den deutsch-slavischen Provinzen: zwölftausend fünfhundertfünfundsechzig lateinisch- und eintausend siebenhunderteinundsechzig griechisch-katholische Schulen, dreihunderteinundvierzig evangelische, und einhundertfünfundvierzig griechisch-orientalische, zusammen vierzehntausend achthundertundzwölf Schulen. Dazu kamen noch hundert israelitische Schulen. Die Länder der ungarischen Krone zählten

---

[1]) Statistisches Jahrbuch der österr. Monarchie für das Jahr 1867. Wien, 1869. S. 309.

elftausend einhundertsechsundsechzig im eigentlichen Ungarn, fünfhundertachtundzwanzig in Kroatien und Slavonien, und zweitausend einhundertdreiundzwanzig in Siebenbürgen. Das Militär-Gränzland zählte achthundertvierundzwanzig Schulen. Es belauft sich hiemit die Zahl sämmtlicher Volksschulen Oesterreichs auf etwa dreißigtausend. Die Länder der ungarischen Krone ziehe ich hier nicht weiter in Betracht, weil sie einer eigenen Gesetzgebung unterworfen sind.

Da der §. 2 des Volksschulgesetzes sagt: „Jede Volks„schule, zu deren Gründung oder Erhaltung der Staat, das „Land oder die Ortsgemeinde die Kosten ganz oder theilweise „beiträgt, ist eine öffentliche Anstalt, und als solche der Jugend „ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich. Die „in anderer Weise gegründeten und erhaltenen Volksschulen sind „Privatanstalten" — sind dadurch die zwölftausend fünfhundertfünfundsechzig lateinisch- und eintausend siebenhunderteinundsechzig griechisch-katholischen Schulen der deutsch-slavischen Länder zum größten Theile als Staatsschulen erklärt worden. Die meisten dieser Schulen werden, wenn auch nicht vom Staate, dem nur die k. k. Uebungsschulen an den Lehrerbildungsanstalten zufallen, so doch vom Lande und den Ortsgemeinden erhalten. Nur die Schulen der Ursulinen und vielleicht einiger anderen Orden machen hievon eine Ausnahme. Dagegen bleiben die dreihunderteinundvierzig evangelischen Schulen Privatschulen. Die politische Schulverfassung bestimmte §. 456 ausdrücklich: „Wenn die Akatholischen eine eigene „Schule haben wollen, so müssen sie dieselben auf eigene „Kosten erbauen, und im baulichen Stande erhalten," und §. 457: „Auch müssen sie den Schullehrer selbst unterhalten. „Hingegen sind die Akatholischen, die einen eigenen Schullehrer „haben, nicht mehr schuldig, den katholischen Schullehrern das „Schulgeld zu entrichten." Da auf diese Weise die evangelischen Schulen nicht vom Lande und den Ortsgemeinden, sondern

von der betreffenden Kirchengemeinde erhalten werden, bleiben sie streng konfessionell. Das Nämliche gilt auch von der evangelischen Lehrerbildungsanstalt zu Bielitz. So bleiben diese Schulen und Anstalten, um mich der Worte des Herrn Obersuperintendenten Schneider zu bedienen: „Pflanzstätten „für evangelische Ueberzeugung und für den protestantischen „Geist.“ [1]) Die Kinder katholischer Eltern können dieselben ohne besondere Erlaubniß der evangelischen Schulvorstände nicht besuchen, und noch weniger kann ein katholischer Lehrer an solchen Schulen eine Anstellung finden. Umgekehrt können Kinder von evangelischen und jüdischen Eltern die früher katholischen Schulen besuchen, ja gesetzlich wenigstens, können Evangelische und Juden als Lehrer an den Staatsschulen angestellt werden. Der §. 48 erklärt ausdrücklich: „Der Dienst an „öffentlichen Schulen ist ein öffentliches Amt, und ist allen „österreichischen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubens„bekenntnisses zugänglich.“ Nach der Geographie von Vogel (Brünn 1862) sind von den neunzehn Millionen Bewohnern der deutsch-slavischen Provinzen Oesterreichs zweihunderttausend Seelen der Augsburger- und hunderttausend der helvetischen Konfession angehörig. Diese dreihunderttausend Seelen haben demnach auf ihre Schulen ein größeres Recht, als die neunzehn Millionen Katholiken auf die ihrigen. Auch die Katholiken müssen ihre Schulen selbst erhalten; das Land und die katholischen Ortsgemeinden müssen das hiezu nöthige Geld zusammenschießen. Warum soll die immense Mehrzahl der katholischen Bewohner nicht das gleiche Recht besitzen, wie die evangelischen? Warum sollen in die mit dem Gelde der Katholiken erhaltenen Schulen Andersgläubige als Lehrer angestellt werden können? Warum soll in den Büchern auf die

---

[1]) Sitzung der I. Session des Abgeordnetenhauses am 21. April 1869. Stenogr. Berichte. S. 5734.

Konfession keine Rücksicht mehr genommen werden? Warum sollen die Lehrer gesetzlich kein Recht und keine Pflicht mehr haben, mit dem Geistlichen vereint an dem konfessionellen Charakter der Schule zu arbeiten? Warum hat man den Religionsunterricht in unsern Schulen zu einen bloßen Fachgegenstand degradirt, um den sich außer der geistlichen Behörde Niemand zu kümmern hat? Warum hat man sogar die für den Religionsunterricht bestimmte Stundenzahl gemindert?

Die der politischen Schulverfassung beigefügten Schemen zur Stundenvertheilung zählten für ungetheilte Schulen zwei Religions- und zwei Religionswiederholungsstunden auf; für Schulen mit abgesonderten Lehrzimmern für die untern Klassen ebenfalls vier, in der Oberklasse aber mit der Erklärung der Evangelien und Episteln fünf Religionsstunden. Nach den Lehrplänen, welche mit dem Gesetze zur Durchführung des Volksschulgesetzes erschienen, sind dem Religionsunterrichte in einer ungetheilten einklassigen Volksschule vier, in mehrklassigen Schulen für jede Klasse nur drei Stunden zugewiesen. Die Religionswiederholung ist zu entfallen.

Man kann unmöglich sagen: Diese Anordnungen wurden dadurch nothwendig, weil gegenwärtig der Staat die Leitung der Schulen in eigene Hand genommen hat. Der Religionsunterricht mußte zu einem Fachgegenstand werden, um die Kinder von akatholischen Eltern nicht zu beeinträchtigen. Jedermann muß vernünftiger Weise zugeben, daß die Ausübung der staatlichen Rechte über die Schulen sich ganz gut mit deren konfessionellen Charakter vertragen können. Durch den konfessionellen Charakter der Schulen konnten unmöglich auch die Rechte der verschiedenen Konfessionen gekränkt werden. Jede Konfession hatte bereits ihre eigenen Schulen. Der Staat brauchte nur Jedem das Seinige zu lassen. Er konnte dort, wo es einer Minderheit bis jetzt nicht möglich geworden war, eine eigene Schule zu errichten, mit seinen

Mitteln nachhelfen. Waren einzelne evangelische Familien oder Juden mitten unter lauter Katholiken, oder umgekehrt Katholiken unter Protestanten, so konnten deren Kinder bis jetzt jederzeit die Orts-Schule besuchen; der konfessionelle Charakter der betreffenden Schule wurde aber deßwegen nicht abgeändert. Dieser Gebrauch hätte auch noch gegenwärtig verbleiben können, ohne daß dadurch sich Jemand hätte gekränkt fühlen können. Auf der ganzen Welt gilt ja der Satz: Der Einzelne muß sich in die Ordnung des Ganzen fügen. — Solche Kinder entfernten sich bis jetzt beim Religionsunterrichte, und so müssen sie es auch jetzt im Interesse des Glaubens ihrer Eltern thun, da doch noch konfessioneller Religionsunterricht in allen unsern Schulen ertheilt wird.

Wenn auch Se. Exzellenz der Herr Minister des Unterrichtes, wie die Herrn Mitglieder beider Häuser bei Berathung des Volksschulgesetzes die beruhigendsten Versicherungen gaben, daß die Interessen der Religion dadurch nicht im Mindesten sollten beeinträchtiget werden; so kann es billiger Weise katholischen Männern nicht verübelt werden, wenn sie darüber vorläufig noch nicht beruhiget sind.

Ein drittes Unrecht, welches durch die neue Schulgesetzgebung insbesondere dem Klerus zugefügt wird, will ich nur in Kürze erwähnen.

Das neue Schulgesetz hat die früher gebräuchlichen Schulzeugnisse aufgehoben. Statt derselben sind Klassenscheine eingeführt worden, durch welche die Eltern wenigstens alle Vierteljahre von dem Fortgange und dem Betragen ihrer Kinder in Kenntniß gesetzt werden sollen. Austretende Schüler erhalten einfach ein Zeugniß, daß sie die Schulzeit nach Vorschrift vollendet haben; mit andern Worten: ein Frequentationszeugniß.

Bis jetzt mußten alle Zeugnisse auch von dem Religionslehrer unterschrieben werden, nachdem sie der Lehrer ausgefertiget hatte. Auch in den Schulkatalog hatte der Katechet eigenhändig die Religionsnoten einzuschreiben. Selbst auf die Bestimmung der allgemeinen Fleiß- und Sittenote übte derselbe einen Einfluß. Nach der neuen Einrichtung hat der Religionslehrer keinen Klassenschein zu unterschreiben und keine Note zu verzeichnen, auch hat er weder bei dem Austritte eines Kindes, noch bei dessen Qualification etwas darein zu reden.

Gilt der Religionsunterricht wirklich als sehr wichtig, wie das Gesetz betont, so möchte ich glauben, daß ganz logisch auch dem Religionslehrer auf die Qualification eines Schülers ein Einfluß zukommen sollte.

Ebenso steht es mit jenen Religionslehrern, die vom Staate angestellt sind. An den Gymnasien und Realschulen wurde bereits beantragt, daß dieselben eine geringere Besoldung haben sollen, als die übrigen Professoren. Auch sollen sie bei längerer Dienstzeit nicht die gewöhnlichen Dezennal-Zulagen erhalten. Es ist große Wahrscheinlichkeit, daß die hohe Regierung mit den Religionslehrern an den k. k. Lehrerbildungsanstalten und den damit verbundenen Uebungsschulen ähnlich verfahren werde. [1])

In diesem Falle, wenn nämlich der vom Staate angestellte Religionslehrer schlechter gestellt würde, als die übrigen Lehrer, läge der Schluß nahe, daß man hohen Ortes dem Religionsunterrichte dennoch nicht jene hohe Wichtigkeit beilege,

[1]) Nachdem obige Zeilen bereits gedruckt waren, erschien in der Wiener-Zeitung das neue Gesetz über die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, wodurch die Religionslehrer den andern Professoren gleichgestellt werden. Damit scheinen auch die in Bezug auf die Volksschulen geäußerten Befürchtungen ihren Grund verloren zu haben.

die man vermuthen möchte; denn nach der Wichtigkeit des Unterrichtsgegenstandes richtet sich in der Regel auch die Besoldung des Lehrers. Man kann bei dem Katecheten der Volksschulen nicht sagen, er habe diese Studien nicht, wie die Lehrer, wie man es in den Mittelschulen gesagt hat. Ebenso wenig ist der Grund stichhaltig, daß die Katecheten, weil weniger mit Stunden beladen, auch keine so große Besoldung beanspruchen können, wie die Lehrer. Ich meine, daß billiger Weise vorzüglich die Wichtigkeit des Unterrichtsgegenstandes berücksichtigt werden müsse, und die Anstrengung, die dabei erfordert wird. Soll aber der Religions-Unterricht nur halbwegs auf rechte Weise ertheilt werden, fordert er mehr geistige und körperliche Anstrengung, als alle andern Schulgegenstände. Daß man den Geistlichen die Dezennal-Zulagen verweigern will, kann ich nur so verstehen, daß man nicht gerne sieht, daß dieselben länger sich ausschließlich der Schule weihen. Da aber Kenntniß und Erfahrung zum Lehrfache ganz vorzüglich befähigen, und diese erst im Verlaufe der Zeit erworben werden, so könnte ich auch im Interesse der Schule diese Einrichtung nur bedauern.

Auch sogar die Erfüllung des priesterlichen Berufes in der Volksschule ist dem Klerus im Allgemeinen durch das neue Schulgesetz schwerer gemacht worden. Der Geistliche steht in seinem Berufe: „Die Kinder zu Christen und lebendigen Gliedern der Kirche heranzubilden," so ziemlich allein. Der Lehrer ist nun nicht mehr verpflichtet, den Katechismus und die biblische Geschichte mit den Kindern zu lesen, und überhaupt die Religions-Wiederholung vorzunehmen. Bereits haben sich in einigen Schulen bei den religiösen Uebungen Schwierigkeiten ergeben, indem einzelne Lehrer sich nicht mehr für verpflichtet halten, durch ihre beaufsichtigende Gegenwart hiebei zu helfen. Um die Religions-Wiederholung einiger Maßen zu ersetzen, hat das Gesetz dem Religionslehrer um eine Stunde

mehr in jeder Klasse zu geben beauftragt. Statt der zwei Unterrichtsstunden in jeder Klasse von Seite des Katecheten, und den zwei Religions-Wiederholungsstunden von Seite des Lehrers, bleiben nun in Zukunft drei Religionsstunden, welche der Katechet allein zu geben hat. Die Zahl der für den Religionsunterricht bestimmten Stunden wurde in dieser Weise vermindert, die Arbeit für den Geistlichen aber vermehrt. Er soll das gleiche Ziel, wie früher erreichen, hat aber zum Einlernen nur eine Stunde statt der zwei frühern Wiederholungsstunden.

Nachdem ich früher die Lichtseiten der neuen Schulgesetzgebung mit Anerkennung besprochen habe, kann mir billiger Weise nicht verübelt werden, wenn ich auch die Schattenseiten ein wenig berührte.

Es ist unter diesen Umständen gewiß anerkennenswerth, daß der Klerus in den deutsch-slavischen Ländern sich in der bedeutenden Mehrheit dem neuen Schulgesetze nicht in schroffer Feindschaft gegenüber stellt. Es zeigt diese Thatsache, daß der österreichische Klerus friedliebend ist, und den Staatsgesetzen den schuldigen Gehorsam leistet, so weit es nur immer mit seiner Pflicht vereinbar ist. Nicht minder kann dieses Benehmen für einen Beweis gelten, von Einsicht in die politischen Verhältnisse, da blinder Widerstand nur noch mehr verderben könnte. Die meisten österreichischen Bischöfe haben bereits ihren Klerus beauftragt, sich an der neuen Organisirung der Volksschulen zu betheiligen; weßwegen man hoffen darf, daß die Ansicht immer mehr durchdringen werde, daß die Geistlichkeit im allgemeinen, wie in ihrem eigenen Interesse sich von der Schule nicht zurückziehen dürfe, da ihr die Erfüllung ihres Berufes in der Schule durch die neue Gesetzgebung, wenn auch schwerer, doch nicht unmöglich gemacht worden ist.

Uebrigens muß ich zum Schlusse noch bemerken, daß

unsere Volksschulgesetzgebung auf dem gegenwärtigen Standpunkte kaum wird stehen bleiben können.

Auf der einen Seite stehen die Gläubigen, die fest an dem Christenthume, als einer geoffenbarten Religion halten, und deßwegen das neue Schulgesetz mißtrauisch beobachten; auf der andern Seite stehen die religiösen Radikalen, welche von einer göttlichen Offenbarung nichts wissen wollen, welche die Religion nur als eine Sache des Herzens betrachten und höchstens eine deistische Vernunftreligion kennen. Diese wollen, daß aus den Schulen jeder eigentliche Religionsunterricht entfernt werden solle. Denselben sollten die Geistlichen nur in der Kirche, und außer der vorgeschriebenen Schulzeit geben können. Diese Partei ist unter den gebildeten Ständen weit verbreitet und mächtig, weil der Rationalismus gegenwärtig zur Mode geworden ist.

Die hohe Regierung wird sich in Bälde entscheiden müssen. Ich glaube, es war unsern Volksvertretern und den hohen Ministern ernst, da sie sagten, sie halten die religiös-sittliche Erziehung für die Hauptaufgabe der Schulen, und sie wollten auf diesem Gebiete nur die unveräußerlichen Staatsrechte zur Geltung bringen. Gemäß dieser Gesinnung werden Ministerium und Volksvertreter in Zukunft bemüht sein müssen, den konfessionellen Charakter der Volksschulen wieder mehr hervortreten zu lassen. Ein religiöserer Geist wird wieder in die Schule einziehen, und Alles, Lehrer, Bücher und Uebungen werden wieder nach dem einen Ziele, Hand in Hand, mit der Kirche und der betreffenden Konfession streben.

Sollte es aber diesen Herrn mit obigen Versicherungen nicht ernst gewesen sein, dann wird der gegenwärtige Zustand auch nur ein Uebergangsstadium sein, und in kurzer Zeit wird die Schule immer religionsloser werden, die künftigen Volksschullehrer werden ein großes Wissen erhalten, aber

wenig Glauben und noch weniger Liebe zu ihrer Konfession, und endlich wird man dem Klerus den Zutritt zur Schule ganz verwehren. Dann wird aber auch der Klerus, und mit ihm das gläubige Volk wissen, was zu thun sein wird.

Gott aber walte mit Huld über Oesterreich, daß dessen Volk in der Religion erhalten bleibe! Möge die Zukunft wieder religiöser werden! Mögen die Konfessionen in Frieden neben einander leben, indem die Rechte einer jeden geachtet werden! Möge unser Vaterland vor religiösen Unfrieden verschont bleiben, und der Klerus nie in die Lage kommen, wo die Fahne hoch gehalten werden muß, auf der in Wahrheit geschrieben steht: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen!"

Inhalt.